



# Einladung

Stadt Erlangen

## Jugendhilfeausschuss

6. Sitzung • Donnerstag, 17.10.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2014 des Kultur- und Freizeitamts (Amt 41) 511/136/2013  
Kenntnisnahme
- 1.2. Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V. hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung 512/105/2013  
Kenntnisnahme
- 1.3. Einweihung des Stadtteilhauses ISAR 12 511/061/2013  
Kenntnisnahme
- 1.4. Einweihung der Grundschullernstuben Zeißstraße 51 (Brucker Lache) 511/059/2013  
Kenntnisnahme
- 1.5. Abschluss Projekt IT-Außenstellen 511/058/2013  
Kenntnisnahme
2. Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstr. 512/106/2013  
Gutachten
3. Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die Firma Siemens in Erlangen, Komotauer Str. 512/108/2013  
Gutachten
4. Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung  
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 141/2013 vom 10.09.2013  
**Unterlagen werden nachgereicht**
5. Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten; Förderrichtlinie vom 08. Mai 2013 511/056/2013  
Beschluss

- |     |  |                              |
|-----|--|------------------------------|
| 6.  | Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände;<br>Entwurf nach DA-Bau 5.5.3  | 242/323/2013<br>Gutachten    |
| 7.  | Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt;<br>Bedarfsnachweis nach DA Bau 5.3<br><b>Unterlagen werden nachgereicht</b> |                              |
| 8.  | Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Aches Buch<br>Sozialgesetzbuch<br>-SGB VIII-                                | 51/134/2013<br>Beschluss     |
| 9.  | Einbringung des Arbeitsprogramms 2014 des Jugendamts -Amt 51-  | 51/133/2013<br>Kenntnisnahme |
| 10. | Anfragen   |                              |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 8. Oktober 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/136/2013

### Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2014 des Kultur- und Freizeitamts (Amt 41)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Amt 41 hat einen Auszug aus seinem Arbeitsprogramm 2014 für die Bereiche erstellt, die Kinder- und Jugendliche betreffen. Der Auszug liegt bei.

#### Anlagen:

**Auszug aus dem Arbeitsprogramm von Amt 41**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Arbeitsprogramm 2014

## Kultur- und Freizeitamt 41

### **Abteilung 412 – Kinder- und Jugendkultur**

(Produktgruppe 3662, 2622, 2732)

#### **Allgemein:**

Die Programmbereiche der Abteilung Kinder- und Jugendkultur leiden zunehmend unter den baulichen und räumlichen Mängeln des Freizeitzentrums Frankenhof. Bei den Veranstaltungen wird momentan bereits ein hoher Aufwand betrieben, den Frankenhof zu einem attraktiven Kreativ- und Freizeitort für Kinder und Jugendliche zu machen. Sollte sich die Generalsanierung – Neubau des Frankenhofs weiter hinziehen, sind räumliche Verbesserungen oder Gebäudealternativen für eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Angebote erforderlich.

#### **6.3.1. Jugendkunstschule**

Die Jugendkunstschule Erlangen konzipiert und organisiert in Zusammenarbeit mit ca. 60 nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten und diversen Kooperationspartnern Projekte, Kurse und Workshops zur ästhetisch-kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen.

#### **Organisation und Verwaltung:**

In den letzten Jahren ist eine extern-programmierte Datenbank sowie darin integriert ein neuer Internetauftritt mit vollwertiger Online-Anmeldung (einschl. Lastschriftbezahlung) zur Abwicklung aller organisatorischen Vorgänge erstellt worden. In 2014 sind noch kleinere Anpassungen durchzuführen und die Implementierung in die Verwaltungsabläufe zu verbessern. Die Bedien- und Nutzerfreundlichkeit der Online-Anmeldung wird weiter optimiert.

#### **Personal:**

Seit August 2013 steht erstmals der Jugendkunstschule eine Volontariatsstelle zur Verfügung, die es ermöglicht, qualitativ und quantitativ die Jugendkunstschule Erlangen weiterzuentwickeln.

#### **Kurs und Workshopprogramm:**

Im Rahmen eines Sommer- und Wintersemesterprogramms werden in Zusammenarbeit mit ca. 60 Dozentinnen und Dozenten jeweils etwa 90-100 Kurse und Workshops in folgenden Bereichen angeboten.

- Malen, Zeichnen, Drucken,
- Plastisches Gestalten,
- Keramik,
- Fotografie, Film, Neue Medien,

- Reihe „Juks unterwegs“ (Natur- und Umwelterfahrungen, Land- und Streetart),
- Bühnenkunst
- Tanz und Bewegung

### **Offene Stadtteilangebote und Werkstätten:**

In den Stadtteilen Anger, Bruck und Frauenaarach werden aktuell offene Spiel- und Kreativwerkstätten der Jugendkunstschule Erlangen angeboten. Für 2014 ist angedacht, die Angebote unter dem Arbeitstitel - Haltestelle Kunst - als mobile öffentliche Stadtteilangebote weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

### **Projekte 2014:**

- Projekt „Alles was ich bin“ (Figurentheaterfestival 2013-2015) Kooperation mit Kultur Projektbüro und Universität, diverse Workshops im Rahmen des JuKS Programms und mit bzw. bei teilnehmenden Schulpartnern
- Turmbau zu Erlangen – endlich was für Hochstapler – ein Architekturprojekt, das erstmalig im Rahmen des Kinderlandes startet und weiter ausgebaut werden soll
- „Eintauchen“ – Gemeinschaftsprojekt von Kunstpalais und JuKS – zusammen mit der Schule für Kranke – Erstellen einer Klanginstallation, Start: Sommer 2013,
- Malen in der Klinik (onkologische Abteilung)
- Kontinuierliches Kunstangebot für die Spielstube Röthelheimpark
- JuKS macht SCHULE:
  - In Vorbereitung: Begleitung einer Profil-Klasse-Kunst an der Realschule Europakanal und Entwicklung eines Pilotprojekts
  - In Vorbereitung: Weiterentwicklung der JuKS-Module für die Schule
  - In Vorbereitung: Aufbau eines Schulateliers in der Eichendorffschule in Zusammenarbeit mit dem Kulturpunkt Bruck, (ehemals Begegnungszentrum Fröbelstraße)
  - Fortführung: Schule für Kranke, kontinuierliches Kunstangebot

### **Ausbau der Kreativangebote für Jugendliche**

- Weiterentwicklung des „Dance & Art“-Jugendkulturfestivals, mit Workshops aus dem Bereich Tanz und Kreativität in Kooperation mit der HipHop Initiative und der Tanzschule „respect your style
- Fortführung des Jugendateliers und Etablierung eines Abendateliers
- Ausbau des Themenschwerpunkts : „Bildhauerei, konstruktive Elemente, 3-D und Architektur,“ unter anderem auch unter dem Motto „Kunst für Jungs“

### **Neu 2014:**

- Ausstellungen zum Semesterabschluss
- JuKS- Weihnachtsfeier – Präsentation von Arbeiten und Experimentiertheater (evtl. schon im Dezember 2013)

**Anschaffung eines Kleintransporters für die JuKS-Erlangen:  
(IvP-Nr.: 273.K351: 15.000 € )**

Zur Durchführung der Workshop- und Projektangebote außerhalb des Frankenhofs in verschiedenen Erlanger Stadtteilen und für den regelmäßigen Einsatz bei Schulpartnern ist ein eigenes Fahrzeug für die Jugendkunstschule Erlangen dringend erforderlich. Bislang werden die Materialien meist mit dem Privat-PKW der Leiterin der Jugendkunstschule transportiert, was bei der Vielzahl von Außenprojekten nicht mehr zumutbar ist. Für die Transporte sollen zudem die FSJ-Kulturkraft sowie die Volontärin und hin und wieder auch Dozenten und Honorarkräfte eingesetzt werden. Das JuKS-Fahrzeug wird mit festen Einbauten zum Materialtransport ausgestattet und außen erkennbar als Jugendkunstschulfahrzeug künstlerisch gestaltet und dient somit auch der Werbung für die Angebote der Jugendkunstschule Erlangen.

**6.3.2. Kinderkulturbüro**

**Kinderkulturveranstaltungen:**

Das Kinderkulturbüro plant etwa 50 Kinderkulturveranstaltungen im Jahr 2014 zu organisieren. Kinder- und Figurentheater, Kinderliedermacher, Zauberer und viele andere Künstler werden zumeist im Frankenhof auftreten und die Erlanger Kinder begeistern.

• **Kinderfasching im Frankenhof:**

Am 16.02. und 28.02.2014 organisiert das Kinderkulturbüro im Frankenhof zwei Faschingsbälle für Kinder und deren Eltern. Geboten werden Auftritte der Erlanger Faschingsgesellschaften, Clownereien, Musik, Tanz, Akrobatik sowie eine große Budenstraße und Bastelangebote.

• **8. Erlanger Kindertanztag im Frankenhof:**

Am 27. Juli 2014 ist der 8. Kindertanztag als großes Familienfest mit über 600 Mitwirkenden aus etwa 35 Kindertanzgruppen auf dem Freigelände des Frankenhofs geplant. Die Kinder präsentieren sich und vor allem ihre Freude an der Bewegung in allen tänzerischen Spielarten – von Ballett bis Rock'n'Roll, von Hip-Hop bis Volkstanz.

• **Ferienprogramme und -betreuung:**

In den Oster- und Sommerferien organisiert das Kinderkulturbüro ein umfangreiches Kinderferienprogramm zusammen mit vielen Partnern vor allem auch aus den Erlanger Vereinen. Zusätzlich wird im Frankenhof während der Osterferien sowie in den ersten beiden Sommerferienwochen eine Ganztagsbetreuung mit Spiel und Spaß angeboten. In den anderen Wochen der Sommerferien kann das tägliche Ausflugsprogramm unter dem Motto „Mit Simson unterwegs“ ebenfalls zu einem Ganztagesbetreuungsangebot zusammengefasst werden.

• **35. Kinderland 2014 (unter Finanzierungsvorbehalt):**

Für die Schulkinder wird seit über 30 Jahren in der letzten Ferienwoche als Höhepunkt und Abschluss des Ferienprogramms das einwöchige „Kinderland“ als offene Spielaktion mit unterschiedlichsten Kreativ- und Freizeitangeboten in und um den Frankenhof durchgeführt.

Aufgrund angekündigter Mittelkürzungen im Bereich der Abteilung Kinder- und Jugendkultur steht die Durchführung für 2014 unter Finanzierungsvorbehalt.

<b>Hinweis</b>	<b>Siehe Maßnahmenpaket 1 zur Reduzierung der Ausgaben im Sachkostenbudget</b>
----------------	--

## **Jazz-Band-Ball:**

Als Sonderveranstaltung wird am 22.02.2013 der mittlerweile 42. Jazz-Band-Ball organisiert. 9 Bands auf drei Bühnen werden etwa 3.000 Besuchern von Jung bis Alt ein musikalisch anspruchsvolles und gleichzeitig tanzbares Programm anbieten.

### **6.3.3. Jugendclubs und Eltern-Kind-Gruppen**

#### **Jugendclubs, Dachverband der Erlanger Jugendclubs und Jugendhaus Wöhrmühle**

Seit den 70iger Jahren sind Jugendclubs ein Teil der offenen Jugendarbeit in Erlangen, in dem Jugendliche und junge Erwachsene anknüpfend an den jeweils eigenen Interessen Projekte und Angebote entwickeln und umsetzen können. Ziel ist es, Jugendliche in der eigenen Entwicklung zu fördern, zu Selbstbestimmung zu befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Zurzeit bieten in Erlangen 15 selbstorganisierte Jugendclubs im Stadtgebiet niedrigschwellige Kultur- und Freizeitangebote für junge Menschen ab 16 Jahren. In den Jugendclubs sind ca. 200 Mitarbeiter ehrenamtlich tätig. Um sich gegenseitig zu unterstützen, Erfahrungen auszutauschen und nicht zuletzt um gemeinsame Interessen zu vertreten, haben sich die Jugendclubs im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V. zusammengeschlossen.

Aufgabe der Abteilung Kinder- und Jugendkultur ist die (finanzielle) Förderung, Beratung, Begleitung und Unterstützung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Clubs sowie im Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V. Weitere Aufgaben sind die Vertretung der Interessen der Jugendclubs innerhalb der Stadtverwaltung und die Vermittlung bei Konflikten.

Zusätzlich wird die „Initiative Jugendhaus Erlangen e.V.“ beratend begleitet und unterstützt, die das selbstverwaltete Jugendhaus Wöhrmühle betreibt.

#### **Entwicklungen und Schwerpunkte 2014:**

- **Gewinnung und Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Jugendclubs:**

Auch in den Jugendclubs ist es immer schwieriger ehrenamtliche Mitarbeiter zu finden, die längerfristig Verantwortung auch in den Vorständen übernehmen. Insbesondere der Übergang von einer Jugendgeneration zur nächsten bereitet in einigen Clubs Schwierigkeiten. In einigen Fällen führt dies bereits zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und den Angeboten. Erforderlich ist daher eine stärkere professionelle Unterstützung der Jugendclubs vor Ort durch pädagogische Fachkräfte, wie zuletzt beim Jugendclub „Rock up“ in Tennenlohe.

Erforderliche Maßnahmen 2014:

- Unterstützung Wiederaufbau Jugendclub Dechsendorf
- Unterstützung Wiederaufbau Jugendclub Juice Club

- **Nutzbarmachung eines 2. Gruppenraums im Jugendclub Omega:  
(IvP-Nr.: 366B.404: 200.000 € als Merkposten im Investitionsprogramm)**

Seit dem Brand im April 2009 verfügt der Jugendclub Omega an der Michael-Vogel-Straße über nur noch einen Veranstaltungsraum. Die ehemalige Teestube im Obergeschoss darf nicht mehr genutzt werden, da Fluchtwege fehlen und der erforderliche Brandschutz nicht gewährleistet ist. Dieser 2. Gruppenraum ist für den Jugendclub Omega mit seinem sehr breitem

Angebotsspektrum dringen erforderlich. Genutzt werden soll dieser als Rückzugs- und Ruhezone während Musikveranstaltungen, für Besprechungen und für Kleingruppen.

Da eine Nutzbarmachung des 1. OG nur mit sehr hohem Aufwand möglich ist (u.a. müsste neben den umfangreichen Brandschutzmaßnahmen auch die Statik ertüchtigt werden) und wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, ist ein Anbau an das bestehenden Gebäude angedacht.

Für die Brandschutzmaßnahmen und den Anbau werden laut Kostenannahme ca. 200.000 € benötigt, die im Investitionsprogramm für 2016 ff vorgesehen sind.

- **Aufnahme des Jugendhauses Wöhrmühle in den Dachverband der Erlanger Jugendclubs**

Das Jugendhaus Wöhrmühle ist dem Dachverband der Erlanger Jugendclubs beigetreten. Dies hat zur Folge, dass künftig die Miet- und Nebenkosten gemäß Beschluss des Kultur- und Freizeitausschuss von der Stadt und damit vom Kultur- und Freizeitamt übernommen werden. Zusätzlich soll das Jugendhaus eine Pauschale für Kleinreparaturen erhalten, da das Gebäudemanagement dies im Mietvertrag ausgeschlossen hat. Die Programmarbeit des Jugendhauses wird künftig auf Antrag wie die anderen Jugendclubs gesondert aus dem Zuschuss der Erlanger Jugendclubs gefördert. Durch interne Mittelumschichtungen der von der Abt. Kinder- und Jugendkultur verwalteten Mittel kommt es nominell zu keiner Schlechterstellung der anderen Jugendclubs.

### **Eltern-Kind-Gruppen**

Die derzeit ca. 60 über das Stadtgebiet verteilten Eltern-Kind-Gruppen, darunter zwölf betreute Spielgruppen, werden beratend begleitet und unterstützt. Interessierte Familien werden bei der Suche nach der für sie passenden Gruppe beraten oder auch bei einem Neuaufbau einer Gruppe unterstützt.

### **6.3.4. Kinderspielplätze, Freizeit-/Trendsportanlagen (Spielplatzbüro)**

#### **Allgemeine Aufgaben:**

Das Spielplatzbüro ist zuständig für die Bedarfsplanung, Konzeption und Ausstattung der öffentlichen Spiel-, Freizeit- und Trendsportanlagen, der Organisation und Durchführung von Kinder- und Bürgerbeteiligungsprojekten, der Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden (Spielplatztelefon), der Beratung anderer Dienststellen der Stadtverwaltung und von Dritten, sowie der Vergabe von Freizeitanlagen und Grillplätzen für Privatveranstaltungen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten.

#### **DA Spielplätze:**

Durch die Dienstanweisung Bau, Unterhalt und Kontrolle der Verkehrssicherheit von städtischen Spielplätzen (DA-Spielplätze) ist der Zuständigkeitsbereich des Spielplatzbüros auch auf den Unterhalt und die Sicherheitskontrollen der öffentlichen Spiel- und Freizeitanlagen erweitert worden. Die Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) wird nach dem Auftraggeber-Auftragnehmermodell fortgeführt. Der EB 77 führt im Auftrag des Spielplatzbüros die landschaftsgärtnerische Planung und technische Umsetzung sowie den Unterhalt, die Sicherheitskontrollen und die Wartung der städtischen Spiel- und Freizeitanlagen durch. Allerdings kann das Spielplatzbüro die Auftraggeberrolle nur sehr eingeschränkt wahrnehmen, da bislang keine zusätzlichen Personalressourcen für diese zusätzlich übertragene Aufgabe zur Verfügung gestellt worden sind und die Mittel für Planung, Unterhalt und die Sicherheitskontrollen weiterhin als Pauschalzuschuss an den EB 77 fließen.

#### **Mittelverwendung 2013:**

Dem Spielplatzbüro stehen bislang ausschließlich Mittel aus dem Investitionsbudget von Amt 41 zur Verfügung, die vor allem für Ersatzbeschaffungen und Neuausstattungen von Spielplätzen und

Freizeit-/ Trendsportanlagen sowie z. T. auch für Baumaßnahmen verwendet werden. Der Bau neuer Anlagen ist in der Regel nur bei einer Aufstockung des Investitionsbudgets möglich. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Veränderungen in der Projektplanung und in der Mittelverwendung durch nicht vorhersehbare und/oder sicherheitsrelevante Erfordernisse möglich sind.

#### **Neubaumaßnahmen 2014:**

- **Neubau Spielplatz Petra-Kelly-Weg - Röthelheimpark**

(Finanzierung: Wirtschaftskonto Projektgruppe Röthelheimpark)

Südlich der Allee am Röthelheimpark wird am Peter-Zink-Weg entsprechend des Spielflächenkonzepts für den Röthelheimpark ein weiterer Spielplatz gebaut. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kultur- und Freizeitausschusses im November 2013 soll ab Frühjahr 2014 mit dem Bau begonnen werden.

- **Neubau Spielplatz Dechsendorfer Weiher:**

**(IvP-Nr. 366E.402, 50.000 € als Merkposten im Investitionsprogramm)**

Durch die Baumaßnahmen des Umweltamts (Röttenbach-Renaturierung) muss der Spielplatz am Nordostufer des Dechsendorfer Weihers zurückgebaut werden. Für den Spielplatz soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ein neuer Standort gefunden werden. Angedacht ist ein an den neuen Standort angepasstes Konzept zu entwickeln, bei dem nur zum Teil die bisherigen Spielgeräte wiederverwendet werden können. Im Kostenplan für die Renaturierung des Röttenbaches stehen für die Neuanlage des Spielplatzes keine Mittel zur Verfügung. Sofern keine Mittel bereit gestellt werden, wird der Spielplatz ersatzlos zurückgebaut.

Mittelbedarf für die Neuanlage des Spielplatzes laut Kostenannahme Abt. 412: 100.000 €

#### **Vorbereitung von Neubaumaßnahmen im Entwicklungsgebiet Erlangen West II:**

**(IvP-Nr. 366E.356: 100.000 € als Merkposten im Investitionsprogramm)**

Im Entwicklungsgebiet Erlangen West II werden die Frei- und Spielflächenkonzepte im Zuge der anstehenden Bebauungsplanungen konkretisiert. Sofern der Grunderwerb abgeschlossen werden kann, soll ab 2015 im Baugebiet Bebauungsplan 411 eine Ballspielwiese und einen Kinderspielplatz gebaut werden.

- **Planung zur Neuanlage eines Spielplatzes im Stadtteil Anger-Ost:**

**(IvP-Nr. 366E.401: 75.000 € für 2017)**

Im östlichen Teil des Stadtteils Anger gibt es bislang keinen öffentlichen Spielplatz. Gestützt unter anderem auf Wünsche von Kindern aus dem Stadtteil, die sich im Rahmen des Lupenprojekts 2012 beteiligt haben, sollen die bisherigen Ideen zur Neuanlage eines Spielplatzes für den Stadtteil Anger-Ost aufgegriffen und zur Umsetzung vorbereitet werden. Erste Gespräche mit der GEWOBAU über ein geeignetes Grundstück an der Hertleinstraße haben stattgefunden, konnten bislang aber nicht abschließend geklärt werden. Gespräche zur gemeinsamen Nutzung des Grundstücks finden parallel mit dem Jugendamt statt. Das Jugendamt prüft, ob auf diesem Grundstück ein Neubau für die Jugendsozialarbeit und die Hauptschullernstube am Anger entstehen kann. Angedacht ist für diesen Fall, dass der mögliche öffentliche Spielplatz verkleinert und auch als Außenanlagen von den Einrichtungen genutzt werden kann.

Mittelbedarf für die Neuanlage des Spielplatzes laut Kostenannahme Abt. 412: 100.000 €

- **Grillplatz Buckenhofer Weg - Brucker Radweg:**

Im Zuge des S-Bahnausbaus wird der Brucker Radweg verlegt, so dass der direkt am Radwege liegende und stark frequentierte Grillplatz zurückgebaut werden muss. Ein neuer Grillbereich soll zwischen Bolzplatz und Rodelhügel eingerichtet werden. Die erforderlichen Mittel sind bei den Ausbaukosten des Brucker Radwegs beim Tiefbauamt berücksichtigt.

#### **Geplante Baumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen auf bestehenden Spielplätzen:**

(IvP-Nr. 366E.355: 90.000 €)

Für Investitionsmaßnahmen (zumeist Spielgeräte) im Bereich der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen stehen dem Spielplatzbüro 90.000 € zur Verfügung. Die Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Abteilung Stadtgrün durchgeführt, die die landschaftsgärtnerischen Arbeiten und die Baumaterialien aus eigenen Budgetmitteln finanzieren.

Die Verwendung ist vorbehaltlich dringlicherer Maßnahmen für Ersatzbeschaffungen und Neugestaltungen auf folgenden Spielplätzen vorgesehen:

- **Spiel- und Bolzplatz Anschützstraße – Bachgraben – 2. Bauabschnitt – Brucker Lache:**

Im Herbst 2013 soll der Bolzplatzbereich neu gestaltet und mit Spielgeräten für Schulkinder ergänzt werden. Ab Frühjahr 2014 soll dann der Kleinkindspielbereich neu gestaltet werden. Das Gestaltungs- und Ausstattungskonzept wird in Zusammenarbeit mit Lernstuben und Hortkindern entwickelt.

- **Spielplatz Würzburger Ring – Büchenbach-Nord:**

Die Spielgeräte des Schulkindbereichs sind bereits mehrere Jahrzehnte alt und abgespielt. Nach der Erneuerung des Kleinkindbereichs soll nun der Schulkindbereich neu gestaltet und mit altersgemäßen und attraktiven Spielgeräten ausgestattet werden.

- **Spielplatz Saalestraße - Anger:**

Die Ausstattung des Kleinkindspielplatzes ist nicht sehr attraktiv. Bei der Lupenaktion wünschten sich die Kinder aus dem Stadtteil u. a. eine Wassermatschanlage. Für 2014 ist daher eine Teilsanierung des Platzes angedacht.

- **Skateanlage Donato-Polli-Straße – Büchenbach-West:**

Die Skater in Büchenbach wünschen sich als Ergänzung eine Beleuchtung der Skateanlage um auch im Herbst und Winter die Anlage nutzen zu können. Das Spielplatzbüro hat bereits ein Beleuchtungsgutachten erstellen lassen und plant die Umsetzung sobald die Finanzierung gesichert werden kann.

Kosten: ca. 20.000 € - evtl. aus Mittelresten des Spielplatzbüros 2013

Da noch keine Kostenschätzungen für die Maßnahmen vorliegen ist eine Verschiebung einzelner Projekte in Folgejahre möglich, sollten die zur Verfügung stehenden Mittel bei Abt. 412 und EB 77 zur Umsetzung nicht ausreichen.

### **Vorbereitung von Baumaßnahmen im Jahr 2015:**

- **Planung Neukonzept Bolzplatz Hutgraben in Tennenlohe:**

Ab Herbst 2014 soll mit den Planungen zur Neugestaltung des Bolzplatzes im Hutgraben im Ortsteil Tennenlohe zu beginnen. Der Ortsbeirat drängt seit Jahren darauf den Platz attraktiver zu gestalten. Angedacht ist den Bolzplatz um einen Streetballplatz, einen Sitzbereich und evtl. einen Rodelhügel zu ergänzen.

- **Spielplatz Damaschkestraße:**

Die Ausstattung des Spielplatzes ist veraltet und zum Teil nicht mehr zeitgemäß. Im Laufe des Jahres soll ein neues Konzept erarbeitet und die Ausstattung erneuert werden.

- **Gemeinschaftsspielplätze Housing-Area – Röthelheimpark:**

2015 gehen die Spielplätze Schenkstraße und Johann-Kalb-Straße ins Eigentum der GEWOBAU Erlangen über. Bislang teilen sich GEWOBAU und die Stadt Erlangen die Unterhaltskosten. In 2014 ist zu klären, ob die Spielplätze weiterhin als Gemeinschaftsprojekte weitergeführt werden sollen.

## **Ersatzbeschaffungen und Sanierung von Freizeitanlagen und Grillplätzen:**

(IvP-Nr. 366D.K351: 7.000,- €)

Für Ausstattungsergänzungen und Ersatzbeschaffungen auf bestehenden Freizeitanlagen und Grillplätzen stehen dem Spielplatzbüro 7.000,- € zur Verfügung.

### **Projekte:**

- **Vorbereitung Lupenaktion 2015:**

In Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring soll die Aktion „Dein Stadtteil unter der Lupe“ wieder 2015 durchgeführt werden. Interessierte Gruppen und Initiativen sollen noch vor der Sommerpause 2014 über die Aktion informiert und angesprochen werden, so dass die vorbereitenden Arbeiten ab Frühjahr stattfinden sollen.

- **Vorbereitung eines neuen Fachplans für Spielplätze, Freizeit- und Trendsportanlagen:**

In 2014 soll die Erarbeitung eines neuen Fachplans für die städtischen Spiel- und Freizeitanlagen wieder aufgenommen werden. In die Planungen einfließen sollen auch die Ergebnisse der in 2014 geplanten Jugendbefragung sowie der letzten Familienbefragung des Stadtjugendamtes und der Lupenaktionen.

- **Spielplätze Housing-Area – Röthelheimpark:**

2015 gehen die Spielplätze Schenkstraße und Johann-Kalb-Straße ins Eigentum der GEWOBAU Erlangen über. Bislang teilen sich GEWOBAU und die Stadt Erlangen die Unterhaltskosten. In 2014 ist zu klären, ob die Spielplätze weiterhin als Gemeinschaftsprojekte geführt werden sollen.

### **6.3.5. Zusätzlicher Mittelbedarf der Abteilung Kinder- und Jugendkultur:**

#### **Erhöhung des Budgets der Jugendkunstschule um 10.000 €:**

Zur Fortführung der kontinuierlichen, qualitativen Weiterentwicklung der Angebote der Jugendkunstschule ist eine Budgeterhöhung für folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ausbau der Kreativ-Angebote für Schulen und Kindertagesstätten, die nicht immer kostendeckend durchgeführt werden können.
- Ausbau und Weiterentwicklung des erfolgreichen „Dance & Art-Jugendkulturfestivals“
- Ausbau und Weiterentwicklung der mobilen Angebote
- Aufbau beruflich-qualifizierender Kreativ-Angebote für Jugendliche

#### **Verstärkte Unterstützung der Jugendclubarbeit – Erhöhung um 5.000 €:**

Für die Unterstützung der Jugendclubarbeit sind externe pädagogische Fachkräfte erforderlich, die die Arbeit vor Ort zeitweilig unterstützen sollen. Der Mittelbedarf beträgt für einen Jugendclub pro Jahr ca. 5.000 €.

<b>HINWEIS</b>	<b>Zusätzlicher Mittelbedarf für qualitative Verbesserungen</b>
----------------	---

### **6.3.6. Zusätzlicher Personalbedarf:**

Das Kinderkulturbüro ausgestattet mit einer Vollzeit-Planstelle arbeitet seit Jahren an bzw. über der normalen Belastungsgrenze. Diese Leistung ist nur aufgrund der hohen Arbeitsmotivation des Stelleninhabers und der Ausbezahlung von Überstunden möglich. Erforderlich ist daher eine kontinuierliche, personelle Unterstützung des Kinderkulturbüros, um Vertretungssituationen und die zunehmenden Verwaltungsarbeiten bewältigen zu können, aber auch eine qualitativ Weiterentwicklung der Angebote zu gewährleisten. Beim Personalreferat wurden daher 2 Alternativen angemeldet:

- Alternative A:  
Schaffung einer halben Planstelle (EG 5 oder 6):  
Verwaltungsunterstützung, die eine Entlastung des Stelleninhabers von Verwaltungsaufgaben gewährleistet und die in die grundlegenden Arbeitsabläufe des Kinderkulturbüros eingearbeitet ist.
- Alternative B:  
Unterstützung in der pädagogisch inhaltlichen Arbeit durch eine (kultur-spiel-) pädagogische Fachkraft (EG 9), die den Stelleninhaber auch bei der Projektverantwortung entlasten könnte.

Laut Personalreferat kann der Personalbedarf 2014 nicht in der Liste A berücksichtigt werden.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
512/105/2013

### Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kindergarten im Familienzentrum Bismarckstraße in Trägerschaft des Hensoltshöher Gemeinschaftsverbandes e.V.

#### hier: Erhöhung der Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V. beabsichtigt die Neuschaffung von 18 Krippenplätzen und die Sanierung des Kindergartens durch Umbau des bestehenden Gemeindehauses und Kindergartens in der Bismarckstraße 19.

Der geplanten Baumaßnahme hatte der Stadtrat bereits mit Beschluss vom 07.02.2013 zugestimmt und bereits Investitionskosten als Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten in Höhe von insgesamt 779.906,00 € bewilligt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens löste die Stellungnahme des Baukunstbeirates Änderungen gegenüber der eingereichten Planung aus. Der südliche Baukörper wird auf die gesamte Länge nach Norden hin verbreitert sowie der Aufzugsschacht in das Gebäude integriert. Der östliche Bereich im OG wird mit aufgehenden Außenwänden (ohne Dachschrägen) geplant und die Erschließung anhand der veränderten Raumstrukturen angepasst.

Dadurch mussten die Pläne überarbeitet, die Kostenschätzung und der Finanzierungsplan angepasst und der ursprünglich geplante Baubeginn verschoben werden.

Aufgrund der geänderten Pläne und den neu veranschlagten Gesamtkosten entfallen entsprechend der Nutzungen 52 % auf die Kindertageseinrichtung und 48 % auf die Kirchengemeinde (bisher 54 % zu 46 %). Durch ein modifiziertes Berechnungsschema, welches die Regierung von Mittelfranken in einem vergleichbaren Bauprojekt angewandt hat, erhöht sich außerdem die förderfähige Nutzfläche für den Kindergarten um 14 m<sup>2</sup>.

Der aktuelle Finanzierungsplan berücksichtigt das geänderte Kostenverhältnis zwischen Kindertageseinrichtung und Gemeinde und den aktuellen Kostenrichtwert 2013. Insgesamt errechnet sich unter Berücksichtigung o. g. Änderungen eine Zuschusserhöhung um 45.619,00 € (staatlicher Anteil 19.000,00 € und städtischer Anteil 26.619,00 €)

Nachfolgend dargestellte Baukosten (1.176.365,00 €) beziehen sich auf den Teil der Kindertageseinrichtung.

Kosten	alt	neu	Differenz
Gesamtkosten der Kindertageseinrichtung	1.167.361,00 €	<b>1.176.365,00 €</b>	
zuwendungsfähige Baukosten	1.043.118,19 €	1.052.962,84 €	
Ausstattungskosten Krippe	26.775,00 €	26.775,00 €	
<b>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken)</b>			
<b>Staatlicher Anteil (Bau und Ausstattung)</b>	509.600,00 €	528.600,00 €	<b>+ 19.000,00 €</b>
<b>Städtischer Anteil</b>	270.306,22 €	296.925,00 €	<b>+ 26.618,79 €</b>
Anteil Träger	387.454,77 €	350.831,00 €	
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.167.361,00 €	<b>1.176.365,00 €</b>	

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA - Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, so dass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Zusätzliche Investitionskosten: ca. 45.619,00 € bei IPNr.: 365D.880  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Zusätzlich korrespondierende Einnahmen ca. 19.000,00 € bei IPNr.: 365D.610ES  
 Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
 IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/061/2013****Einweihung des Stadtteilhauses ISAR 12**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Anfang September 2013 konnte die Baumaßnahme Stadtteilhaus ISAR 12 abgeschlossen werden, der Einzug ist zwischenzeitlich erfolgt bzw. erfolgt aktuell.

Am Freitag, 15. November 2013 findet ab 15:00 Uhr ein buntes Eröffnungsfest statt. Im Rahmen dieses Festes eröffnet Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis um 17:00 Uhr das Haus offiziell. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen.

**Anlagen:** keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
511/059/2013

### Einweihung der Grundschullernstuben Zeißstraße 51 (Brucker Lache)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
----------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Anfang September 2013 konnte die Baumaßnahme „Einbau von zwei Grundschullernstuben in die Grundschule Brucker Lache“ abgeschlossen werden, der Einzug ist zwischenzeitlich erfolgt. Am Freitag, 25. Oktober 2013 um 15:00 Uhr erfolgt die offizielle Einweihung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind herzlich eingeladen.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**511/058/2013**

### Abschluss Projekt IT-Außenstellen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
eGov

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

2008 erfolgte der Startschuss für das Vorhaben, die Außenstellen des Jugendamtes mit einer IT-auszustatten, die die Anforderungen für eine zeitgemäße Bearbeitung der Arbeitsvorgänge ermöglicht.

##### Hauptziel der Projekte waren:

- die störungsfreie Arbeit an den Verwaltungs-PCs und eine den Rathausarbeitsplätzen analoge PC-Performance zu gewährleisten,
- Das Entstehen sinnvoller Synergien sowohl bei der Netzinfrastruktur als auch beim Geräteinsatz z.B. hinsichtlich Support oder Erfahrungsaustausch. Das pädagogische Leitungspersonal erwirbt die fachliche Kompetenz, mit der bereitgestellten IT-Ausstattung in ihrer alltäglichen Funktionalität umzugehen,
- Medienpädagogik und EDV-Unterstützung für die pädagogische Arbeit mit Kinder und Jugendlichen sowie für die Elternarbeit sind weiter zu etablieren. Alle Kinder und Jugendlichen der Einrichtungen haben mit dem Einsatz zeitgemäßer Hardware Zugang zu Lernprogrammen und Standardanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation), die ggf. im häuslichen Umfeld nicht zur Verfügung stehen. Hiermit werden die für den schulischen und beruflichen Erfolg heutzutage notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Kinder und Jugendlichen lernen zudem, mit neuen Medien verantwortungsvoll umzugehen.

Die Rahmenbedingungen in den Einrichtungen mit der Nachrüstung der Stromversorgung und Verkabelungen der Räume wurden bedarfsgerecht verbessert, des Weiteren erfolgte ein bedarfsgerechter Austausch und Ergänzung der Hardware in den Einrichtungen. Durch den Einsatz auf einer Citrix-Lösung basierender Technik und den dazugehörigen neuen Terminals („IGEL-PCs“) gelang es, die permanenten Stabilitätsprobleme (Verbindungsabbrüche, erneut erforderliche Anmeldung, ...) so gut wie aus zu schließen. Die im Projektauftrag formulierten Ziele sind somit erreicht und das Projekt wurde offiziell Ende Juli 2013 beendet.

Diese Beendigung des Projekts bedeutet jedoch nicht, dass damit alle Probleme gelöst wären. In einzelnen Stadtteilen und Einrichtungen ist das Arbeiten am PC nach wie durch eine sehr langsame Geschwindigkeit der IT erheblich erschwert. Hier sind allerdings nicht die Hardware oder die Technik und Ausstattung der Terminals ursächlich, sondern die nicht ausreichenden Kabelverbindungen. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Geschwindigkeit der DSL-Anbindung innerhalb der neuen Technologie das entscheidende Kriterium für einen performanten Betrieb der Clients ist.

Dies zeigt sich insbesondere an Standorten mit deutlich weniger als 2000kbit/s Downloadgeschwindigkeit (Upload ~10% des Wertes). Zudem ist eine DSL Anbindung durch die Zahl der maximal bündelbaren Leitungen pro Standort begrenzt, was insbesondere bei großen Einrichtungen zu Engpässen führen kann und auch immer wieder führt. Als Lösung wird hier u. a. von KommunalBit die Anbindung an Glasfaserkabeln empfohlen, um so die schlechte Performance der angebundenen Außenstellen zu vermeiden. Es braucht hier eine gesamtstädtische strategische Lösung, da diese Form der Anbindung deutlich teurer als die herkömmliche Anbindung per DSL ist und diese zusätzlichen Kosten nicht aus dem Budget des Fachamtes zu finanzieren sind, es sei denn, das Budget wird entsprechend angepasst..

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
512/106/2013

### Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe mit 48 Plätzen in Erlangen, Killingerstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- 1 Für den Neubau einer Kinderkrippe durch den Humanistischen Verband Deutschland (HVD) werden 48 Krippenplätze in Alterlangen, Killingerstr. als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2 Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
- 3 Der Humanistischen Verband Deutschland erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014“.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der laufenden Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Alterlangen für Kinder von 0 – 3 Jahren

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Das Ausbauprojekt in der Killingerstraße liegt im Krippenplanungsbezirk B-Alterlangen. Der vom Jugendhilfeausschuss am 07.04.2011 begutachtete und am 26.05.2011 vom Erlanger Stadtrat einstimmig verabschiedete Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen legt die

stadtweite Versorgungsquote bei 45% bis 50% fest. Für Alterlangen wird von einem Bedarf von ca. 45% ausgegangen. Dies entspricht ca. 90 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes.

Mit Stichtag zum 31.12.2012 leben dort 218 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aktuell können in diesem Planungsbezirk 35 Betreuungsplätze für diese Altersstufe angeboten werden (26 in Einrichtungen und 9 in der Kindertagespflege.) Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 16,1%. Neben dem Ausbauprojekt in der Killingerstraße sind in diesem Planungsbezirk noch zwei weitere Krippen im Entstehen. Damit wird sich die Platzzahl in diesem Planungsbezirk auf 103 Plätze erhöhen.

Eine lokale Überversorgung ist nach heutigem Kenntnisstand nicht zu befürchten, da es in den angrenzenden Planungsbezirken aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, den dortigen Bedarf an Krippenplätzen in voller Höhe zu decken. Die geografische sowie die verkehrstechnische Lage des Bauvorhabens in der Nähe des Dechendorfer Damms sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Die Neuschaffung von 48 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in der neu zu errichtenden Krippe in der Killingerstraße ist für die bedarfsdeckende Versorgungssituation vor Ort sowie in Bezug auf die Gesamtstadt aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

## **Bauvorhaben**

### **Grundstück**

Die schwierigen Gegebenheiten des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet der Regnitz erforderten sowohl innerhalb der Verwaltung als auch mit dem Träger großen Verhandlungs- und Abstimmungsbedarf, um die Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen. Mit Beschluss vom 25.07.2013 wurde festgelegt, dass die Kosten für die notwendige Auffüllung des Grundstücks von der Stadt Erlangen übernommen werden.

### **Außenanlagen**

Die Gestaltung der Außenflächen wird von einem Landschaftsarchitekten übernommen. Aufgrund der Höhendifferenzen ist eine besonders sorgfältige und zeitintensive Planung erforderlich. Zudem erfordert die Ausführung der Vegetationsschichten und Bepflanzungen aufgrund der Auffüllung und Bodenqualität besondere Aufmerksamkeit. Das Außengelände soll naturnah modelliert und die Niveauunterschiede ondulierend ausgeglichen werden. Zum Abfangen der Auffüllungen ist die Erstellung von Stützmauern (Höhen nach Geländesituation) erforderlich. Die dargelegte Situation der Außenfläche erklärt die erhöhten Kosten der Gartengestaltung.

### **Bau**

Der Humanistische Verband Deutschland (HVD) plant den Neubau einer viergruppigen Krippe mit je 12 Plätzen in konventioneller und kompakter Bauweise. Auf jeder Etage sind jeweils zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich untergebracht sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Flächen erfüllen die Größen des Standard-Raumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen.

Die Betriebsträgerschaft wird vom HVD übernommen.

Geplanter Baubeginn: ca. Februar 2014

Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten pro Platz betragen laut Aufstellung vom 11.09.2013 ca. 37.285,00 € (zuwendungsfähige Baukosten geteilt durch 48 Plätze). Hierin sind die dem Grundstück geschuldeten hohen Kosten für die Außenanlagen enthalten. Bleiben die Kosten für die Außenanlagen unberücksichtigt, liegen die Kosten pro Platz bei ca. 32.000,00 €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind unter Berücksichtigung der obigen Anmerkungen angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

<b>Kosten</b>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 ohne Auffüllungskosten	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.024.992,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400 abzügl. PV-Anlage 17.850,00 €, KG 500, KG 700 abzügl. nicht anrechenbare Baunebenkosten	1.789.677,00 €
Ausstattungskosten Krippe	KG 600	85.000,00 €

<b>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)</b>		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		1.183.500,00 €
Städtischer Anteil Bau		333.089,00 €
Anteil HVD		508.403,00 €

Die Kosten-/Finanzierungsaufstellung beinhaltet nicht die Auffüllungskosten des Grundstücks.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Ausgaben**

Investitionskosten: bei IPNr.: 365D.880  
 Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten ca. 1.516.589,00 €  
 Folgekosten: bei Sachkonto: 530101  
 Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich) ca. 340.000,00 €

##### **Korrespondierende Einnahmen**

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 1.183.500,00 € bei IPNr: 365D.610ES  
 Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) ca. 170.000,00 € bei Sachkonto: 414101

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
 V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
 VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/512/NI001

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
512/108/2013

### Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätzen durch die Firma Siemens in Erlangen, Komotauer Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	
Stadtrat		Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- 1 Für den Neubau einer Kindertageseinrichtung durch die Siemens AG, Komotauer Str. werden 24 Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
- 2 Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.
- 3 Die Siemens AG erhält für die Baumaßnahme
  - anteilig für 24 betriebliche Kinderkrippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2014 sowie
  - für die Neuschaffung von 40 Schulkindbetreuungsplätzen einen Baukostenzuschuss nach Art 27 BayKiBiG i. V. m. At. 10 FAG.
- 4 Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten wie unter Punkt I.3 genannt.
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### Bedarfseinschätzung

In einem neu zu errichtenden Gebäude in der Komotauer Straße sollen 48 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren, 20 Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter

sowie 40 Plätze der Schulkindbetreuung im Grundschulalter (auch altersgemischt) eingerichtet werden. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich hierzu folgendes Bild:

### **Zu den Krippenplätzen:**

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Die üblicherweise verwendete Versorgungsquote, die sich auf die in dem jeweiligen Planungsbezirk wohnenden Kinder bezieht, ist hier jedoch nur bedingt anwendbar. Bei der geplanten Einrichtung in der Komotauer Str. handelt es sich, wie bei vielen der in diesem Planungsbezirk gelegenen Einrichtungen, um eine betriebsnahe Einrichtung. Bei diesen spielt die Arbeitsplatznähe (geografisch wie organisatorisch) im Vergleich zur Wohnortnähe eine größere Rolle.

Wenn diese Quote hier dennoch angewendet wird, so geschieht dies in erster Linie um die Vergleichbarkeit mit den übrigen Planungsbezirken zu erleichtern.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebaldus und Rathenau. Mit Stichtag zum 31.12.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk, auch mit Hinblick auf die Häufung betriebsnaher Plätze und ihrer Bedeutung für das restliche Stadtgebiet, von einem deutlich überdurchschnittlichen Bedarf (>50%) ausgegangen.

Der lokale Platzbedarf wird mit ca. 410 Plätzen beziffert.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 40 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen noch drei weitere Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk vor. Können alle wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Anzahl der Betreuungsplätze in diesem Planungsbezirk auf insgesamt 492 erhöhen. Dies geht deutlich über das ursprünglich anvisierte Ausbauziel in diesem Planungsbezirk hinaus. Es ist somit zu prüfen, ob alle der projektierten Plätze zur Deckung des Bedarfes notwendig und somit investiv durch die öffentliche Hand zu fördern sind.

Einerseits zeichnet sich ab, dass das Ausbauziel in den angrenzenden Planungsbezirken D-Innenstadt und Nordost sowie C-Anger nicht erreicht werden wird. Auch ist der betriebsnahe Charakter der Krippenplätze zu bedenken. Andererseits besteht seitens der Jugendhilfeplanung die Sorge dauerhaft ein im Vergleich zu anderen Stadtteilen überproportional großes Angebot an Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G zu schaffen.

In der Zusammenschau der verschiedenen Aspekte ergibt sich für die Jugendhilfeplanung folgendes Bild.

Die Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist aus bedarfplanerischer dazu geeignet, den Bedarf nach Betreuungsplätzen zu decken und darum zu befürworten. Eine darüber hinausgehende Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren an diesem Standort ist als optional anzusehen und nicht zwingend zur Deckung des Bedarfs notwendig.

### **Zu den Kindergartenplätzen:**

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden, wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in 17 verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen. Die Einrichtung liegt da-

nach auf der Grenze zwischen den Planungsbezirken 5-Röthelheim und 8-Innenstadt III. Beide Planungsbezirke weisen Versorgungsquoten von ca. 85% auf. Eine Vollversorgung ist jedoch durch die Einrichtungen in den angrenzenden Planungsbezirken sicher gestellt. Stadtweit beträgt die Versorgungsquote im Kindergartenalter derzeit ca. 102%. Somit besteht für Erlangen eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen, die Erfüllung des Rechtsanspruches ist sicher gestellt. Zusätzliche Erkenntnisse, die einen außergewöhnlichen, zusätzlichen Bedarf an dieser Stelle begründen würden, liegen der Jugendhilfeplanung nicht vor. Rein quantitativ ist aus Sicht der Jugendhilfeplanung somit kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen zur Betreuung von Kindergartenkindern gegeben.

#### **Zu den Plätzen der Schulkindbetreuung:**

Die Komotauer Str. gehört zum Schulsprengel der Friedrich-Rückert-Grundschule. Diese wurde im Schuljahr 2012/13 von 258 Schülerinnen und Schülern besucht. Für diese konnten innerhalb des Schulsprengels 86 Plätze (33,3%) in Horten und 80 Plätze (31%) in der schulischen Mittagsbetreuung angeboten werden. Damit weist die Friedrich-Rückert-Schule mit einer Gesamtquote von 64,3% den drittniedrigsten Wert aller Erlanger Schulen auf. Für die kommenden Jahre ist laut der Schülerprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung mit leicht steigenden Schülerzahlen an dieser Schule zu rechnen. Die Einrichtung eines Ganztageszuges in der Friedrich-Rückert-Schule ist bis auf Weiteres nicht geplant.

Sowohl die Einrichtungen vor Ort als auch die Schulleitung der Friedrich-Rückert-Schule berichten von einem ungedeckten Betreuungsbedarf vor Ort. Dies deckt sich mit den übrigen Informationen der Jugendhilfeplanung. Es ist, auch im Zuge des Krippenausbaues, eher mit einer weiter steigenden Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die Einrichtung von 40 Plätzen zur Hortbetreuung von Kindern im Grundschulalter in der Komotauer Str. ist daher aus bedarfsplanerischer Sicht dazu geeignet, zur Befriedigung des Bedarfes vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

#### **Bau**

Die Siemens AG plant auf eigenem Grundstück, in unmittelbarer Nähe zum Siemens Sportgelände, den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 108 Betreuungsplätzen (48 Krippen-, 20 Kindergarten- und 40 Schulkindbetreuungsplätze) in konventioneller Bauweise. Aufgrund der Bedarfseinschätzung erfolgt eine öffentliche Förderung für 24 betriebliche Kinderkrippen- und 40 Schulkindbetreuungsplätze. Die verbleibenden 44 Plätze (24 Krippen- und 20 Kindergartenplätze) werden vollständig von der Firma Siemens AG finanziert.

Die Krippenkinder sind im Erdgeschoss untergebracht, die Flächen erfüllen die Größen des Standardraumprogramms für Kinderkrippen in Erlangen. Des Weiteren verfügt die Einrichtung über eine Küche mit den erforderlichen Nebenräumen. Die Speisenzubereitung erfolgt vor Ort. Die 60 Plätze für den altersgemischten Bereich (3 Jahre bis Ende der Grundschulzeit) sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume befinden sich im Obergeschoss. Die Räume bieten Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsräume und Intensivräume für jede Altersstufe. Im Raumkonzept ist die Nutzung der Funktionsräume als Therapieräume berücksichtigt.

Die Betriebsträgerschaft wird in Kooperation mit dem Kinderhaus Nürnberg e.V. geführt. Grundprinzip ist eine offene und altersübergreifende Gruppenarbeit, bei der die Kinder die Möglichkeit erhalten, zwischen den einzelnen Gruppen zu wechseln.

Das Gebäude wird weitgehend barrierefrei gestaltet, sodass der inklusive Ansatz gefördert wird.

Geplanter Baubeginn: ca. März 2014  
Geplante Fertigstellung: Dezember 2014

#### **Kosten und Finanzierung**

Die Kosten pro Krippenplatz betragen 31.115,00 € brutto, die Kosten pro Kindergarten- bzw. Schulkindbetreuungsplatz liegen bei 26.221,00 € brutto. Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind auch aus bautechnischer Sicht erfüllt.

<b>Kosten</b>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 11.09.2013 (Netto, da vorsteuerabzugsberechtigt)	KG 200-700 (ohne KG 600)	2.959.523,00 €
zuwendungsfähige Baukosten	KG 300, KG 400, KG 500, KG 700 abzügl. KG770-790 nicht anrechenbare Baunebenkosten	2.572.156,00 €
Ausstattungskosten Krippe/ Fa. Siemens und Betreiber	KG 600	35.000,00 €

<b>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Reg. von Mittelfranken)</b>		
<b>24 Krippenplätze:</b> Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung Krippe		502.000,00 €
Städtischer Anteil Bau		15.432,00 €
Anteil Fa. Siemens		138.888,00 €
<b>40 Schulbetreuungsplätze:</b> Staatlicher Anteil Bau/ FAG		201.800,00 €
Städtischer Anteil Bau/FAG		374.800,00 €
Anteil Fa. Siemens		303.077,00 €
<b>ohne Förderung Fa. Siemens</b> dem Grunde nach nicht zuwendungsfähige Bau/Ausstattungskosten		392.367,00 €
nicht geförderte Plätze		1.066.159,00 €

I.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### **Ausgaben**

Investitionskosten: ca. 1.094.032,00 € bei IPNr.: 365D.880  
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten  
Folgekosten: ca. 306.000,00 € bei Sachkonto: 530101  
Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich)

##### **Korrespondierende Einnahmen**

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 703.800,00 bei IPNr: 365D.610ES  
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) bei Sachkonto: 414101

##### **Haushaltsmittel**

- 
- 
- 

werden nicht benötigt  
sind auf IvP-Nr. 365D.880 zum Haushalt 2014 angemeldet.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2015 ff. erfolgt eine  
entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

511/056/2013

### Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von Familienstützpunkten; Förderrichtlinie vom 08. Mai 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	24.07.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 11

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt gemäß der Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten vom 08. Mai 2013 einen Antrag auf Förderung zu stellen und die notwendigen Ressourcen für den Haushalt 2014 anzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im SGB VIII § 16 normierte „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ ist eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch stand die Familienbildung bislang zu wenig im Mittelpunkt der Tätigkeiten der Jugendämter in Bayern. Sie wird aber zunehmend als wichtige Unterstützung von Familien erkannt; vor allem die präventive Wirkung auf ein gesundes und gedeihliches Aufwachsen von Kindern ist nachgewiesen. Deshalb gewinnt Familienbildung zunehmend an Bedeutung in der Angebotsstruktur der Jugendämter.

Der Freistaat Bayern sieht hier ebenfalls dringenden Handlungsbedarf und leistet mit der Förderrichtlinie vom 8. Mai 2013, die zum 1.7.2013 in Kraft getreten ist, eine finanzielle Förderung für den strukturellen Aufbau der kommunalen Familienbildung und des angestrebten bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten (siehe Anlage).

In der ersten Phase ist eine gründliche, in die tiefe gehende Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und ein Konzept für Familienbildung zu erarbeiten. In der zweiten Phase geht es um die Umsetzung des Konzeptes und hier insbes. um den Aufbau von Familienstützpunkten, die an bereits bestehende Einrichtungen angegliedert sein sollen.

Ausgehend von der Bildungsoffensive hat der Jugendhilfeausschuss bereits den Auftrag zur Bepflanzung der Familienbildung erteilt. Durch das Förderprogramm besteht nun die Möglichkeit der Erweiterung sowie der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern.

##### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Förderprogramm wird ein Anreiz geschaffen, Familienbildung in den Jugendämtern finanziell und personell zu stärken. Mit der Erarbeitung eines Familienbildungskonzeptes und dem Aufbau von Familienstützpunkten wird die Familienbildung vor Ort voran gebracht.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die erste Phase ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Förderbedingung. Hier ist eine enge Koordination mit der Jugendhilfeplanung notwendig und gewünscht. In dieser Phase kann auf die Ergebnisse der Familienbefragung als Grundgerüst für die Bedarfserhebung zurück gegriffen werden. Die Bedarfsplanung muss regelmäßig – mindestens alle drei Jahre – fortgeschrieben werden. Für die Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte einzurichten ist auch eine Aufteilung der Stunden auf zwei Fachkräfte möglich.

Die Förderrichtlinien fordern hier für das fachliche Profil in der Regel Sozialpädagogen/-innen.

In der 1. Phase, die maximal zwei Jahre gefördert wird, werden die Grundlagen für ein Gesamtkonzept und die Vorbereitung der Umsetzung der Familienstützpunkte erarbeitet.

Ab der 2. Phase, die dauerhaft gefördert wird, wird das Konzept mit der entsprechenden Anzahl der Familienstützpunkte umgesetzt. Die Förderung dient dann zur Koordination der Angebote, der Anbieter, Initiierung neuer niederschwelliger Familienbildungsangebote und Vermittlung von ratsuchenden Familien an weiterführende Leistungsträger sowie einer regelmäßigen Öffentlichkeitsarbeit.

Auftrag in der Konzeptphase ist es auch, Anzahl und Örtlichkeit der Familienstützpunkte entscheidungsreif vor zu bereiten. Das Förderkonzept der Staatsregierung sieht hier nicht den Neubau eines Familienstützpunktes, sondern die Angliederung an eine bereits bestehende Einrichtung, wie Kindertageseinrichtung, Beratungsstelle, Mütter- und Familienzentren oder auch Mehrgenerationenhäuser vor. Die örtliche Festlegung soll den Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ folgen. Die Stützpunkte sollen barrierefrei und von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, die auch bei Bedarf eine Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern übernehmen, betreut werden.

Folgende Aufgabe sollen dort wahr genommen werden: Allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien, Vorhaltung und Initiierung niedrigschwelliger Familienberatungsangebote vor Ort, Vermittlung der Familien an andere Dienste der Jugendhilfe, Vermittlung der Familien an weiterführende Leistungsträger, Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Konzepten für die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Akteuren vor Ort.

Auch in der Umsetzungsphase ist eine fortlaufende Aufgabe der Jugendhilfeplanung die Angebote und Bedarfe zu überprüfen und fortzuschreiben.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Freistaat fördert sowohl die 1. Phase sowie die 2. Phase jeweils mit 50% der Personal- und Sachkosten. Allein die maximale Summe der Fördergelder ist in beiden Phasen unterschiedlich. Der Freistaat fördert die 1. Phase mit 40 € für jedes geborene Kind, in der Phase 2 gibt es für jedes geborene Kind 30 €.

In 2013 würde das für Erlangen eine maximale Förderung in Höhe von 3.070,00 €/Monat (36.840,00 €/Jahr) bedeuten, die Kommune muss sich in derselben Höhe beteiligen.

Der für Erlangen errechnete Betrag für die Koordinationsstelle deckt mehr als den Umfang einer halben Planstelle, die um den gleichen Stundenanteil aufgestockt werden muss. Die Verwaltung hat diesbezüglich einen Antrag auf Neuschaffung einer Planstelle für den Haushalt 2014 gestellt. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, die Förderung zur Deckung für die halbe Planstelle der Jugendhilfeplanung herzunehmen. Eine Aufteilung der Stunden auf zwei Fachkräfte ist möglich, wobei ein Teil bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt sein soll. Die restlichen Mittel können als Sachkosten eingesetzt werden.

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten und	€ bei Sachkonto:
Personalkosten:	Ca. 70.000 € bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Ca. 36.000 € bei Sachkonto:
	(50 % für Personal-/ Sachkosten

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind z. T. (befristet) vorhanden bzw. bei den Haushaltsberatungen zu schaffen

**Anlagen:** Förderrichtlinie vom 08. Mai 2013

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 24.07.2013

#### Protokollvermerk:

Vorlage wird als „Einbringung“ behandelt und zur Beschlussfassung auf die nächste JHA Sitzung vertagt.

Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

2173-A

**Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

**vom 8. Mai 2013 Az.: Nr. VI2/6532.07-1/22**

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und des bayernweiten Aufbaus von Familienstützpunkten. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**I.**

**Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs**

**1. Zweck der Zuwendung**

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist es, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) unterstützt der Freistaat Bayern die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie bei der Einrichtung von Familienstützpunkten als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern. Damit sollen die kinder- und familienbezogenen Rahmenbedingungen vor Ort strukturell und nachhaltig verbessert und ein breitenwirksames und bedarfsgerechtes Angebot für Familien sichergestellt werden.

## **2. Gegenstand der Förderung**

Der Freistaat Bayern fördert Sach- und Personalkosten für:

- eine Koordinierungsstelle für die Eltern- und Familienbildung und für die Familienstützpunkte (Koordinierungsstelle) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- die Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Konzepterstellung für die Eltern- und Familienbildung auf der Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf Grundlage des vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) erstellten Gesamtkonzepts zur Eltern- und Familienbildung (Handbuch und Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009 und 7-2010) sowie die regelmäßige Fortschreibung des Konzepts.
- die Umsetzung des erstellten Konzepts einschließlich der Einrichtung von örtlichen Familienstützpunkten.
- den Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte. Die Finanzierung von konkreten Einzelmaßnahmen und Kursen der Eltern- und Familienbildung aus der Zuwendung ist nicht möglich.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

Die Zuwendungsempfänger sind als Erstempfänger ermächtigt, die Zuwendung zur Bestreitung von Personal- und Sachkosten ganz oder teilweise an Träger von Familienstützpunkten weiterzuleiten (Nr. 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften - VVK).

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Zuwendungsempfänger werden auf Antrag gefördert, sofern sie folgende Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen:

#### **4.1 Einrichtung einer Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

- Aufgabe der Koordinierungsstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Planung, Entwicklung und Umsetzung eines kommunalen Konzepts der Eltern- und Familienbildung mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Familienbildungsangebot und Familienstützpunkte vor Ort einzurichten. Dies beinhaltet auch die Initiierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung von Maßnahmen im Sinne von Kooperation und Vernetzung der kommunalen Anbieter und Angebote, insbesondere die bedarfsgerechte Einrichtung von Arbeitsgruppen, Gremien und Netzwerken. Eine enge Zusammenarbeit findet dabei insbesondere mit den Fachkräften der Jugendhilfeplanung sowie der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe statt. Die dauerhafte Einhaltung der Maßgaben dieser Richtlinie für die Einrichtung und zu den Aufgaben der Familienstützpunkte (Nr. 4.5) ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene ist ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit der Eltern- und Familienbildung und der Familienstützpunkte zu entwickeln und umzusetzen. Die Koordinierungsstelle hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ zu verwenden.
- Die Koordinierungsstelle ist mit einer namentlich zu benennenden Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin oder einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen in eindeutig definierter Zuständigkeit zu besetzen. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für
  - Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
  - Diplom-Soziologinnen (Univ.) / Diplom-Soziologen (Univ.) bei Nachweis eines einschlägigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Soziologie bei Nachweis eines einschlä-

gigen Studienschwerpunkts oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,

- Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Fachkraft ist für die Erfüllung der Aufgaben im Bewilligungszeitraum mindestens zehn Stunden je Woche in der Koordinierungsstelle einzusetzen. Bei der Festlegung des Umfangs der Arbeitszeit der Fachkraft soll die der Förderung zugrunde liegende Anzahl der Geburten im Bemessungszeitraum angemessen Berücksichtigung finden.

#### **4.2 Erstellung eines Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung**

Der Zuwendungsempfänger hat dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Teilnahme am Förderprogramm ein Gesamtkonzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse vorzulegen. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung des Konzepts sind das Handbuch und der Leitfaden des ifb zur Eltern- und Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Die Teilnehmer des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ sind von der Vorlage eines Erstkonzepts befreit.

#### **4.3 Regelmäßige Fortschreibung des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung**

Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse sowie das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung (Jugendhilfeplanung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, § 80 in Verbindung mit § 16 SGB VIII) und der Familienstützpunkte sind in

einem Turnus von maximal drei Jahren zu überprüfen und bedarfsgerecht fortzuschreiben.

#### **4.4 Regelmäßige Berichterstattung**

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben nach einem einheitlichen und vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen herausgegebenen Raster beim Zentrum Bayern Familie und Soziales vorzulegen. Der Tätigkeitsbericht ist regelmäßig jeweils vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen. Eine Ausfertigung ist für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vorzusehen.

#### **4.5 Einrichtung und Aufgaben von Familienstützpunkten**

Der Zuwendungsempfänger hat sicher zu stellen, dass Familienstützpunkte nach folgenden Maßgaben eingerichtet und betrieben werden:

Familienstützpunkte müssen

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser sein. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Bereich des Zuwendungsempfängers tätigen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien `Bedarfsgerechtigkeit` und `Sozialraumorientierung` sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.
- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen, betreut werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Ausnahme bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich, insbesondere für

- Diplom-Psychologinnen / Diplom-Psychologen,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Psychologie,
  - Diplom-Pädagoginnen (Univ.) / Diplom-Pädagogen (Univ.) bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen mit mindestens dem Abschluss Bachelor of Arts Pädagogik oder Erziehungswissenschaften bei Nachweis des Studienschwerpunkts „Soziale Arbeit“ oder bei einschlägiger Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe,
  - staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich anerkannte Erzieher mit mindestens zweijähriger Leitungserfahrung in einer Kindertageseinrichtung für Familienstützpunkte in Kindertageseinrichtungen.
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
- die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen die Fachkräfte der einzelnen Familienstützpunkte eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
- folgende Aufgaben wahrnehmen:
- allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
  - Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.

- Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe.
- Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Leistungsträger.
- Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
- Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERNTALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERNTALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERNTALK-Standorten vor Ort. Auch regional verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

#### **4.6 Eigenbeteiligung**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, zur Umsetzung des Projekts eine Beteiligung durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt in Höhe der staatlichen Zuwendung zu leisten (Kofinanzierung). Die Kofinanzierung kann auch durch die durch den Personaleinsatz (personelle Verstärkung des Jugendamtes zur Erfüllung der Aufgaben nach § 16 SGB VIII, Nr. 4.1) entstehenden Ausgaben erfolgen.

### **5. Art und Umfang der Zuwendung**

#### **5.1 Art der Förderung**

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

## 5.2 Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung bemisst sich nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt. Bemessungszeitraum ist das vorletzte Jahr vor dem Jahr, für das die Bewilligung erfolgt.

Die Förderung ist folgendermaßen gestaltet:

- Zuwendungsempfängern, die erstmalig ein Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung erstellen sowie Familienstützpunkte einrichten und keine anrechenbaren Vorleistungen aufweisen, wird bis zur Vorlage des Konzepts der örtlichen Eltern- und Familienbildung und der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, maximal jedoch für zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.  
Spätestens mit Beginn des dritten Jahres der Förderung wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.
- Zuwendungsempfängern, die anrechenbare Vorleistungen aufweisen, wird für maximal zwei Jahre für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 40 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.  
Die Anrechnung bereits erbrachter relevanter Vorleistungen liegt im Ermessen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Die Regelung zur Bewilligung der Zuwendung in Höhe von bis zu 30 Euro für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind kann nach Entscheidung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bereits vor Beginn des dritten Jahres erfolgen.
- Zuwendungsempfängern, die Teilnehmer am Modellprojekt „Familienstützpunkte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 1. April 2010 bis 30. Juni 2013 waren, wird für jedes im Bemessungszeitraum geborene Kind eine Zuwendung von jährlich bis zu 30 Euro gewährt. Die jährliche Förderung beträgt davon abweichend maximal 100.000 Euro.

Der jährliche Förderbetrag reduziert sich um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraums in dem die Fördervoraussetzungen nicht oder teilweise nicht erfüllt werden.

## **6. Mehrfachförderung**

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

## **II. Verfahren**

## **7. Sachliche Zuständigkeit**

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales ist für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

Die Prüfung der eingereichten Konzepte und Berichte obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen übernimmt die fachliche Koordinierung und unterstützt bei den Einzelschritten des Gesamtkonzepts.

## **8. Antrag; Form und Frist**

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich grundsätzlich zwei Monate vor dem gewünschten Förderbeginn beim Zentrum Bayern Familie und Soziales zu stellen. Förderbeginn ist regelmäßig der Erste eines Kalendermonats.

Dem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Erbringung der Eigenbeteiligung (Kofinanzierungserfordernis von 50 %; Nr. 4.6)
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Nr. 4.1)
- Erklärung zur Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen (Nr. 4.)

Sofern die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und daher eine Begrenzung bei der Auswahl zu bewilligender Anträge zu treffen ist, entscheidet über

die Reihenfolge der Bewilligung bei Anträgen, die alle Anforderungen der Antragsstellung erfüllen, der Eingangszeitpunkt des Antrags bzw. der Zeitpunkt, zu dem ein Antrag alle Anforderungen erfüllt.

## **9. Nachweis und Prüfung der Verwendung**

Der Zuwendungsempfänger hat in Form eines einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 10.2 VVK, Nr. 6.1 ANBest-K) die Verwendung der Zuwendung nachzuweisen. Die Unterlagen müssen bis spätestens 31. März des Folgejahres beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingereicht werden.

### **III.**

## **Schlussbestimmungen**

## **10. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Seitz

Ministerialdirektor

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/323/2013**

### Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände; Entwurf nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	02.10.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

14, 20, 30, 31, 413, 511, EB773

#### I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Jugendtreffs auf dem ehem. FAG-Gelände in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 116.000 € zum Haushalt 2014 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Hauses für soziale Belange und Verbesserung des Angebotes für Jugendliche und Familien im Stadtteil Bruck.

Die Jugendsozialarbeit Bruck/ mobile Jugendsozialarbeit ist derzeit ohne Räumlichkeiten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines Neubaus mit zugehörigen Außenanlagen für die offene Jugendsozialarbeit mit integrierten Räumen für das Kultur- und Freizeitamt für den Bereich Stadtteilarbeit.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

###### 3.1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Vorentwurfsplanung im JHA (07.03.2013) und im KFA (13.03.2013) wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

###### Erläuterungen zum Baugrundstück:

Das Baugrundstück befindet sich auf dem sog. FAG-Gelände in Bruck (ehem. Friesecke und Hoepfner, später FAG Kugelfischer). Die Gebäude auf dem Grundstück wurden Ende des 20. Jahrhunderts abgerissen. Aufgrund verschiedenster Industrienutzungen ist der Boden auf dem Gelände schadstoffbelastet. Eine Grundwassersanierung mittels einer Stripanlage läuft bereits seit vielen Jahren und muss auch noch über die Fertigstellung des Jugendtreffs hinaus weiterlaufen.

Für die Planung der notwendigen Maßnahmen und die Ermittlung der Kosten wurden von der Verwaltung die Erstellung eines Bodengutachtens und eine orientierende Altlastenuntersuchung beauftragt.

Es stellte sich heraus, dass auf dem Gelände teilweise belastetes Bodenmaterial und Bau-  
schuttuffüllungen in einzelnen Bereichen bis zu einer Tiefe von 2,00 m vorhanden sind.

Es entstehen deshalb aus folgenden Gründen Mehrkosten:

1. Die Gründung des neuen Gebäudes muss bis auf den tragfähigen Boden hinuntergeführt werden. Dies erfordert einen erheblichen Mehraufwand und war in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht vorgesehen.
2. Für die Außenanlagen wird das Gelände zur Höhenanpassung teilweise neu modelliert. Nicht mehr benötigtes Bodenmaterial muss entsorgt werden, was aufgrund der Belastung deutlich teurer ist. Außerdem ist für die Aushubarbeiten die Begleitung eines Altlastensachverständigen notwendig, es entstehen zusätzlich Analytikskosten und ein Bericht zur Dokumentation der Entsorgung muss erstellt werden.
3. Die oberste Bodenschicht unter der Rasen-Spielfläche muss in einer Höhe von 50 cm durch neues Material (Z0) ersetzt werden. Das vorhandene Bodenmaterial ist für die vorgesehene Nutzung nach Bay. Bodenschutzverordnung nicht geeignet. Das darunter befindliche Bodenmaterial kann belassen werden und ist für die geplante Nutzung als Spiel- und Liegewiese unbedenklich.

Zudem ist aufgrund von früheren Munitionsfunden auf dem FAG-Gelände bei den Erdarbeiten eine baubegleitende Kampfmitteluntersuchung durch einen Experten erforderlich.

Die Mehrkosten für die oben genannten zusätzlichen Maßnahmen betragen nach Kostenberechnung ca. 51.000 €.

Das Grundstück für den Jugendtreff muss frei von schädlichen Bodenveränderungen i.S.d. § 2 Bay. Bodenschutzgesetz sein. Inwieweit Gewährleistungsansprüche auf den Voreigentümer des Grundstücks (Investor EUKIA Wohn- und Industriebau Baubetreuungs GmbH) entfallen und welche Anteile ggf. vom diesem zu tragen sind, wird von der Verwaltung noch geprüft.

### **3.2 Entwurfskonzept**

Gebäude:

Der neue Jugendtreff mit trapezförmigem Grundriss wird als erdgeschossiger Massivbau errichtet und ist nicht unterkellert. Das flach geneigte Satteldach wird als Holzkonstruktion ausgeführt und erhält eine Blechdacheindeckung.

Das Foyer, der Clubraum und der Mehrzweckraum werden durch eine zentrale Lüftungsanlage versorgt, da aus Lärmschutzgründen eine Fensterlüftung zum Schutz der Anwohner nicht möglich ist. Die Außenhülle wird nach hohem energetischem Standard, annähernd an Passivhausstandard, ausgeführt.

In dem Gebäude sind nach Nutzungskonzept folgende Räume untergebracht:

Für die Jugendsozialarbeit:

- Foyer als zentraler Treffpunkt
- Büro mit Besprechungstisch
- Clubraum mit Küche
- Zwei Gruppenräume

Für die Stadtteilarbeit:

- Mehrzweckraum mit Teeküche

Die Räume der Stadtteilarbeit können durch eine Zwischentüre abgetrennt werden und sind durch einen eigenen Eingang und die Zuordnung des Behinderten-WC´s unabhängig vom Jugendtreff nutzbar. Je nach Bedarf kann die Einrichtung auch offen, ohne innere Trennung, genutzt werden.

Außerdem sind neben den Sanitäranlagen ein Lager, ein Putzraum sowie ein Technikraum mit Waschmaschine vorgesehen.

### Außenanlagen:

Die Außenanlagen wurden für eine möglichst flexible Nutzung geplant. Eine gepflasterte Hoffläche schafft einen großzügigen Eingangsbereich und kann vor dem Clubraum als Terrasse genutzt werden. Außenmobiliar und Spielgeräte können in dem zugehörigen Gerätehaus untergebracht werden. Eine Rasenfläche ermöglicht eine Nutzung für Sport- und Spielaktivitäten, aber auch für Feste und andere Veranstaltungen. Auf dem Grundstück sind 3 Stellplätze sowie ein eingehauster Müllstandort untergebracht. An beiden Eingängen befinden sich Fahrradständer.

Auf der Westseite grenzt unmittelbar an das Grundstück der neue Bolzplatz an. Hier gibt es einen direkten Zugang.

Ein Höhenunterschied zwischen dem im Norden angrenzenden Spielplatz und dem Grundstück des Jugendtreffs erfordert den Bau einer Stützmauer. Über eine kleine Treppenanlage ist auch hier ein direkter Zugang möglich (z.B. für Mutter-Kind-Gruppe).

Die sieben Bestandsbäume auf dem Grundstück entlang der Straße werden erhalten.

Die Planunterlagen und die Baubeschreibung können den Anlagen entnommen werden.

### 3.3 Kosten

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	15.950,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	576.338,57 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	156.285,40 €
500 Außenanlagen	208.553,91 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	12.000,00 €
700 Baunebenkosten	196.735,71 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>1.166.000,00 €</b>
Gesamtkosten Einrichtung Jugendsozialarbeit	80.000,00 €
Gesamtkosten Einrichtung Stadtteilarbeit	30.000,00 €

Im bisherigen Haushaltsentwurf ist die Maßnahme mit 1,05 Mio. EUR verteilt auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 vorgesehen.

Die Mehrkosten belaufen sich auf 116.000€. Sie sind zum einen in den zusätzlichen Maßnahmen im Baugrund (51.000€) zum anderen in der genaueren Ermittlung der Kostenberechnung gegenüber der Kostenschätzung (65.000€) begründet. Hier ergaben sich unter anderem Mehrkosten bei den Außenanlagen und Mehrkosten durch die allgemeine Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung. Die Mehrkosten sollen im Rahmen des Haushalts 2014 bereitgestellt werden.

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1.166.000€ wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.049.400€ und 1.282.600€ liegen.

### 3.5 Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

Okt. 2013	Einreichung Bauantrag
Nov./Dez. 2013	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Jan. 2014	Versand der ersten Leistungsverzeichnisse
April 2014	voraussichtlicher Baubeginn
Frühjahr 2015	Fertigstellung inkl. Außenanlagen

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.166.000 €	bei IPNr.: 366B.401
Weitere Investitionskosten	110.000 €	bei IPNr.: 366B.351

(Einrichtung):		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		
-Baukostenzuschuss des Investors	500.000 €	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 366B.401: 1.050.000 €  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden: Mehrkosten 116.000 €

#### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 11.9.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.09.2012 gez. Steinwachs

#### Anlagen:

1. Anlage Lageplan
2. Anlage Grundriss
3. Anlage Ansichten SW
4. Anlage Ansichten NO
5. Anlage Schnitte abc
6. Anlage Schnitte def
7. Anlage Freiflächengestaltung
8. Anlage Erläuterungsbericht

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 02.10.2013

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau des Jugendtreffs auf dem ehem. FAG-Gelände in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 116.000 € zum Haushalt 2014 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

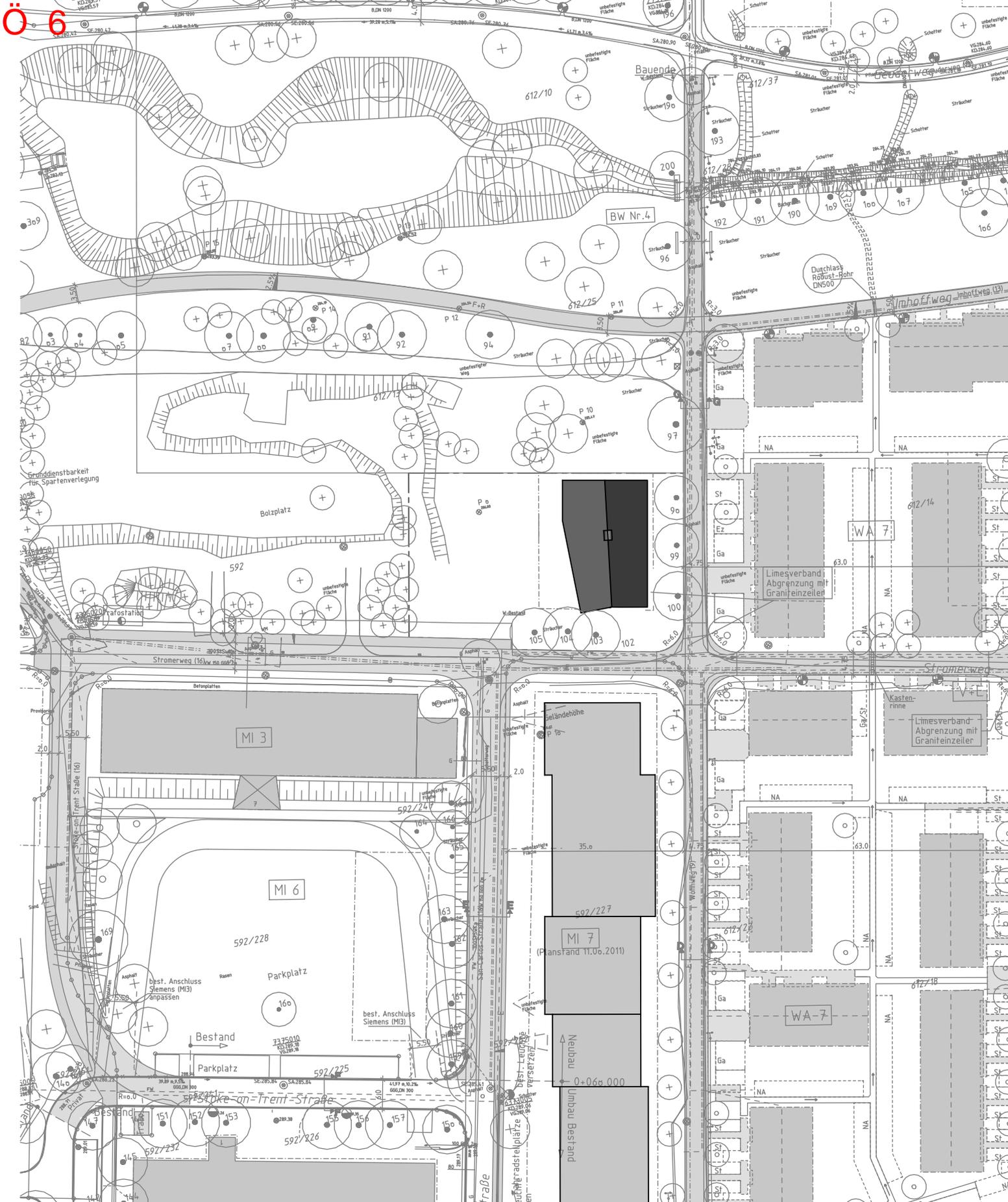
gez. Aßmus, Bürgermeisterin  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

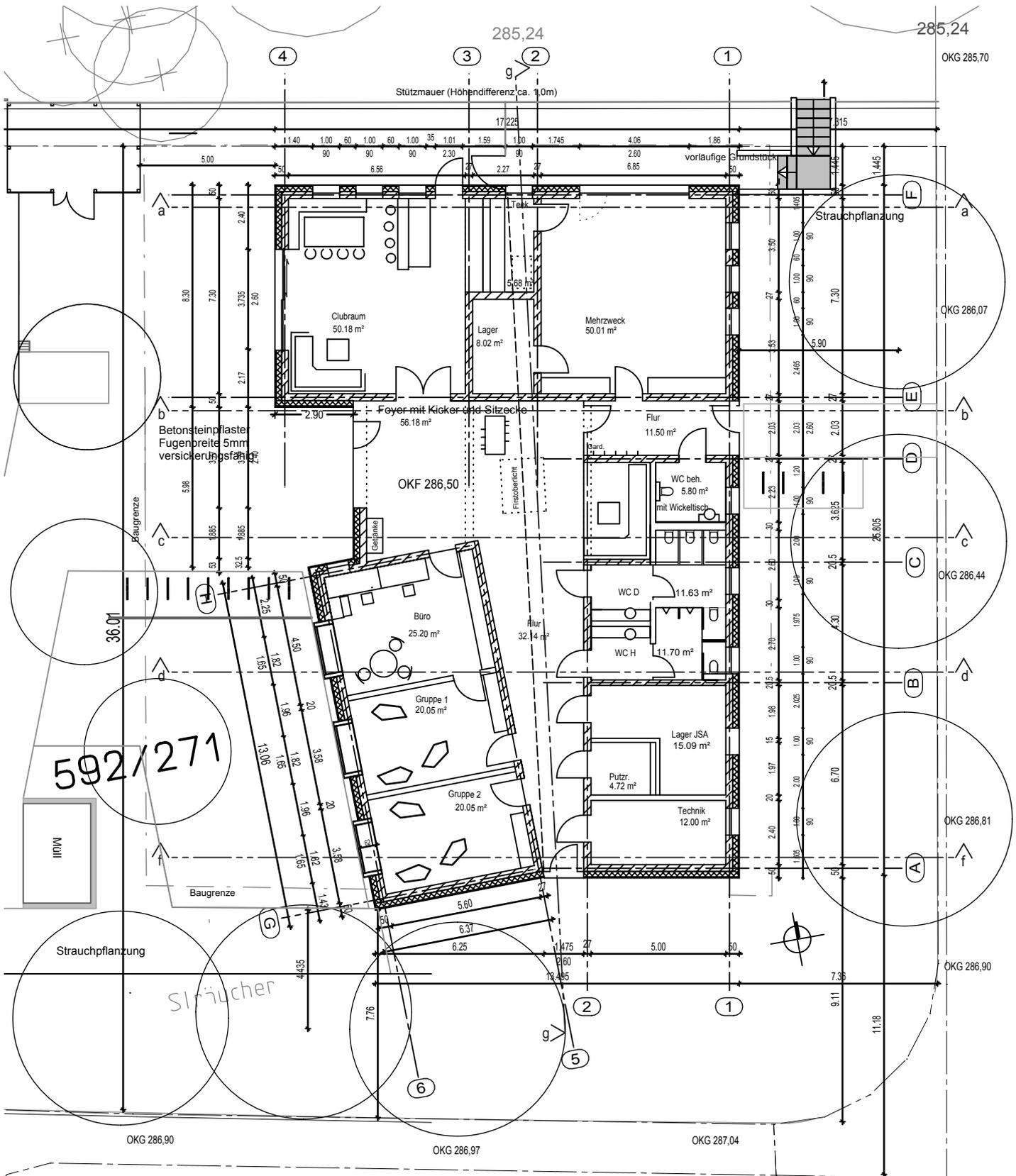
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



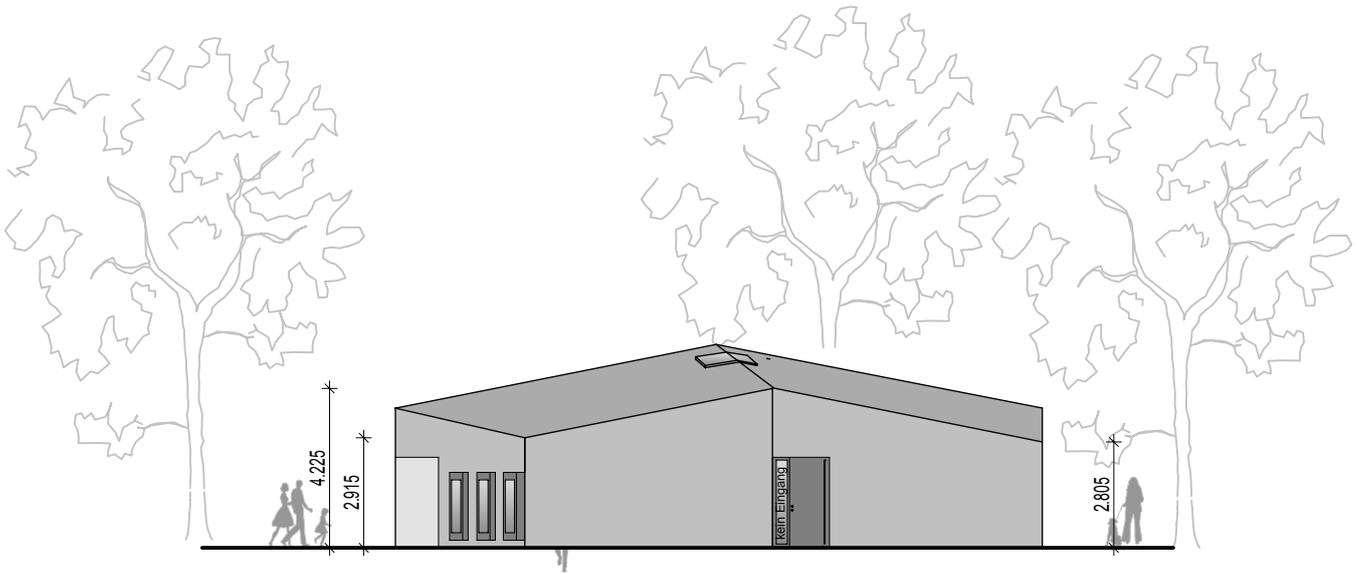
Jugendtreff Erlangen-Bruck  
 Lageplan Entwurf 1/1000 44/10309.13

b3 architekten maria böhmer  
 fürther str. 6a 90429 nürnberg  
 fon: 0911-3091211 fax -8  
 mb@b-3-architekten.de



Jugendtreff Erlangen-Bruck  
 Grundriss Entwurf 1/200 45/103/09.13

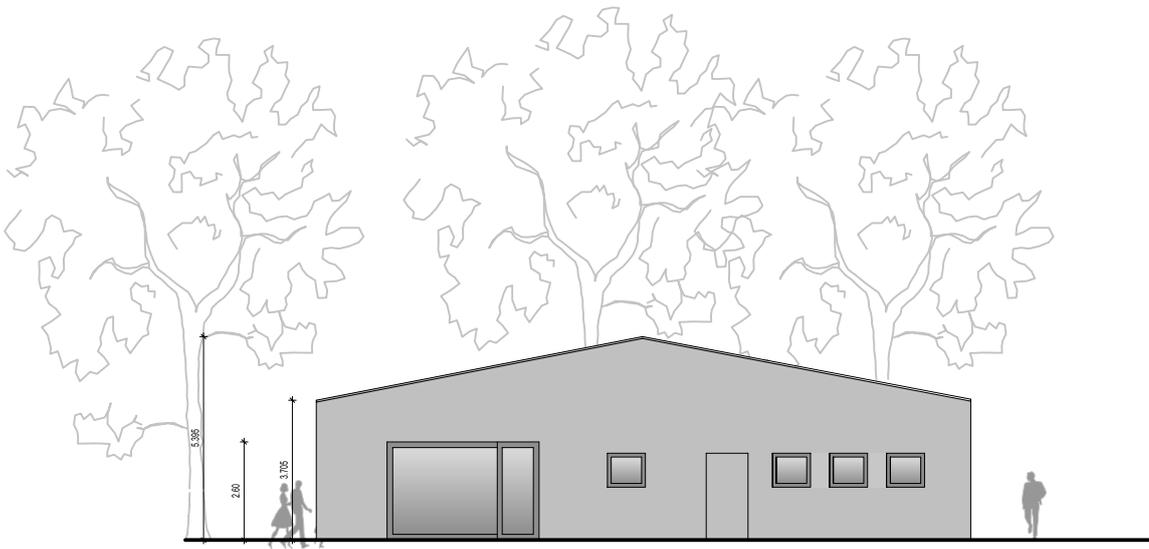
b3 architekten maria böhmer  
 fürther str. 6a 90429 nürnberg  
 fon: 0911-3091211 fax -8  
 mb@b-3-architekten.de



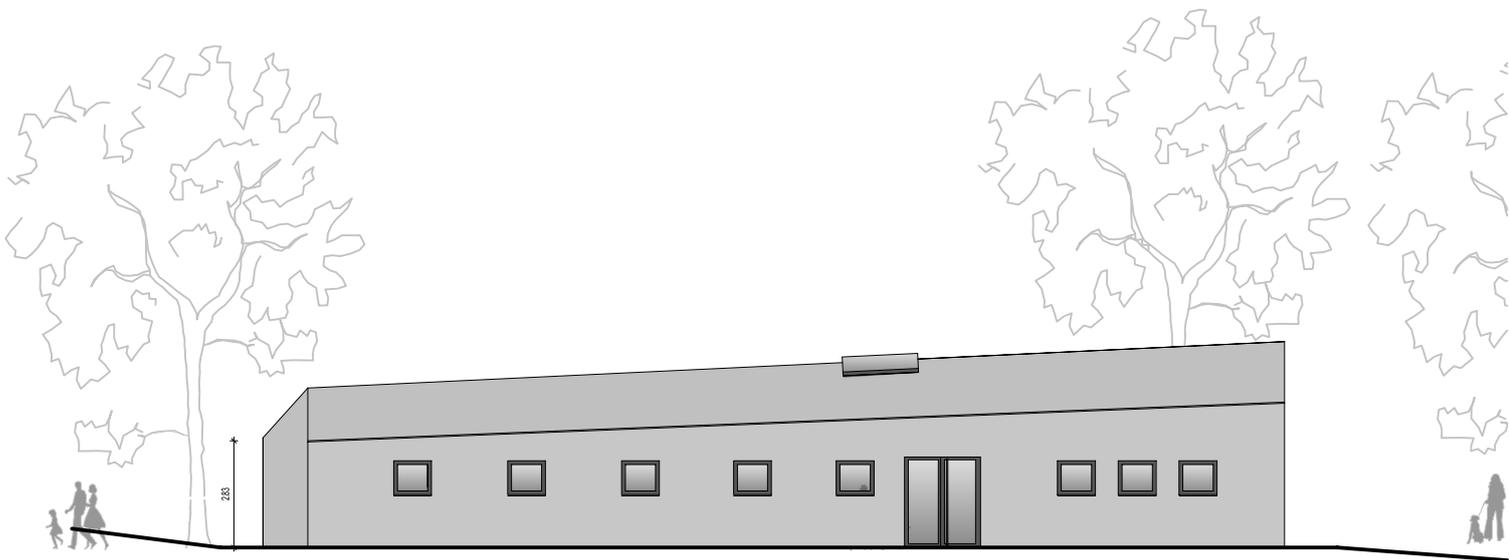
Ansicht von Süden



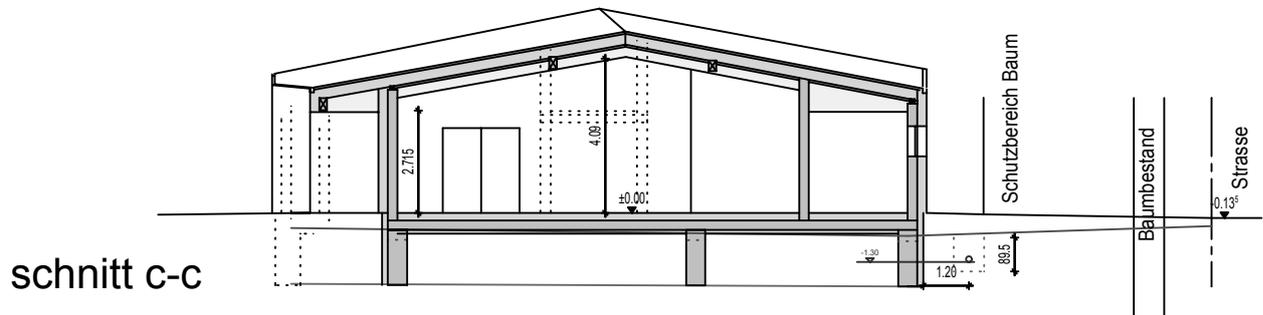
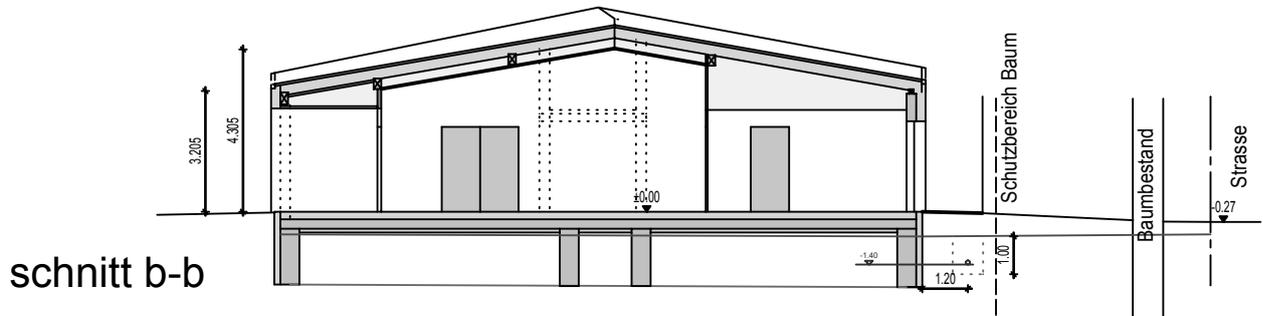
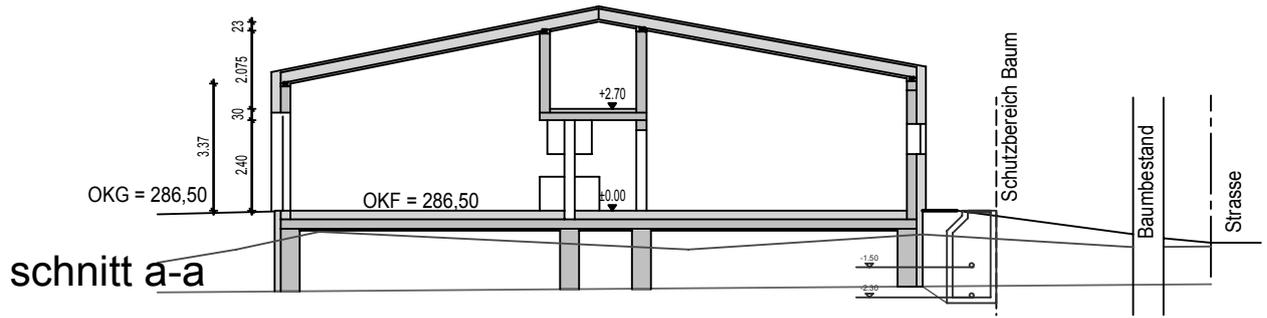
Ansicht von Westen

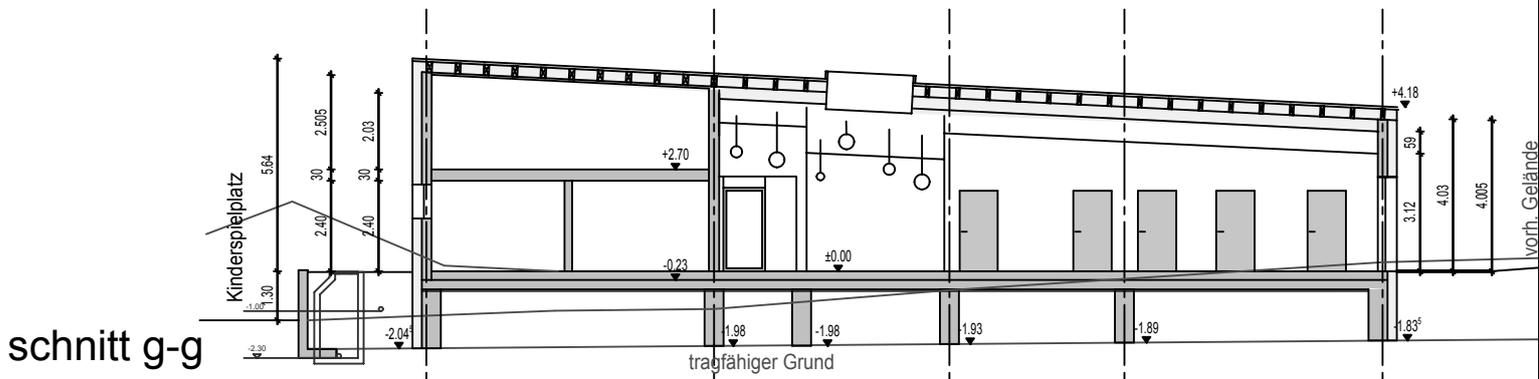
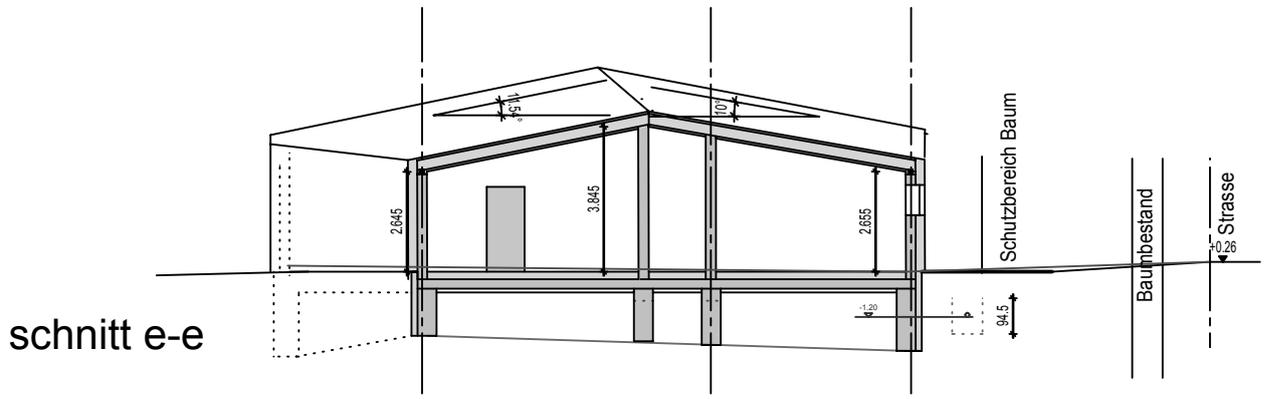
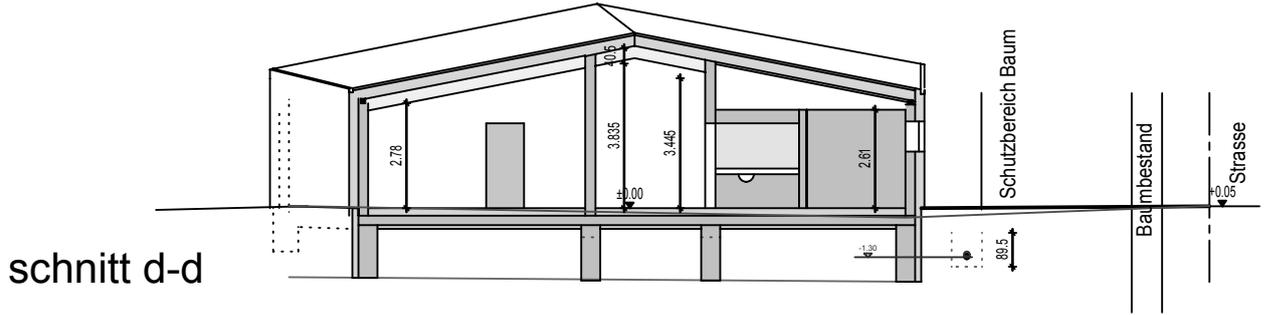


Ansicht von Norden



Ansicht von Osten





Stützmauer (Höhendifferenz ca. 1,0m)

Holzbarriere

Ö 6




Stadt Erlangen  
Abt. Stadtgrün

Jugendtreff Brucker Bahnhof  
Entwurf Außenanlagen

Plan-Nr.	A4	Maßstab:	1:250
Bearbeitung:	EB773-1, Fr. Theinert		13.06.2013
Geändert:			26.07.2013

286,75

## Baubeschreibung Jugendtreff Erlangen-Bruck

Neubau eines Jugendtreffs mit Räumen für die Stadtteilarbeit

Das Bauvorhaben liegt an der Stoke-on-Trent-Straße im Erlanger Ortsteil Bruck. Das Baugrundstück hat die Flurnummer 592/271

Das Grundstück ist frei, an der östlichen und südlichen Grenze stehen Bestandsbäume, die erhalten werden müssen. Nördlich schließt ein Kleinkinderspielplatz an, im Westen grenzt ein städtischer Bolzplatz an.

Die Erschließung erfolgt vom Süden über die Stoke-on-Trent-Straße.

Der Neubau beherbergt Räume für einen Jugendtreff für den Stadtteil Bruck. Es werden ein Clubraum, zwei Gruppenräume, ein Büro, dazugehörige Nebenräume und ein Foyer als zentraler Treffpunkt realisiert.

Außerdem wird ein Mehrzweckraum mit Teeküche und ein Lagerraum für die Stadtteilarbeit integriert und eine barrierefreie Toilette.

Der Neubau wird als erdgeschossiger Massivbau ausgeführt.

### **Baukonstruktion:**

#### Gründung:

Streifenfundamente bis zum tragfähigen Grund

#### Bodenplatte:

Stahlbetono

#### Innenwände:

Mauerwerk, Stahlbeton oder Leichtbau je nach stat. Anforderung

#### Außenwände:

Mauerwerk, Mineralfaserdämmung, hinterlüftete Fassadenkonstruktion mit Faserzementtafeln

#### Dach:

Holzkonstruktion, flach geneigtes Satteldach, Blecheindeckung Farbe wie Fassadenverkleidung.

#### Fenster:

Kunststofffenster mit Drei-Scheibenverglasung

#### Türelemente:

aus Stabilitätsgründen als Aluminium-Rahmenkonstruktion

#### Bodenbeläge:

Gruppenräumen = Linoleum

Clubraum und Mehrzweckraum: Industrieparkett

#### Abgehängte Decken:

In den Aufenthaltsbereichen und im Flur Akustikdecken

#### Sanitärbereiche:

Wand und Boden Fliesen

#### Nebenräume:

Fliesen

### **Kenndaten:**

BRI: 1912 m<sup>3</sup>

BGF: 418 m<sup>2</sup>

NF: 340 m<sup>2</sup>

Der Zugang erfolgt über den Hof bzw. die Freiflächen im Westen. Der Eingangsbereich ist leicht zurückversetzt, sodass eine überdachte Eingangssituation entsteht, die als erste Kontaktzone offen und einladend hell gestaltet ist.

Neben der Eingangstür ist eine Sitzbank geplant.

Der Zugang zu den Räumen für die Stadtteilarbeit kann über diesen gemeinsamen Eingang erfolgen. Für den Fall, dass Konflikte zwischen den Nutzergruppen entstehen, wird ein zweiter Zugang zu den Räumen für die Stadtteilarbeit an der Ostseite des Gebäudes geplant.

Das offene Foyer mit dem raumhaltigen Dach erhält ein Oberlicht, zur optimalen Belichtung. Der Raum wird genutzt als offene Zone mit einer Sitzecke, evtl. einem Kicker zum Ankommen und um das erste Kennenlernen zu unterstützen.

Der angrenzende Clubraum wird mit einer Teeküche mit Theke, einem großen Esstisch und einer Sitzecke ausgestattet. Der Raum wird zum gemeinsamen Essen, für Gespräche und für gemeinsame Beschäftigung genutzt.

Der Flur zu den Gruppenräumen und den Nebenräumen entwickelt sich aus dem offenen Foyer und verzweigt sich nach Süden.

Die Gruppenräume erhalten interne Verbindungstüren untereinander und zum Büro.

Die Fenster in den Gruppenräumen und dem Büro werden als „Sitzfenster“ mit niedrigen Brüstungen ausgeführt. Sie erhalten umlaufende Rahmen aus Holz und können mit Sitzkissen ausgestattet werden.

Die Funktionsbereiche liegen auf der Ostseite des Gebäudes. Es reißen sich der Haustechnikraum, Lagerraum, Putzraum und die Sanitärräume aneinander.

Die behindertengerechte Toilette wird gegenüber des Mehrzweckraums angeordnet. In diesem Raum wird zusätzlich ein klappbarer Wickeltisch installiert. Die Toilette kann direkt von den Nutzern des Mehrzweckraums erreicht werden, ohne dass die Bereiche der Jugendarbeit gequert werden müssen.

Der Mehrzweckraum erhält einen Ausgang über das Fassadenelement nach Norden zum Kinderspielplatz, sodass z.B. für eine Mutter-Kind-Gruppe hier der Zugang auf kurzem Wege möglich ist.

Freibereiche:

Im Bereich des Zugangs im Osten werden Fahrradständer angeordnet und eine ausreichende Beleuchtung im Zugangsbereich installiert.

Der Freibereich im Norden wird an der Stützmauer zum Kinderspielplatz mit einem Zaun bzw. einem Geländer gesichert. Um unerwünschten Zugang zum Grundstück über den Kinderspielplatz zu begrenzen wird ca. in Gebäudemitte der Durchgang mit einem Zaun verhindert. Der Zaun erhält eine Tür, die im Normalfall verschlossen ist, aber für Revisionszwecke geöffnet werden kann.

Der Freibereich im Westen wird als offene Fläche mit Sitzmöglichkeiten gestaltet.

Die Fahrradständer werden in der Nähe des Gebäudes angeordnet.

Der Zugang vom öffentlichen Verkehr erfolgt

- a) über eine Zufahrt zu den Stellplätzen
- b) über einen Fuß- und Fahrradweg direkt in den Vorplatz.

An der nördlichen Grundstücksgrenze wird ein Außenabsteller für Möblierung, und sonstige Ausstattungsgegenstände für den Außenbereich errichtet.

Es ist ein kleiner Grillplatz (nicht fest installiert) und eine Wiese mit Pfosten für z.B. eine Slackline etc. geplant.

Die Bestandsbäume werden erhalten und während der Bauzeit entsprechend geschützt.

b3 architekten,  
Maria Böhmer, Nürnberg den 10.09.2013

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/134/2013

### Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Aches Buch Sozialgesetzbuch -SGB VIII-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Aches Buch Sozialgesetzbuch –SGB VIII- zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zielgerichtete und strukturierte Abstimmung und Ergänzung geplanter Maßnahmen in der Jugendhilfe

§ 78 SGB VIII lautet:

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“*

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hierzu wird eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung gegründet.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll noch in diesem Jahr stattfinden. Die Mitarbeit in der AG ist auch den nicht trägergebundenen Anbietern von Leistungen der Jugendhilfe möglich.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr 2 Sitzungen stattfinden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

##### Anlagen:

Entwurf einer Geschäftsordnung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen in Erlangen gem. § 78 SGB VIII**

### **1. Präambel**

- 1.1 Grundlage der Arbeitsgemeinschaft (AG) ist der § 78 Achstes Buch Sozialgesetzbuch -SGBVIII-. Die AG ist ein Zusammenschluss anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, die in Erlangen stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die AG geht vom Grundsatz der Achtung und der Wahrung der Interessen der Mitglieder aus. Die Selbständigkeit, Eigenart und Unabhängigkeit der Mitglieder wird durch die AG nicht beeinträchtigt.
- 1.2 Die AG gibt sich den Namen  
"Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung in Erlangen".
- 1.3 Das Gremium versteht sich gemäß § 78 SGB VIII als AG aller in Erlangen tätigen freien, gewerblichen und öffentlichen Träger und Anbieter für den Leistungsbereich Hilfen gem. SGB VIII §§ 13, 18, 19, 20, 27-35, einschließlich der Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, sowie der Hilfen gem. § 35a. Hilfen nach § 35a SGB VIII hinsichtlich von Legasthenie sind nicht Gegenstand von Beratungen in der AG.
- 1.4 Die AG ist Forum für die Beratung anstehender Fragen der Planung, Fort- und Weiterentwicklung sowie der Evaluation der unter 1.3 genannten Hilfen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

### **2. Ziele und Aufgaben**

Die AG verfolgt insbesondere folgende Ziele und Aufgaben:

- 2.1 Partnerschaftliche Zusammenarbeit aller im Leistungsbereich von 1.3 arbeitenden Träger.
- 2.2 Beteiligung an der fachlichen Einschätzung des Bedarfs (Bedarfserhebung und Entwicklung der Angebotsstruktur; Jugendhilfeplanung gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII).
- 2.3 Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur erzieherischer Hilfen.
- 2.4 Förderung des Informations- und Fachaustausches.
- 2.5 Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss, die sich auf die unter 1.3 genannten Leistungsbereiche beziehen.

### **3. Mitgliedschaft**

- 3.1 Mitglieder dieser AG sind die Vertreter/innen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und deren Spitzenverbände sowie Anbieter von Leistungen die in Erlangen in Aufgabenfeldern der unter 1.3 aufgelisteten Hilfen tätig sind und die ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe

- 3.2 Jede der im Anhang genannten Einrichtungen bzw. Träger und Anbieter ist Mitglied und mit einer Stimme stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Trägervertreterinnen und ihre Stellvertreter/innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.

#### **4. Geschäftsführung**

Der Vertretung des Jugendamtes obliegt die Geschäftsführung. Diese beinhaltet Einladung zu den und die Leitung der Sitzungen, Versand der Sitzungsprotokolle sowie Führung der Mitgliederliste.

#### **5. Sitzungen, Beschlussfassung und Berichterstattung**

- 1.1 Die AG legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest.
- 1.2 Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- 1.3 Die AG berichtet über das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

#### **6. Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung**

- 6.1 Über Gründung und Auflösung der AG entscheidet der Jugendhilfeausschuss.
- 6.2 Für die Verabschiedung und Änderung dieser Geschäftsordnung ist ein 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der AG erforderlich, die der Zustimmung des JHA bedarf.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
51/133/2013

### Einbringung des Arbeitsprogramms 2014 des Jugendamts -Amt 51-

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2013 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Stellenplan (im Programm selbst)
- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen 2013 – 2017 (Anlage)
- Kleininvestitionen (Anlage)

)

**Anlagen: s.o.**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

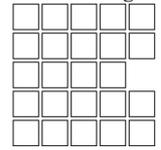
17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



# Arbeitsprogramm 2014

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 17.10.2013

Datum: 29. Juli 2013

gez. Höllerer

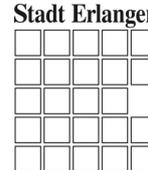
Unterschrift Amtsleitung

Datum: 29. Juli 2013

gez. Dr. Rossmeissl

Unterschrift Referent/in

58/133



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**
7. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7)**
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte –**Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung (Formular 10a)
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10b)**

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

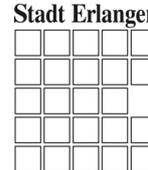
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Steckbrief des Amtes

### Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

01.01.2013

#### Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen	421
davon Teilzeitkräfte	247
davon Frauen	373
davon Männer	48

Amtsleitung 51	1
----------------	---

#### Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	6
-----------------------------	---

#### Abteilung 510

#### Amtsvormundschaft, Beistandschaften, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung und stellvertretende Amtsleitung	1
---	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	30
-----------------------------	----

#### Sachgebiet 510-1

#### Sachgebietsleitung, Vormundschaften/Beistandschaften, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	16
-----------------------------	----

#### Sachgebiet 510-2

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle

Sachgebietsleitung	1
--------------------	---

Anzahl der MitarbeiterInnen	13
-----------------------------	----

# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

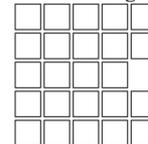
17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



## Stadtjugendring/Kommunale Jugendpflege

Anzahl der MitarbeiterInnen 1

## Abteilung 511

### Soziale Dienste

Anzahl der MitarbeiterInnen 177

Abteilungsleitung 1

### Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen 4

### Sachgebiet 511-1

#### Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

### Sachgebiet 511-2

**Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht**

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 21

### Sachgebiet 511-3

#### Tagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 63

### Sachgebiet 511- 4

**Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen**

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 61/133 20

# Arbeitsprogramm 2014

**Fachausschuss**

**Jugendhilfeausschuss**

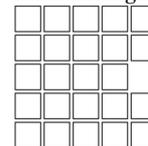
17.10.2013

**Amt**

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



## **Sachgebiet 511-5**

### **Offene Jugendsozialarbeit**

**Sachgebietsleitung** 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

### **Sachgebiet 511-6**

### **Jugendsozialarbeit an Schulen**

**Sachgebietsleitung** 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 14

### **Abteilung 512**

Abteilungsleitung 1

### **Kindertagesstätten**

Anzahl der MitarbeiterInnen 182

### **Vorzimmer, Fachaufsicht und Ausbau der Kinderbetreuung**

Anzahl der MitarbeiterInnen 13

### **Kinderkrippen**

Anzahl der MitarbeiterInnen 18

### **Kindergärten, Schulkindergärten**

Anzahl der MitarbeiterInnen 93

### **Kinderhorte**

Anzahl der MitarbeiterInnen 46

### **Springerinnen**

Anzahl der MitarbeiterInnen 11

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

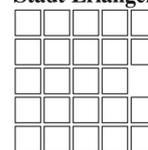
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Abteilung 513

**Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

## Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

### Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenzuschussung der freien Träger für das Jahr 2014 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

1 Finanzdaten	2013 (Plan)	Ergebnis 2013 (Stand: 17.07.13)	2014 (voraussichtlich)
<b>1.1 Teilergebnishaushalt</b>			
0110 ordentliche Erträge	16.677.000 €	7.011.107 €	19.595.500 €
0180 ordentliche Aufwendungen	48.317.900 €	24.953.057 €	52.271.300 €
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.640.900 €	-17.941.950 €	-32.675.800 €
<b>1.2 Budgetdaten</b>			
E Summe Erträge (Sachkosten)	15.222.405 €	7.769.855 €	17.833.800 €
E Summe Erträge aus Treansferleistungen			
E Summe Erträge	1.676.700 €	892.422 €	1.761.700 €
	16.551.100 €	8.662.277 €	19.595.500 €
A Summe Aufwendungen (Sachkosten)	30.852.400 €	17.351.497 €	34.975.100 €
SKO Saldo Sachkosten	-14.301.300 €	-8.689.219 €	-15.379.600 €
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	393.500 €	23.628 €	369.871 €
PKA Personalaufwand	17.350.900 €	7.627.785 €	17.359.600 €
PKO Saldo Personalkosten	16.957.400 €	7.604.157 €	16.989.729 €

63/133

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

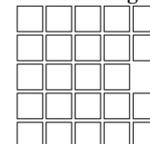
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## 1.3 Budgetrücklage

Stand 30.06. des Vorjahres

0 €

## 1.4 Investitionen

0150 Planmäßige Abschreibungen

27.995 €

0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit

**Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht nicht ausreichen, um z.B. die Mehrausgaben hinsichtlich der integrativen Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen oder die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen zu decken. Mit Mittelbereitstellungsanträgen im Laufe des Jahres ist zu rechnen.**

### Mehrarbeit und Überstunden

Vorjahr 2012		Lfd. Kalenderjahr 2013 (z.Zt.d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2013 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2014 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
2.220		850		1.600		1.600	

#### Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung:

Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um bei Personalausfällen in den Kindertageseinrichtungen den Einrichtungsbetrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten.

Aber auch für die Förderung der Kinder auf Einzelintegrationsplätzen (§ 35a SGB VIII – seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung) werden wöchentliche Mehrarbeitsstunden angeordnet, um die Psychomotorikstunden durchzuführen. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Einzel- und Kleingruppenstunden übersteigen die Kapazität der wöchentlichen Arbeitszeit.

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

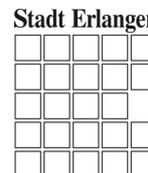
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Stellenplan

Nr. Abt.	Anmeldung Am 51	Ergebnis	Was passiert, wenn Stelle nicht geschaffen wurde?
1 51/AL  511	Wegfall des kw -Vermerks bei der Planstelle Nr. 510025 (Jugendhilfeplanung)  Koordinierungsstelle für Eltern- und Familienbildung Neue Fördermöglichkeit durch das Sozialministerium;	<b>Die Planstelle wird einbezogen</b>  <b>Dafür: Koordination Familienbildung und Jugendhilfeplanung 1 VZ</b>	
511	1 VZ- Stelle Soz.päd Jugendsozialarbeit an der Rückertschule	✓	
511	30 h-Stelle Soz.päd. Jugendsozialarbeit an der Mönau Grundschule	✓	
511	30h-Stelle Soz.päd. Jugendsozialarbeit an der Max und Justine Elsnerschule	✓	
511	<u>1/2 Stelle Soz.päd.</u> ASD – neue Aufgaben (Fallsteuerung/Hilfeplanung) gemäß § 35a SGB VIII und BayEUG (Schulbegleiter, Integrative Plätze in Kitas)	✓	
511	Mittagskräfte – notwendige Wochenstunden werden von 112 geprüft	✓	
511	1 VZ-Stelle Verwaltungskraft Baumanagement	✓	



# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

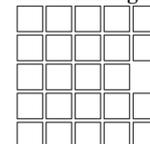
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



			<p>tion und Beratung der Eltern. Notwendig ist eine ständige Aktualisierung der städt. Internetpräsentation zum Thema Kindertagesbetreuung sowie eine Verbesserung der Einzelberatung für die Eltern, Neuauflage der Krippenbroschüre.</p> <p><b>Ohne personelle Ressourcen kann diese Aufgabe nicht umgesetzt werden.</b></p> <p>2. Bau Reinigerstr. (siehe Nr. 19).</p>
511	½ Stelle Verwaltungskraft Spiel- und Lernstuben Leitungsassistenz – Verweis auf AG Amt 11 und 51	?	
511	1 VZ-Stelle Soz.päd. Springer JAS	./.	<p>Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. In einem solchen Fall muss ein Offener Treff geschlossen oder die Öffnungszeiten reduziert werden, wie im Jugendhaus-West wegen der offenen Stelle über einen langen Zeitraum umgesetzt werden musste.</p>
511	1 VZ-Springer Spiel- und Lernstuben (Erzieher/Soz.päd)	./.	<p>Bei Ausfall von Fachkräften wegen Krankheit/ Kur/ Fortbildung droht Wegfall der staatlichen Förderung bzw. Ausfall von Betreuungszeiten für die Kinder oder es kann die Einrichtung nicht geöffnet werden.</p>
511	Wegfall des kw-Vermerks für ½ Stelle Soz.päd. Chance 8,9 plus	./.	<p>Durch das Bildungs- und Teilhabepaket konnte die zunächst auf den Stadtteil Büchenbach begrenzte Stelle auf die Stadtteile Anger und Bruck erweitert werden. Dieser Anteil der halbe Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen, die zweite Hälfte der Stelle ist mit t ½ unbefristet. Der Bedarf</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

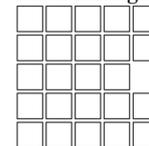
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



			<p>ist in beiden Stadtteilen vorhanden. Sollte der kw-Vermerk nicht wegfallen, so würden sich die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt gerade für junge Menschen mit Problemen verschlechtern. Das Jugendamt könnte mit einer halben Stelle diese Leistung nur in Büchenbach anbieten. Gerade in den beiden sehr belasteten Stadtteilen Bruck und Anger entfiel dieses wertvoller Angebot ersatzlos.</p>
512	<p>2 Stellen Sozialpädagogen Qualitätsbegleiter, städt. und freie Träger; Konzeptentwicklung; Entwicklung und Umsetzung fachlicher Standards – siehe neue Aufgabe: Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII; Möglichkeit der Förderung durch das Sozialministerium wird geprüft.</p>	<p><b>1 Stelle</b></p>	<p>Beantragt wurde 2 Stellen, für die Qualitätsoffensive „Qualitätsbegleiter für Kindertageseinrichtungen“. Die Stellen sollen mit rund 90 % staatlicher Mittel gefördert werden. Vom Fachamt wurden 2 Stellen beantragt. Bisher ist bekannt, dass wahrscheinlich eine Vollzeitstelle 40 bis 50 Kindertageseinrichtungen in städt. oder freier Trägerschaft begleiten soll. Mit der Genehmigung einer Stelle könnten ca. 50 % der Einrichtungen dieses Angebot in Anspruch nehmen.</p> <p>Das Programm „Qualitätsbegleiter“ soll im Frühjahr 2014 starten. Wenn weiterer Bedarf besteht, wird für den Stellenplan 2014 eine weitere Stelle beantragt.</p>
512	<p>Stundenerhöhung (9 Stunden) bzw. Wegfall des kw-Vermerks auf der Planstelle Nr. 5120335 (Frau Popp-Hufnagel) städtische KiTas (Bauten, Sanierungen ...), die nach dem Krippenausbau weiter geführt bzw. angegangen werden müssen</p>	<p><b>Verlängert bis 30.06.2017</b></p>	<p>Mehrere große städt. Kindergärten-, und Hortbauten sind in den nächsten Jahren zu sanieren. Notwendig ist die fachliche Projektsteuerung incl. der Abwicklung sämtlicher anhängiger Zuschussverfahren.</p> <p>Das Fachamt weist darauf hin, dass die ständige Befristung von Stellen zu einer permanenten Personalfuktuation führt. Seit 2008 haben 8 Mitarbeiterinnen innerhalb der 2 Ausbaustellen gewech-</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

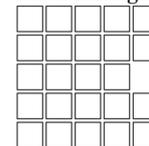
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



			selt! Dies führt zu enormen Reibungsverlusten in der Abteilung und bedingt eine sehr hohe Belastung der verbleibenden Mitarbeiter durch die ständigen Einarbeitsphasen.
512	3,5 Stellen Verwaltung – Leitungsgsassistenz auf die AG Amt 11 und 51 wird verwiesen	?	Auf die Arbeitsgruppe von Amt 11 und Amt 51 wird verwiesen.
512	½ Stelle SB Verwaltung – QU 3/ Betriebskostenbezuschung – kindbezogene Förderung – Zunahme der KiTaplätze durch Ausbau	✓	<p>Durch die Zunahme der Einrichtungen bzw. der Kindertagesbetreuungsplätze ist eine Verstärkung bei der Betriebskostenbezuschung erforderlich.</p> <p>Im Rahmen der Stellenplanberatungen wurde vereinbart, dass ein städt. Bauprojekt zusätzlich auf diese Stelle delegiert wird.</p> <p>Die Entwicklung hinsichtlich der Arbeitsbelastung ist abzuwarten, wenn Ende 2014 alle neu gebauten Krippen in Betrieb gehen werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich weitere personelle Ressourcen für diesen Arbeitsbereich erforderlich werden.</p>
512	1 VZ-Stelle Personaldatenverwaltung (im KiBiG-web) neue gesetzliche vorgeschriebene Eingaben in KiBiG - Web zur Betriebskostenabrechnung; Programmadministration (Fehlzeiten des Personals, Sicherung des Anstellungsschlüssels ...)	./.	<p>Das BayKiBiG verlangt seit seiner Neufassung die zeitnahe kontinuierliche Erfassung sämtlicher Abwesenheitstage des Personals sowie aller vertraglicher Änderungen, Wechsel von Einsatzorten etc. Die Richtigkeit dieser Daten ist von höchster Bedeutung, da sie sich direkt auf die staatlichen Betriebskostenzuschüsse auswirkt (Fördervoraussetzung!).</p> <p>Bisher wird diese Aufgabe aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht wahrgenommen. Bei Nicht-Einhaltung der Fördervoraussetzung drohen Einnahmeverluste (Gesamteinnahmen jähr-</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

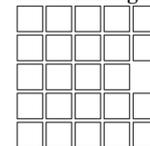
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



			<p>lich für alle städt. Kitas rund 2 Mio.).</p> <p>In der geplanten Ausführungsverordnung BayKiBiG (In-Kraft-Treten zum 01.09.2013) wird explizit auf diese Trägeraufgabe verweisen.</p> <p>Im Rahmen der Stellenberatungen wurde vereinbart, dass versucht wird die Aufgaben durch die neu beantragte Stelle der Systembetreuung (siehe oben) mit abzudecken.</p> <p>Ob dies ausreichend ist, kann noch nicht beurteilt werden.</p>
512	6,5 Erzieherstellen - S06 Verlängerung der Öffnungszeiten in den städt. KiTas	./.	<p>Alle städt. Kindertageseinrichtungen haben im Regelfall eine Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Damit bieten alle städt. Einrichtungen nach dem Selbstverständnis des BayKiBiGs bereits längere Öffnungszeiten an. Aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung sollen die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag auf 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr erweitert werden.</p> <p>Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn dafür geeignetes qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.</p> <p>Bei 42 Gruppen in allen städt. Einrichtungen und 6 zusätzlichen Stunden pro Woche ergibt dies 252 Stunden geteilt durch 39 Stunden (Vollzeitkraft) = <b>6,5 Stellen:</b></p> <p>Wenn in jeder Einrichtung nur eine Gruppe geöffnet werden soll, sind 4 Stellen erforderlich: (7 städt. Krippen, 9 städt. Kindergärten, 9 städt. Horte = 25 Einrichtungenarten).</p> <p>Rechnung: 25 Einrichtungen x 6 Stunden</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

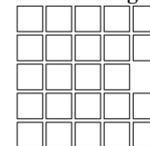
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



			<p>Verlängerung = 150 Stunden pro Woche. 150 : 39 Std. Vollzeitkraft = <b>4 Stellen</b></p> <p><b>Ohne zusätzliches Personal ist eine Verlängerung der Öffnungszeiten nicht möglich.</b></p>
513	<p>½ Stelle Verwaltung/Sekretariat gestiegener Arbeitsanfall, u. a. mehr als Verdoppelung der Anmeldungen</p>	✓	
513	<p>1 VZ-Stelle SozPäd. Jugend- und Familienberatung Sicherstellung der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ als Pflichtaufgabe gem. § 8a SGB VIII, sowie Zunahme der Beratungsfälle, insbes. durch neues FamFG</p>	✓	

Abschließender Hinweis der Abteilung Kindertagesbetreuung über Informationen nach Abschluss der Verhandlungen:

Vom 22. bis 24. Juli 2013 wurden die Aufsichtsbehörden vom Sozialministerium über die geplanten Änderungen der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz informiert.

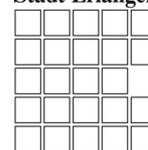
Das BayKiBiG ist 2005 in Kraft getreten. Bereits damals war vorgesehen, dass die Aufsichtsbehörden sogenannte Belegprüfungen der Einrichtungen vornehmen. Der Oberste Rechnungshof hat nun angemahnt, dass diese Regelung quantifiziert und per Nachweispflicht in die neue Ausführungsverordnung aufgenommen wird.

Die Ausführungsverordnung soll zum 01.09.2013 in Kraft treten.

Vorgesehen ist in Art. 23 (neu), dass 20 % aller Kindertageseinrichtungen in der Sitzgemeinde jährlich geprüft werden müssen, ob die Träger die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung im Prüfungszeitraum erfüllt haben.

Erstmalig müssen die Aufsichtsbehörden zum 01.01.2015 ihre Überprüfung belegen und nachweisen.

Für Erlangen bedeutet dies, dass jährlich rund 30 Einrichtungen (nach Fertigstellung der Krippenbauten) geprüft werden müssen. Bei einem Zeitaufwand, je nach Größe und



Schwierigkeit der Einrichtung, von ca. 3-4 Tagen (incl. Fahrtzeiten, Vor- und Nachbereitung, Auflagen etc.) ergeben im Schnitt ca. 110 Arbeitstage.

**Damit wird eine weitere ½ Stelle für diese bisher noch nicht wahrgenommene Aufgabe erforderlich. Die Stelle ist bisher noch nicht im Verfahren.**

Anmerkungen:

Von Amt 51 wurde ein Volumen von 25 Stellen als notwendig erachtet und deshalb angemeldet.

Einigung wurde erzielt über ein Volumen von 10 Stellen

Ein Volumen von 4 Stellen ist noch in der Diskussion.

Ein Volumen von 11 Stellen wurde abgelehnt.

## Arbeitsschwerpunkte

### Amtsübergreifende Arbeitsschwerpunkte

#### Bundeskinderschutzgesetz

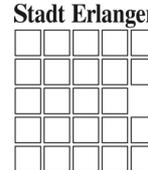
Schwerpunkt 2014 wird die neu ins Gesetz aufgenommen Qualitätsentwicklung für Leistungen und Angebote in der Jugendhilfe sein und die damit verbundenen Vereinbarungen mit freien Trägern. Die Überprüfung der Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII sowie Führungszeugnisse für Ehren- und Nebenamtliche in Kinder- und Jugendhilfe sind in Arbeit und sollen in 2014 abgeschlossen werden.

#### Jugendhilfe und Schule

Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche zwischen Jugend- und Schulreferat und dem staatlichen Schulamt haben sich bewährt und werden auch in 2014 fortgeführt. Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Ganztagesklassen und die Auswirkungen auf die Jugendhilfe. In Überlegung ist ein Modell einer Ganztagschule. Bei diesem Entwicklungsprozess sind neben Horten und Lernstuben auch die Jugendsozialarbeit an Schulen, ambulante Hilfen, die Beratungsstelle sowie die Kulturämter des Referates IV einzubeziehen.

#### Familienbildung/Familienstützpunkte

Am 01.07.2013 ist die Förderrichtlinie zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten in Kraft getreten. Das Jugendamt wird - vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats- die Förderung beantragen und der Familienbildung als gesetzlicher Pflichtaufgabe nach § 16 SGB VIII einen höheren Stellenwert einräumen als dies bisher möglich war. (siehe auch Jugendhilfeausschuss vom 24.01.2013)



## Interkulturelle Elternarbeit

Der Integrations- und Ausländerbeirat (IAB) ist an die Stadt Erlangen ömit der Bitte heran getreten, eine bei der Stadt angesiedelte Stelle für interkulturelle Elternarbeit einzurichten sowie einen Förderantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen.

Das Jugendamt hat sich bereits damit auseinandergesetzt und erarbeitet mit dem IAB eine Konzeption. Sofern die dafür erforderlichen Ressourcen bereit gestellt werden, ist geplant, die Stelle in der Jugend- und Familienberatung anzusiedeln. Durch ein multiprofessionelles Netzwerk können entsprechende Synergieeffekte erzielt werden (s. Formblatt 10 a).

## Einführung einer Jugendamtssoftware

Die bereits begonnene Einführung einer Jugendamtssoftware im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird 2014 weiter geführt. Ebenfalls in 2014 wird die Betreuungsstelle eine Software-Unterstützung erhalten.

Die Einführung in anderen, bisher noch nicht berücksichtigten Bereichen des Jugendamtes ist mit der Einführung des Dokumentenmanagements (DMS) zu koordinieren.

## Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) bis 2017 (AGHV-Festlegung vom 28.09.2012)

DMS:

Die Einführung im Jugendamt ist von 2014 bis 2017 geplant und mit dem DMS-Team abgestimmt.

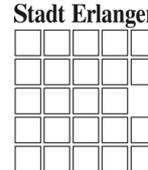
Die Einführung des Dokumentenmanagements (DMS) in einem Zug ist für das gesamte Jugendamt nicht machbar, vielmehr muss die Einführung auf mehrere kleinere Organisationseinheiten heruntergebrochen werden.

Mit e-Gov ist abgestimmt, dass ein „Masterplan Amt 51“ (Einführungsreihenfolge, Randbedingungen, Besonderheiten, ...), entwickelt wird und in 2014 zunächst in einem Pilotbereich die Einführung erprobt wird. Insbesondere ist die DMS-Einführung mit dem Projekt „Jugendamtssoftware“ zu koordinieren.

## Jugendhilfeplanung 2014

### Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im gesamten Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG),
- insbesondere: Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung U3 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz
- Mitwirkung am Prozess des kontinuierlichen Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Rückkoppelung der Planungsdaten (Organisation der Planungsgruppe, amtsinterne Datenbank „Kindertagesbetreuung“)



## Familienbildung

Bedarfsplanung Familienbildung nach §16 SGB VIII

- Geschäftsführung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII
- Bestandserfassung bestehender Angebote verschiedener Träger und der Trägerlandschaft
- Bedürfnisermittlung durch Familienbefragung und Befragung von Fachleuten
- Erstellung eines Bedarfsplans für Erlangen

## Kinder und Jugendarbeit

- Konzeptionierung, Durchführung und Auswertung einer Kinder- und Jugendbefragung
- Neukonzeptionierung des Teilplans Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen
- Neubau des Jugendtreffs in der Innenstadt, Umsetzung des bedarfsorientierten Konzepts
- Konzepterarbeitung einer über die Jugendhilfe hinausgehenden Hilfe für obdachlose junge Menschen in Erlangen

## Fachcontrolling und Evaluation

- Mitwirkung bei der Implementierung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Flächendeckende Einführung von Leistungsverträgen bei Aufgabenvergabe an freie Träger
- Fortschreibung und Evaluation bestehender Leistungsvereinbarungen

## Bundeskinderschutzgesetz

- Mitwirkung bei der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf der Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes (z.B. Angebotsplanung Frühe Hilfen (§§ 1,2,3 KKG) und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz (§ 16 SGB VIII), § 79a Qualitätssicherung, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendhilfe, insbes. in der Jugendarbeit u.a.)

## Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung in den Projektgruppen zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware sowie des Digitalen Dokument Management Systems
- Kooperierende, bzw. integrierende Planung in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt, und Kultur- und Freizeitamt sowie dem Amt für Recht und Statistik

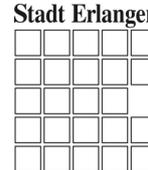
## Arbeitsbereich Abteilung 510

### Sachgebiet 510-1

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2014 weiterhin geprägt sein vom demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Unfähigkeit, das eigene Leben in einer von neuen Kommunikationsformen geprägten, sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern.

### Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegerschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering- bis mittelqualifizierten Beschäftigten wer-

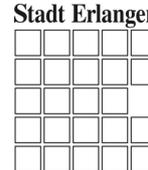


den den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften ist dem Sachgebiet ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von Volljährigen (im Alter zwischen 18 und 21 Jahren) in Unterhaltsangelegenheiten wird ebenso wie die nach den kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen nicht nachlassen. Dieses umso mehr als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern bzw. die Zahl der Alleinerziehenden weiter steigt.

Das in den Vorjahren zweistufig in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts sorgt für viele neue Tätigkeiten, die durch personelle Verstärkung aufgefangen werden konnten. Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Sachbearbeiterinnen gefördert und gewährleistet werden. Seit Juli 2012 ist eine Fallzahlbegrenzung auf maximal 50 Verfahren pro Vollzeitstelle gesetzlich festgeschrieben. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zum Erkennen seiner Vorstellungen und Wünsche persönlich anzuhören. Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führender Mitarbeiterin und dem Kind familiengerichtlich kontrolliert. Daraus folgen Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen hinsichtlich der Kinder (z.B. kleinere, individuell ausgesuchte Geschenke), Teilnahme an Veranstaltungen (Elternabende in Schulen oder Gerichtstermine), mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht.

Die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern ist ein stetes Anliegen, genau wie die Vertretung in Erbausschlagungen vermehrt wahrgenommen werden muss. Die breite Vernetzung des „Fachdienstes Vormundschaften“ (Abt. 510-1/FDV) sowie die regelmäßigen Treffen und Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder sorgen für fachlichen Rückhalt.

Das am 19. Mai 2013 in Kraft getretene „Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“ (Stärkung der Elternrechte von Vätern) hat direkte Auswirkungen auf die Bereiche Beistandschaften, Beurkundungen und Führung des Sorgerechtsregisters. Immer möglich sind kurzfristige Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit weitreichenden unterhaltsrechtlichen Folgen für die Praxis. Für 2014 ist mit einer Erhöhung des Mindestunterhalts zu rechnen, da der doppelte Kinderfreibetrag nach dem 9. Existenzminimumsbericht auf 4.440,00 € erhöht wird, sodass die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden müssen. So ist dann, wie auch bei Kindergelderhöhungen, die neue Unterhaltshöhe zu ermitteln und sowohl dem zahlungspflichtigen Kindsvater als auch der Kindsmutter schriftlich mitzuteilen und ggf. Mahnungen zu verschicken bzw. Pfändungen einzuleiten, wenn die Zahlungspflichtigen ihre Überweisungsbeträge nicht umstellen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen die beiden Broschüren zu den Themen „Die Beistandschaft“ und „Unterhaltsansprüche junger volljähriger Menschen“ in Angriff genommen werden.



## Betreuungsstelle

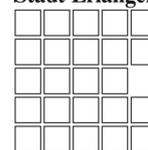
Aufgrund der angemessenen, qualifizierten Personalausstattung der Betreuungsstelle können die seit 2007 angestiegenen Fallzahlen bei den gerichtlichen Gutachten und Stellungnahmen – trotz normaler Mitarbeiterfluktuation - gut bewältigt werden. Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden mit viel Engagement Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Berichtsjahr 2014 so sein, indem die Planungen für den sehr erfolgreichen „Erlanger BetreuerTag“ in seiner dritten Auflage anstehen werden. Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Themen der rechtlichen Betreuung zu informieren, ihnen aufzuzeigen, wo sie Unterstützung finden. Der sog. „Werdenfelser Weg“ (Verfahrensweg zur Vermeidung der gerichtlichen Anordnung unterbringungsähnlicher Maßnahmen) wird weiterhin vom Amtsgericht Erlangen in die Praxis umgesetzt, wobei der Bedarf mit einem Verfahrenspfleger gedeckt ist. Die Betreuungsstelle wird dies 2014 aktiv begleiten.

Die 2013 zur Betreuungsstelle zurückgekehrte öffentliche Beglaubigung von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten wird rege nachgefragt. Durch die zunehmend alternde Gesellschaft ist mit einer weiteren Zunahme von Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten zu rechnen. Für die Mitarbeiterinnen steht das in direktem Zusammenhang mit einem umfassenden betreuungsrechtlichen Beratungsangebot.

Vorbereitungen für die Organisation und Durchführung zur Sitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft sind für nächstes Jahr vorgesehen, wobei die städtische Betreuungsstelle sich klar zu diesem Vernetzungsgremium bekennt. Die Kooperation mit dem Betreuungsgericht, anderen Betreuungsstellen, Klinikärzten und klinischen Sozialdiensten, dem Gesundheitsamt, der Berufsbetruergemeinschaft, den Betreuungsvereinen etc. soll weiterentwickelt werden, wobei die Arbeitsgemeinschaft künftig auch Forum für Fachvorträge sein soll. Des Weiteren ist die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Die Information und Beratung der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll nochmals intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

Genau dieses greift auch das am 1. Juli 2014 in Kraft tretende „Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde“ auf, das den Betreuungsstellen sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren mehr Gewicht geben wird, um die Bestellung eines rechtlichen Betreuers (soweit möglich) zu vermeiden und so die Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken. Unter der Berücksichtigung der bundesweit steigenden Zahlen der Betreuungsverfahren sollen die behördlichen Aufgaben „Betreuungsvermeidung“ und „Förderung der ehrenamtlichen Betreuung“ durch gesetzgeberische Vorgaben unterstrichen werden. Wobei eine wachsende Zahl von Problemfällen, welche unabdingbar einer professionellen beruflichen Betreuung bedürfen, nicht aus den Augen verloren werden darf.

Im Jahr 2014 gilt es die dann neu angeschaffte Betreuungsstellensoftware im Alltagsbetrieb zu nutzen. Die ausgewählte markterprobte Fachanwendung dient der Optimierung aller Arbeitsabläufe sowie einer komfortablen und zeitgemäßen Datenhaltung und Auswertung.



## Sachgebiet 510-2

### Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

Da sich die Wirtschaftliche Jugendhilfe bereiterklärt hat, 2013 im Bereich des Jugendamtes den Piloten für das DMS zu machen, wird hier sicherlich eine erhöhte Arbeitsbelastung insbesondere auch im Zusammenhang mit den Hintergrundarbeiten wie Erstellung eines aktualisierten Aktenplans entstehen. Spannend bleiben auch die Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Aufgabe des gesamten Amtes das derzeitige EDV – Verfahren „Lämmkom“ auf den Standard des 21. Jahrhunderts zu bringen.

Für 2014 ist bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVVG) eine erhebliche Arbeitsbelastung zu erwarten, da sämtliche Kostenbeiträge für teil- und vollstationäre Hilfen zu überprüfen und - in aller Regel – abzusenken sind. Hinzu kommen ab September 2013 die Kostenbeitragsberechnungen für die ca. 60 integrativen Plätze in Kindertagesstätten.

#### Tagespflege

Da der Bereich Tagespflege aktuell hochbrisant ist und es laufend Änderungen in diesem Bereich gibt, sei es durch Änderung des SGB VIII, des BayKiBiG, der Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder Beschlüsse des Stadtrates ergibt sich eine enorme Arbeitsbelastung bei 510-2 bei der Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Festsetzung der Kostenbeiträge der Elternteile. Dieser Trend wird sich nach derzeitiger Einschätzung auch 2014 fortsetzen.

#### Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Unterhaltsvorschussstelle wird 2014 auf Grund vermehrter Niedriglohnbeschäftigungen gleichbleibend sein. Um den derzeitigen Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote halten zu können, sind erhebliche Anstrengungen und entsprechender Zeit- und Arbeitsaufwand notwendig.

Als schwierig in der Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen bei der Rückholquote erweist sich der dortige knappe Personalstand.

#### Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2014 im Amt für Ausbildungsförderung für gleichbleibend hohe Fallzahlen sorgen. Durch die 2013 bewilligten 6 zusätzlichen Arbeitszeitstunden/Woche besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass nicht plötzlich arbeitsintensive Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen.

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

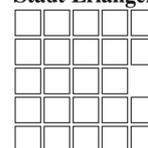
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse)

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 1</b>		
<b>Verantwortlich</b>	Reinhard Rottmann		
<b>Beschreibung</b>	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	362 Kommunale Jugendarbeit		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliche Erträge</b>			
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	787.000 €	800.000 €	
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	787.000 €	800.000 €	
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
<b>Summe Erträge</b>			
<b>Sachmittelbudget</b>			
<b>Summe Aufwendungen</b>	787.000 €	800.000 €	
<b>Sachmittelbudget</b>			
<b>Saldo</b>	787.000 €	800.000 €	
<b>Sachmittelbudget (Budgetvolumen)</b>			
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
- Stundenkontingente	3 Stunden aus Sachbearbeiterstelle bei 510-2		
<b>5 Hintergrundinformation</b>			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird.</p> <p>Ein Großteil des Zuschusses betrifft das Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark mit 331.134 Euro plus Miete i.H.v.</p>		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

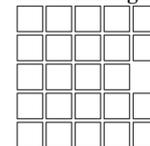
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



120.847 Euro (geht an GME). Diese Einrichtung hat sich hervorragend bewährt.

Weitere Zuschussempfänger:

Kinderschutzbund

Jugendtreff Beatship

Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit

CVJM

Cafe Krempl, Jugend- und Begegnungsstätte

Arbeitskreis Büchenbach

Diakonie Erlangen (Schreinerwerkstatt Eltersdorf)

Verein Kinderbetreuung e.V.

Verein Hängematte

Ring Politischer Jugend

Angerinitiative für HIPPY

Pfadfinderstamm Waräger

Pfadfinderstamm Steinadler

Jugend Bund Naturschutz

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert, da die Jugendarbeit im wesentlichen bis auf Ausnahmen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen durchgeführt wird. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ verläuft auch in 2013 stetig nach oben, eine Personalmehrung im Bereich der Kinderbetreuungsarbeit ist, wie bereits mehrfach angemahnt, notwendig. Die Ausgaben werden auch wegen der Bezuschussung des Kompetenzzentrums GGFA um weitere 90.000,00 Euro steigen.

**Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen**

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			x
Bildung	x		
Demografische Entwicklung	x		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

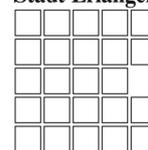
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und anderen Sozialleistungsträgern

<b>1 Allgemeine Angaben</b>		<b>Formular 2</b>	
<b>Verantwortlich</b>	Dorothee Husemann		
<b>Beschreibung</b>	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII		
<b>Zielgruppe</b>	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Kostenausgleich		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe		
<b>3 Finanzdaten</b>		<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge	866.800 €	866.800 €	
ordentliche Aufwendungen	-308.000 €	-900.000 €	
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	558.800 €	-33.200 €	
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge	866.800 €	866.800 €	
Sachmittelbudget			
Summe Aufwendungen	-308.000 €	-900.000 €	Die Steigerung beruht auf einer Ansatzumschichtung
Sachmittelbudget			
<b>Saldo Sachmittelbudget (Budgetvolumen)</b>	558.800 €	-33.200 €	
<b>Personalaufwand</b>			
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	0,5		
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

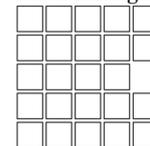
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Vollzeitkräften

- Teilzeitkräften

2

## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:

2

- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:

Anlassbezogen

- Budgetmittel Fortbildung 2013:

6.500 für 30 MitarbeiterInnen.

## 5 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar. Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, der sehr prozessintensiv ist, da der Nachweis, dass tatsächlich ein Zuständigkeitswechsel stattgefunden hat mitunter schwierig zu führen ist. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk.

Entwicklungstrends, Prognosen

In diesem Bereich haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen; die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern werden vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen und unverständlicher Rechtsprechung eher zu- denn abnehmen. Besonders spannend wird hier das Thema Inklusion (Schulbegleitung, integrative Plätze in Horten) und seine Kosten werden

Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

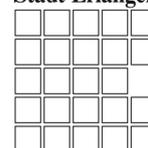
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>Arbeitsschwerpunkte 2014</b>				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Umsetzung Inklusion			
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>				
	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
	Haushaltskonsolidierung	x	x	x
	Bildung			x
	Demografische Entwicklung			x
<b>Erläuterungen, Kommentare</b>				
	Der Zielbeitrag zur Haushaltskonsolidierung kann sowohl hoch, gering oder auch null sein. Je nachdem ob wir mehr Kostenerstattungen bekommen oder auszahlen müssen.			

## Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 3</b>		
<b>Verantwortlich</b>	Dorothee Husemann		
<b>Beschreibung</b>	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII		
<b>Zielgruppe</b>	Kinder und deren Eltern		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern.		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 2612 Förderung von Kindern in Tagespflege		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt Kindertagesstätten</b>			
ordentliche Erträge	319.300 €	304.300 €	
ordentliche Aufwendungen	-1.200.000 €	-1.200.000 €	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-880.700 €	-895.700 €	

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

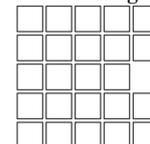
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

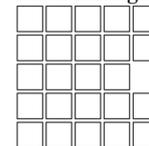
51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>3.2 Teilergebnishaushalt</b>			
<b><u>Tagespflege</u></b>			
ordentliche Erträge	300.000 €	300.000 €	
ordentliche Aufwendungen	-927.100 €	-1.230.000 €	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-627.100 €	-930.000 €	
<b>Nachrichtlich: Gebührenerlass = Mindereinnahme bei 512</b>	480.000 €	500.000 €	
<b>3.3 Budgetdaten</b>			
		<b>w.o.</b>	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	2		2
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	2		2
<b>4.2 Personalentwicklung</b>			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:	2		
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:	anlassbezogen		
Budgetmittel Fortbildung 2013:	6.500 € für 30 MA		

<b>5 Hintergrundinformation</b>	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im Übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren. In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt. Diese dürfen den 1,5 fachen Satz der Basisförderung nicht übersteigen. So liegt z.B. der Höchstsatz für eine täglich 6stündige Betreuung bei 224,00 Euro.</p> <p>Die Kosten, die in diesem Bereich anfallen sind regelmäßig steigend. Dies hängt mit dem Rechtsanspruch auf durchgängige Kindertagesbetreuung seit 01.08.2013 und mit der</p>



	Einkommenssituation der betroffenen Eltern zusammen. Der Anteil Geringverdiener ist gleichbleibend hoch an der auch der Zuschuss im 3. und später auch 2. Kindergartenjahr nichts ändern.
Entwicklungstrends, Prognosen	Die Ausgaben in diesem Bereich werden durch den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung seit 01.08.2013 weiterhin steigen, da insbesondere im Bereich der Tagespflege starke Bestrebungen gibt, die Bezahlung der Tagespflegepersonen zu verbessern.
Herausforderungen	Die Übernahme der Essengelder im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes bringt ebenso wie der Zuschuss von 100,00 € pro Monat im dritten Kindergartenjahr eine spürbare Entlastung. Geplant ist auch ein Zuschuss für das zweite Kindergartenjahr, der bei seiner Realisierung ab September 2014 zu einer weiteren Entlastung des Budgets beitragen wird.
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	

**Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen**

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			x
Bildung	x		
Demografische Entwicklung		x	

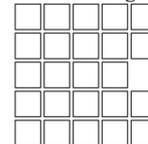
## Arbeitsbereich Abteilung 511 Soziale Dienste

### Sachgebietsübergreifende Themen

#### Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Die zum Teil unzureichenden Räumlichkeiten der Spiel-, Lernstuben, der Familienpädagogischen Einrichtungen und der Offenen Jugendsozialarbeit sind seit vielen Jahren ein Dauerthema der Abt. 511. In den letzten Jahren konnte schon viel erreicht werden. Der Stadtrat hat durch seine Beschlüsse die Thematik Bildung für alle Kinder und Jugendlichen konsequent verfolgt und so auch für Kinder und Jugendliche, deren persönlicher Hintergrund nicht immer einfach ist, die Chancen auf einen adäquaten Bildungsabschluss verbessert und eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Berufsabschluss geschaffen.

Trotz dieser Anstrengungen, die auch erst finanziert wurden mussten, gibt es noch Einrichtungen mit dringenden Handlungsbedarf. Die Aktivitäten wurden im Sanierungsplan für die Spiel- und Lernstuben, der regelmäßig fortgeschrieben und im Jugendhilfeausschuss jeweils beschlossen wurde, vorgestellt. Hier wurden in Zusammenarbeit und Abstimmung mit GME, der GEWOBAU, der Regierung von Mittelfranken und den Fachkräften vor Ort Prioritäten und Abfolge von Baumaßnahmen abgestimmt, vorangetrieben und teilweise bereits realisiert.



## **Bauliche Aktivitäten, die in 2014 anstehen:**

### Offener Jugendtreff FAG-Gelände

Auf dem ehemaligen FAG-Gelände entsteht ein neuer Stadtteil, mit Geschosswohnungsbau und mit Kettenhäusern mit der Hauptzielgruppe Familien mit Kindern.

Die Mobile Jugendsozialarbeit in Bruck ist nun schon seit zwei Jahren ohne Räumlichkeiten vor Ort und macht unter diesen erschwerten Bedingungen in wechselnden Örtlichkeiten Angebote für die Jugendlichen in diesem Umfeld. 2014 sollen entsprechende Räumlichkeiten geschaffen werden.

Der Stadtrat hat bereits für das Haushaltsjahr 2013 Mittel für die Planung und entsprechende Verpflichtungsermächtigungen beschlossen. In 2014 ist die Hauptbauphase mit dem Ziel im Frühjahr 2015 einziehen zu können vorgesehen. Auch dieser Neubau wurde in der Vorplanungsphase in enger Abstimmung mit dem Planungsamt, GME, dem Spielplatzbüro des Kultur- und Freizeitamtes und der Grünplanung vorbereitet.

### Junkersstraße 1

In der Junkersstraße 1 ist eine Doppellernstube für Kinder und Jugendliche im Mittelschulalter, die Familienpädagogische Einrichtung und die offene Jugendsozialarbeit Bruck untergebracht. Die Entwicklung der Fall- und Anmeldezahlen zeigt, dass diese Einrichtungen, auch nach dem Umbau in der Belegung von Notwohnungen für Familien, weiterhin dringend an dem Standort benötigt wird.

Über die Entwicklung in der Junkersstraße 1 wurde letztmalig aus aktuellem Anlass im Jugendhilfeausschuss vom 24.07.13 nichtöffentlich berichtet. Das Gebäude entspricht schon seit einigen Jahren nicht mehr den Notwendigkeiten für diese Einrichtungen und ist insbesondere durch seinen ungünstigen Schnitt der Räume und der maroden Bausubstanz nicht länger tolerierbar. Hier kommt die noch immer fehlende Nutzungsänderung an die die Betriebserlaubnis gekoppelt ist, hinzu. Die GEWOBAU plant in unmittelbarer Nachbarschaft einen Neubau, in dem die Einrichtungen untergebracht werden sollen. Hier ist eine enge Abstimmung zwischen dem Bauherrn und den späteren Nutzern bereits in der Vorplanungsphase für eine erfolgreiche Umsetzung unverzichtbar.

### Jugendlernstube und offener Jugendtreff am Anger

Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, ein alternatives Grundstück für einen Ersatzbau zu suchen und den notwendigen Neubau mit anderen Trägern am Anger ab zu stimmen. Die Verwaltung hat alle Alternativen an Grundstücken geprüft und es zeichnet sich im Endergebnis nur ein einziges mögliches Grundstück ab– Nähe Hertleinstraße/ Am Anger.

Sobald die formalen Gesichtspunkte in Bezug auf das Grundstück geregelt sind, werden die Träger im Stadtteil informiert. Es ist mit deren Zustimmung zu rechnen, so dass noch in 2013 die Planung in Auftrag gegeben werden. Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2013 vom Stadtrat beschlossen. Die Bauphase soll nach Vorplanung von GME 2014 und 2015 erfolgen, so dass das Gebäude im Frühjahr 2016 bezogen werden könnte, vorausgesetzt der Stadtrat beschließt die im Finanzplan vorgesehenen Investitionsmittel.

# Arbeitsprogramm 2014

**Fachausschuss**

**Jugendhilfeausschuss**

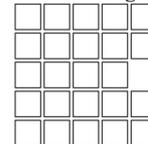
17.10.2013

**Amt**

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

Stadt Erlangen



## Fachcontrolling

Bereits im Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 wurde die öffentliche Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, die Qualität in der Jugendhilfe regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und hierzu geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung vor zu sehen. Hier verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, dass die öffentliche Jugendhilfe die Maßnahmen der Jugendhilfe mit geeigneten Controllingverfahren permanent begleitet und entsprechende Modifizierungen vornimmt bzw. bei anderen Trägern einfordert.

Auch durch die Vorgaben des Umsetzungscontrollings im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Fa. Rödl&Partner forderten, geeignete Verfahren für diese Aufgabe zu entwickeln und anzuwenden. Diese Arbeit muss parallel in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erfolgen. Leider verfügt die Abt. 511 nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, hier kontinuierlich an diesen Prozessen zu arbeiten, also Daten systematisch zu erheben, auszuwerten, zu interpretieren und dann in Zusammenarbeit mit den Fachkräften Modifizierungen zu entwickeln.

## Umsetzungscontrolling

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat für den Aufgabenbereich der Abt. 511 zwei Projekte auf Vorschlag von Rödl&Partner beschlossen, die mittelfristig auch eine finanzielle Wirkung zeigen sollten. Zum einen wurde im Präventiven Bereich bei den Familienpädagogischen Einrichtungen zusätzliches Personal eingesetzt, zum anderen wurde die für die Verstetigung der Pflegequote die Vollzeitpflege personell –befristet- verstärkt. Hier folgte der Stadtrat der Annahme, dass durch zusätzliche Vollzeitpflegestellen Fälle in der Heimerziehung, die erheblich teurer sind, vermieden werden könnten.

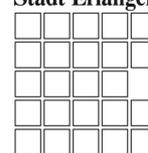
Bereits nach zwei Jahren stellte der HFGA in seiner Sitzung vom 08.05.13 fest, dass beide Maßnahmen die Zielvorgabe erreicht haben. Wir werden dennoch weiterhin das mit viel Arbeitseinsatz aufgebaute Controllingsystem weiter nutzen. Wir werden die erforderlichen Daten lückenlos weiterhin erheben. Allerdings wird es in 2014 aus personellen Gründen nicht durchgängig möglich sein, die notwendigen Auswertungen in der bisherigen Art und Weise vor zu nehmen.

## Hilfen zur Erziehung

Das Controllingprojekt wurde bereits in 2012 gestartet und die Grundlagen für die Erhebung der Daten, sowie das Grundgerüst für die Controllingauswertungen in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Jugendhilfeplanung konzipiert. Bei der konkreten Umsetzung musste das Tempo allerdings vermindert werden. Die ersten Erkenntnisse erscheinen sehr aufschlussreich und würden, intensiv als Daueraufgabe, sicherlich wichtige Erkenntnisse für die Entwicklung der Jugendhilfe in Erlangen beitragen können.

## Fachprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen

Das Bayerische Sozialministerium fördert mit einem Festbetrag als Zuschuss die Jugendsozialarbeit an Schulen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie wurde in 2013 vom Sozialministerium eine Software zur Dokumentation verbindlich für alle geförderten Stellen vorgeschrieben. Mit einem niedrigen Finanzaufwand konnten Jugendämter eine Speicherung dieser Daten in einer Datenbank bei der Firma zusätzlich einkaufen und sich so die



Möglichkeit schaffen, die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen vor Ort zu evaluieren und damit auch durch Auswertungen und Verknüpfungen ein Controllingsystem auf zu bauen.

Dieses Angebot wird die Abteilung 511 nutzen; aktuell sind die erforderlichen Genehmigungen zur Nutzung und zur Anschaffung zu beschaffen. In 2014 sollen, soweit die Nutzung genehmigt wurde, ein Controllingsystem für die Jugendsozialarbeit an Schulen für die Stadt Erlangen entwickelt werden. Wir erwarten hier Erkenntnisse und Hinweise, die sich direkt in der Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen auswirkt, aber auch weitere Ergebnisse der Wirkungen. Darauf aufbauend können dann Angebote der Jugendhilfe danach ausgerichtet werden.

## **Integrative Einzelplätze**

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zum 01.08.2005 in Kraft getreten. Hier wurde u.a. neu geregelt, dass integrative Plätze im Kindertagesbereich für Kinder/ Jugendliche mit Eingliederungsbedarf mit dem 4,5 fachen Basiswert gefördert werden können. Mit der Novellierung des BayKiBiGs zum 01.09.2013 ergibt sich eine für diesen Bereich wesentliche Modifizierung. Die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 setzt auch bei Maßnahmen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche künftig voraus, dass zwischen Einrichtungsträger und zuständigem Jugendamt eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Durch diese Regelung wird verdeutlicht, dass es sich bei der kindbezogenen Förderung und der Eingliederungshilfe um zwei unterschiedliche Leistungen handelt. Sie stehen insbesondere in keinem Verhältnis der Subsidiarität. In dem Fall der kindbezogenen Förderung handelt es sich um einen Leistungsanspruch des Trägers der Kindertageseinrichtung, der ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind aufnimmt, gegenüber der Gemeinde. Bei der Eingliederungshilfe macht das Kind einen Anspruch auf Förderung gegenüber dem Jugendamt als örtlichem Träger der Jugendhilfe geltend. Eine Aufrechnung der Leistungen kommt deshalb nicht in Betracht. Diese Regelung ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Inklusion, mit dem Ziel, dass Kinder/ Jugendliche in ihrem Wohnumfeld geeignete Einrichtungen vorfinden und trotz ihrer Behinderung individuell an ihrem Bedarf orientiert gefördert werden können.

Diese zusätzlichen Leistungen bewegen sich bei aktuell bei etwa 30 € pro Besuchstag. Für die Stadt Erlangen kommt es nach einer Hochrechnung zum einen zu einer deutlichen finanziellen Belastung, wir gehen hier bei ca. 60 Fällen von etwa 400.000,00 € aus. Zum anderen ist die Steuerung dieser Hilfen in Form eines Hilfeplans unverzichtbar, die Umsetzung wird 2013/2014 erfolgen. Das Jugendamt hat für diese neue Aufgabe eine halbe Planstelle für den allgemeinen Sozialdienst beantragt (siehe auch Formblatt ASD).

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

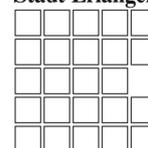
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Allgemeiner Sozialdienst ASD

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 5</b>		
<b>Verantwortlich</b>	Wolfgang Schüpferling		
<b>Beschreibung</b>	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG, BGB		
<b>Zielgruppe</b>	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<p><b>Allgemeiner Sozialdienst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie</li> <li>- Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe</li> <li>- Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige</li> <li>- Trennungs- und Scheidungsberatung</li> <li>- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung</li> <li>- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> <li>- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen</li> <li>- Inobhutnahme</li> </ul> <p><b>Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prävention</li> <li>- Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen</li> </ul>		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342051 Inobhutnahme 3634 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen)		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	
	<b>Ansatz (€)</b>	<b>Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge	40.000,00 €	40.000,00 €	Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Summe Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	
Saldo	-35.000 €	-35.000 €	
Sachmittelbudget (Budgetvolumen)	88/133		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Personalaufwand			
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2013</b>	25	1	24
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	13		13
- <b>Teilzeitkräften</b>	12	1	11
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>4.2 Personalentwicklung</b>			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:			
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:			
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	5.500		
<b>5 Stellenplan 2014</b>			
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> )	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	t 1/2	S14	Gewährleistung einer individuellen Hilfeplanung bei der Gewährung integrativer Einzelplätze gemäß 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe)
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten	keine		
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind nicht	keine		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

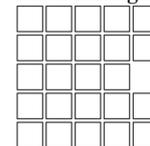
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



im Konsens mit dem Fachamt

<b>6 Hintergrundinformation</b>				
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.			
Entwicklungstrends, Prognosen				
Herausforderungen	Neu ab September 2013 ff ist die Durchführung einer individuellen Hilfeplanung bei Eingliederungshilfen für seelisch Behindert in Horten und Lernstuben im Rahmen der Inclusion (integrative Einzelplätze)			
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?</li> <li>• Was wollen wir dafür tun?</li> <li>• Wie wollen wir das anpacken?</li> <li>• Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?</li> </ul>	In dem Arbeitsbereich der Koordinationsstelle Frühe Hilfen gab/ gibt es personelle Veränderungen. In 2014 wird die teilweise begonnene Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen fortgeführt und die Kontakte dieser Mitarbeiterinnen zu den Netzwerkpartnern aufgebaut und intensiviert.			
<b>Arbeitsschwerpunkte 2014</b>				
- Arbeitsschwerpunkt 1	Umsetzung einer individuellen Hilfeplanung bei der Gewährung integrativer Einzelplätze gemäß § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfen)			
<b>Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen</b>				
	<b>Zielbeitrag zu</b>	<b>hoch</b>	<b>gering</b>	<b>null</b>
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		

## Besonderer Sozialdienst BSD

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 6</b>
<b>Verantwortlich</b>	Wolfgang Schüpferling
<b>Beschreibung</b>	<b>Besondere Sozialdienste</b> mit Fachdiensten: - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe
<b>Auftragsgrundlage</b>	Sozialgesetzbuch Achstes Buch SGB VIII
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhelfeträger

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

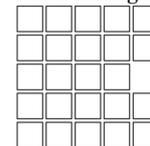
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## Ziele / Aufgaben

- Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige
- Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung
- Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz
- Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern
- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung
- Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen

## 2 Produktgruppen

### Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

- 3633 Hilfen zur Erziehung
- 36343 Eingliederungshilfen
- 36341 Hilfen für junge Volljährige
- 3631 Jugendschutz
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege)
- 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege
- 3635 Adoptionsvermittlung (...)
- 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse Pflegekinderdienst)
- 3635 3051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe

3 Finanzdaten	2013 Ansatz (€)	2014 Entwurfsansatz (€)	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge Sachmittelbudget	-237.000 €	-311.000 €	Betriebskostenförderung (Kindertagespflege)
Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	12.300 €	12.300 €	
Saldo Sachmittelbudget (Budgetvolumen)	-224.700 €	-298.700 €	
Personalaufwand			
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	91/133		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

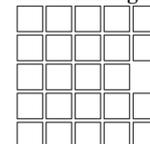
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>		9	9
- <b>Teilzeitkräften</b>		14	14
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>4.2 Personalentwicklung</b>			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbil- dungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:		16	
- Voraussichtliche Fortbildungsta- ge 2013 insgesamt:		40	
- Budgetmittel Fortbildung 2013:		4.100	

<b>5 Stellenplan 2014</b>			
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwert- änderungen</b> )	Funktion + Stellen- umfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellen- wert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienst- stelle beantragt und <b>sind in</b> <b>Liste A zum Stellenplan</b> <b>aufgenommen</b>	Keine		
Folgende <b>Stelleneinzüge,</b> <b>Stellensperrungen und kw-</b> <b>Vermerke</b> sind <b>in der Liste A</b> <b>zum Stellenplan enthalten</b>	Keine		
Folgende <b>Nichtschaffung</b> <b>einer Planstelle, Stellenein- züge und -sperrungen und</b> <b>kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht</b> <b>im Konsens mit dem Fa-</b> <b>chamt</b>	keine		

<b>6 Hintergrundinformation</b>	
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. So- wohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich. Diese Belastung bestätigt auch die Mitarbeiterbefragung der Ge- sundheitsoffensive
Entwicklungstrends, Prognosen	
Herausforderungen	

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

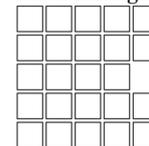
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Es gelang, das Platzangebot in der Kindertagespflege von 2009 bis 2012 von 120 auf 180 Plätze zu erweitern. Eine Folge dieses Ausbaus ist die deutliche Zunahme der Ersatzbetreuungen bei Ausfall der Tagesmutter in den Räumen des Fachdienstes (Michael-Vogel-Str. 1d). Die Grundvoraussetzungen für die damalige Genehmigung dieser Räume zu diesem Zweck haben sich inzwischen verändert. Es muss geprüft werden, welche ergänzenden Maßnahmen notwendig sind und umgesetzt werden müssen. Hier muss auch die Möglichkeit von zusätzlichen Räumen in Betracht gezogen werden. Die Höhe der finanziellen Auswirkungen ist noch nicht abschätzbar, da direkt von den notwendigen Maßnahmen abhängig.

## Arbeitsschwerpunkte 2014

- Arbeitsschwerpunkt 1

Verbesserung der unzureichenden Raumsituation in der Kindertagespflege

- Arbeitsschwerpunkt 2

Fortführung des Ausbaus der Angebote im Pflegekinderdienst im Sinn der Vorschläge von Rödl & Partner.

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwickl..	X		

## Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 7</b>
<b>Verantwortlich</b>	Wolfgang Schüpferling
<b>Beschreibung</b>	Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) Offene Jugendsozialarbeit
<b>Auftragsgrundlage</b>	§ 13 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII)
<b>Zielgruppe</b>	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengleichheit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen. Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote und Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“).</li> <li>• Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort</li> </ul>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

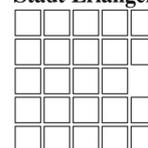
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen.
  - Garantenstellung im Rahmen des § 8a

<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3661 Jugendeinrichtungen 3631 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge	-133.800 €	-143.000 €	
ordentliche Aufwendungen	1.212.400 €	1.402.600 €	
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	1.078.600 €	1.259.600 €	
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
<b>Summe Erträge Sachmittelbudget</b>	-133.800 €	-143.000 €	neue Stellen Jugendsozialarbeit an Schulen
<b>Summe Aufwendungen Sachmittelbudget</b>	95.200 €	127.200 €	
<b>Saldo Sachmittelbudget (Budgetvolumen)</b>	-38.600 €	-15.800 €	
<b>Personalaufwand</b>	1.112.200 €	1.270.300 €	
<b>3.3 Investitionen</b>			
<b>Planmäßige Abschreibungen Auszahlung aus Investitionstätigkeit</b>	5.500 Kleininvest.	86.000 (aufgeteilt in: 80.000 Jugendtreff FAG-Gelände 6.000 Kleininvest.	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2013</b>			
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	10	0	10
	511-5: 2		511-5: 2
	511-6: 8		511-6: 8

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

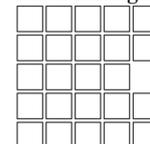
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Teilzeitkräften	34	0	34
	511-5: 24		511-5: 24
	511-6 : 10		511-6: 10
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>4.2 Personalentwicklung</b>			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:			
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:			
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	6.300		

<b>5 Stellenplan 2014</b>			
Beantragte Änderungen (Übersicht <b>ohne Stellenwertänderungen</b> )	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	1 VZ und 2 x 30 h für Jugendsozialarbeit an Schulen		Bedarfsanerkennung im JHA und Schula vom 12.06.2013
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind <b>in der Liste A zum Stellenplan enthalten</b>			
Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b>	1 Stelle	S12	Springer in der Offenen Jugendsozialarbeit zur Vertretung, wenn MA ausfällt. Es ist nicht verantwortbar, dass ein Kollege/ eine Kollegin alleine, den Betrieb eines Jugendhauses sicherstellt. In einem solchen Fall muss ein Offener Treff geschlossen oder Öffnungszeiten reduziert werden, wie z.b. im Jugendhaus-West
	0,5 Stellen	S12	Chance 8.9. plus Durch das Bildungs- und Teilhabepaket konnte die zunächst auf den Stadtteil Büchenbach begrenzte Stelle auf die Stadtteile Anger und Bruck

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

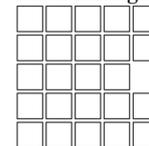
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



erweitert werden. Dieser Anteil der halbe Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen, die zweite Hälfte ist mit t 1/2 unbefristet. Der Bedarf ist in beiden Stadtteilen vorhanden. Sollte der kw-Vermerk nicht wegfallen, so würden sich die Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt gerade für junge Menschen mit Problemen verschlechtern. Das Jugendamt müsste das Angebot auf Büchenbach reduzieren.

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen  
 Entwicklungstrends, Prognosen  
 Herausforderungen  
 Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Der weitere Ausbau Jugendsozialarbeit an Schulen im Grundschulbereich braucht eine andere Umsetzung als in den Mittelschulen. Hier müssen die Konzepte überdacht und ggf. modifiziert werden. Hier dient auch die Fortführung des Fachkräfteaustausch der JaS an Grundschulen mit Fachkräften aus Regensburg. Schwerpunktthemen Beratung von Kinder, Kompetenzentwicklung, Elternarbeit. Geplant ist JaS an drei weiteren Grundschulen.

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Im Bereich Übergang Schule in den Ausbildungs-/ Berufsbereich ist die Zahl der Jugendlichen/ jungen Menschen, die hier scheitern zu groß. Das Projekt „Reduzierung der Ausbildungsabbrecher“ in Zusammenarbeit mit der Berufsschule, GGFA-Kompetenzagentur, JAZ e.V. soll hier gegensteuern.

## Arbeitsschwerpunkte 2014 511-5 511-6

- Arbeitsschwerpunkt 1: 511-5

Konzeptionierung und Mitwirkung bei der Planung eines Ersatzbaus Lernstube/ Jugendsozialarbeit am Anger

- Arbeitsschwerpunkt 1: 511-6

Umsetzung der drei neuen Stellen JaS Stellen an Grundschulen

- Arbeitsschwerpunkt 4: 511-6

Beantragung Betriebserlaubnis für das JugendLernHaus

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			X
Bildung	X		
Demografische Entwicklung	X		

**Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)**

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

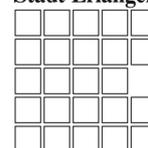
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



1 Allgemeine Angaben		Formular 8a	
<b>Verantwortlich</b>	Wolfgang Schüpferling		
<b>Beschreibung</b>	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben		
<b>Auftragsgrundlage</b>	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung,</li> <li>• Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder</li> <li>• Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf</li> <li>• Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung</li> <li>• Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung</li> </ul>		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung</li> <li>• Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken</li> <li>• Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen.</li> <li>• Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII )</li> <li>• Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.</li> </ul>		
2 Produktgruppen			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben		
3 Finanzdaten		2013 Ansatz (€)	2014 Entwurfsansatz (€)
3.1 Teilergebnishaushalt			
<b>ordentliche Erträge</b>	-625.500	-678.800	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	251.500	2.608.000	
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-374.000	1.929.200	
3.2 Budgetdaten			
<b>Summe Erträge Sachmittelbudget</b>	-625.500 aufgeteilt in: -509.600	-678.800 aufgeteilt in: -562.000 Lernstub.	Erhöhung bei Betriebskostenförderung

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

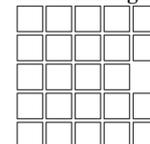
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



	Lernstub. -115.900 Spielstub.	-116.800 Spielstub.	
<b>Summe Aufwendungen Sachmittelbudget</b>	251.500 aufgeteilt in: 220.200 Lernstub. 31.300 Spielstub.	221.000 aufgeteilt in: 194.200 Lernstub. 26.800 Spielstub.	
<b>Saldo Sachmittelbudget (Budgetvolumen)</b>	-374.000 aufgeteilt in: -289.400 Lernstub. -84.600 Spielstub.	-457.800 aufgeteilt in: -367.800 Lernstub. -90.000 Spielstub.	
<b>Personalaufwand</b>		2.387.000	für 2013 nicht ausge- wiesen
<b>3.3 Budgetrücklage</b>			
<b>Stand (aktuell) am xx.xx.2013</b>	4.200 Musikkin- dergarten Spielstube Röthelheimpark		
<b>3.4 Investitionen</b>			
<b>Planmäßige Abschreibungen Auszahlung aus Investitions- tätigkeit</b>	287.000 (aufgeteilt in: 87.000 Jun- kersstr. 90.000 Bruck. Lach 100.000 Villa 10.000 Kleinin- vest.)	782.000 (aufgeteilt in: 770.000 Villa 12.000 Kleinin- vest.)	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
<b>IST-Stand lt. Stellenplan 2013</b>	6 in den Spielstuben  52 in den Lernstuben		6 in den Spielstuben  52 in den Lernstuben
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
<b>- Vollzeitkräften</b>	1 in den Spielstuben  9 in den Lernstuben		1 in den Spielstuben  9 in den Lernstuben
<b>- Teilzeitkräften</b>	5 in den Spielstuben  43 in den Lernstuben		5 in den Spielstuben  43 in den Lernstuben
<b>- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"</b>			
<b>Anmerkungen zu sonst. Be- schäftigungsverhältnissen</b>			
<b>- Stundenkontingente</b>	179,13 Std. Mittags- kräfte in den Spiel-		

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

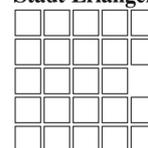
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



	und Lernstuben		
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	6 Berufspraktikanten in den Spiel- und Lernstuben  1 SPS 2-Praktikant 3 Bundesfreiwilligen- dienst		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:

- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:

- Budgetmittel Fortbildung 2013: 15.000

## 5 Stellenplan 2014

Beantragte Änderungen (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen**)

**Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)**

**Stellenwert**

**Kurzbegründung Fachamt**

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

14 Stunden für Mittagkräfte in Einrichtungen

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind **in der Liste A zum Stellenplan enthalten**

keine

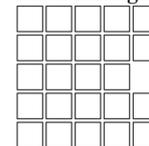
Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

Eine Stelle mit t ½  
Leitungsassistenz  
  
1 Stelle mit t 1 als  
Springerin für  
Spielstuben/ Lernstu-

S08

Siehe unter Punkt 6 Hintergründe

Bei Ausfall von Fachkräften droht Wegfall der staatlichen Förderung/ Ausfall von Betreuungszeiten für die Kin-



ben

der

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

### Umsetzung der Vorgaben des novellierten BayKiBiG und des neuen Kinderschutzgesetzes

- gebührenfreies letztes Kindergartenjahr (Spielstuben);
- vorgeschriebene Dokumentationsformen der kindlichen Entwicklung im Kindergartenalter,
- Weiterentwicklung der Mitwirkungsformen (Recht auf Partizipation) für Kinder in den Einrichtungen,
- Integrative Plätze und Inklusion –Konzepte zur Einzelförderung von Kindern mit Beeinträchtigungen

### Leitungsassistenz

Die im Haushalt 2013 unter Vorbehalt beschlossenen Stellen für die Leitungsassistenz in Einrichtungen der Kindertageseinrichtungen wurden bis heute nicht umgesetzt. Hier stehen noch die Begutachtung des Jugendhilfeausschusses und der Beschluss der HFPAs aus. Der Bedarf für diese Entlastung der Leitungen in den Spiel- und Lernstuben ist unbestritten und braucht eine umgehende Umsetzung. In der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG wird neu geregelt, dass Verwaltungsaufgaben der Leitungskräfte nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden dürfen. Zur Abdeckung aller Kindertageseinrichtungen der Abt. 511 ist die Schaffung einer weiteren Stelle mit t 1/2 im Haushalt 2014 notwendig.

### Personalgewinnung:

- Sicherstellung der personellen Besetzung der Einrichtungen trotz pädagogischen Fachkräftemangels, indem vorhandenes Personal gehalten und neues gewonnen wird
- Die Sachgebietsleitung kann für ein gutes Betriebsklima, für ausreichend Ressourcen zu Aufgabenerfüllung und für eine fachliche Beratung und Begleitung sorgen. Unterstützend bedarf es jedoch weiterreichender Maßnahmen der Stadt Erlangen in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Dienstverhältnisse mit z.B. Vergünstigungen, umfangreicheren Fortbildungsmöglichkeiten, Abbau von Befristungen; Ermöglichung von Auszeiten und begleitender Maßnahmen für älter werdende Mitarbeiter.
- Ausbildung von VorpraktikantInnen, BerufspraktikantInnen, Kontakte zu Ausbildungsstätten
- Einsatz von Freiwilligen, um auf sozialpädagogische Berufe aufmerksam zu machen.
- Wiedereinstieg von ErzieherInnen nach der Elternzeit – Einsatzstellen und Stundenvolumina zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln und Beurlaubte beraten.

## Arbeitsschwerpunkte 2014

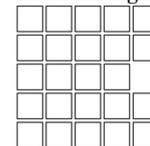
- Arbeitsschwerpunkt 1

Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Spielstuben und Lernstuben (siehe auch unter sachgebietsübergreifende Schwerpunkte)

- Arbeitsschwerpunkt 2

Maßnahmen zur Personalgewinnung und Halten von Personal

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der



Stadt Erlangen	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
	Haushaltskonsolidierung		X	
	Bildung	X		
	Demografische Entwicklung	X		

## Abteilung 512

### Kindertagesstätten in städt. Trägerschaft

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>Formular 8b</b>
<b>Verantwortlich</b>	Frau Helbig Puch
<b>Beschreibung</b>	Städt. Kindertageseinrichtungen
<b>Auftragsgrundlage</b>	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte) §§22, 22a SGB VIII §53, SGB XII
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 0 – 14 Jahren
<b>Ziele / Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung eines ausreichenden Platzangebots,</li> <li>- Familienbegleitende und –unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder</li> <li>- Auf die Altersgruppe bezogen, gezielte Bildungsarbeit gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan)</li> <li>- Gestaltung und Konzeptionierung der Übergänge von der Krippe zum Kindergarten, vom Kindergarten zum Hort und vom Hort in die Schule</li> <li>- Inklusion - Umsetzung der Einzelintegration von Behinderten und von Behinderung bedrohter Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII), Inklusion flächendeckend ermöglichen und ein pädagogisches passendes Umfeld entwickeln.</li> <li>- Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz Stärkung der Erziehungskompetenz, Partizipation und Beschwerdemanagement</li> <li>- Konzeptioneller Aufbau und Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen Krippengruppen im Kinderhaus Löwenzahn in Frauenaarach</li> <li>- Neueinrichtung der Krippe im Stadtteilhaus Isar 12..</li> <li>- Inbetriebnahme der zusätzlichen Krippengruppe im Kindergarten Flohkiste, Hans Sachs Str., Neukonzeptionierung als Kinderhaus</li> </ul>
<b>2 Produktgruppen</b>	
<b>Untergeordnete Produktgruppen</b>	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergarteneintritt in städtischen Einrichtungen

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

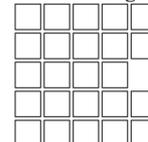
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



in eigener  
Verantwortung

36512100 Betreuung von Kindergartenkindern  
36513100 Betreuung in Horten ab Schuleintritt

3 Finanzdaten	2013 Ansatz (€)	2014 Entwurfsansatz (€)	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge	- 3.285.000,00 €	- 3.440.000,00 €	
Sachmittelbudget			
Summe Aufwendungen	684.200,00 €	935.700,00 €	
Sachmittelbudget			
Saldo	- 2.600.800,00 €	- 2.504.300,00 €	
Sachmittelbudget (Budgetvolumen)			
<b>Personalaufwand</b>			
<b>3.3 Budgetrücklage</b>			
Stand (aktuell) am xx.xx.2013			
<b>3.4 Investitionen</b>			
Planmäßige Abschreibungen	356.204,60 €	203.000,00 €	
Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	196		
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	103		103
- <b>Teilzeitkräften</b>	72		72
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

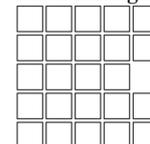
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	16 Berufspraktikanten		21
Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	5 Vorpraktikanten		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:	135		
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:	200		
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	35.000,00 €		

## 5 Stellenplan 2014

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	Wegfall des KW-Vermerks auf der Planstelle 5120215 (9 Stunden)	S 12	Der Rechtsanspruch und die Neuschaffung von Krippenplätzen erfordern eine verstärkte Information und Beratung der Eltern. Notwendig ist eine ständige Aktualisierung der städt. Internetpräsentation zum Thema Kindertagesbetreuung sowie eine Verbesserung der Einzelberatung für die Eltern, Neuauflage der Krippenbrochure.  <b>Keine Umsetzung der Aufgabe</b>

# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

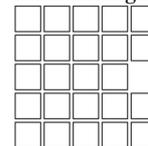
Jugendhilfeausschuss

Amt

51/Jugendamt

17.10.2013

Stadt Erlangen

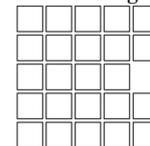


Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

	Qualitätsbegleiter	S 12	<p>Beantragt wurde 2 Stellen, für die Qualitätsoffensive „Qualitätsbegleiter für Kindertageseinrichtungen“. Die Stellen sollen mit rund 90 % staatlicher Mittel gefördert werden. Vom Fachamt wurden 2 Stellen beantragt. Bisher ist bekannt, dass wahrscheinlich eine Vollzeitstelle 40 bis 50 Kindertageseinrichtungen in städt. oder freier Trägerschaft begleiten soll. Mit der Genehmigung einer Stelle könnten ca. 50 % der Einrichtungen dieses Angebot in Anspruch nehmen.</p> <p>Durch den Einsatz von Qualitätsbegleitern soll die Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen verbessert werden. Dies entspricht den neuen Anforderungen des Bundeskindeerschutzgesetzes gem. § 79a.</p> <p>Das Programm „Qualitätsbegleiter“ soll im Frühjahr 2014 starten. Wenn weiterer Bedarf besteht, wird für den Stellenplan 2015 eine weitere Stelle beantragt.</p>
	<p>1 Vollzeitstelle für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systembetreuung für die neue Fachsoftware und deren Weiterentwicklung (ca. ¾ Anteil der VZ-Stelle),</li> <li>2. Öffentlichkeitsarbeit/ Internetpräsentation (ca. ¼ Anteil der VZ-Stelle).</li> <li>3. städt. Baumaßnahme</li> </ol>	Q3	<p>Vom Fachamt wurde eine Vollzeitstelle für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Systembetreuung</li> <li>3. Städt. Kita-Baumaßnahme beantragt</li> <li>2. Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ol> <p>In der Liste A wurden 30 Stunden aufgenommen.</p> <p>Die 30 positiv bewerteten Stunden werden für die Sys-</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen



Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

	<p>(ca. ¼ Anteil der VZ-Stelle)</p>	<p>tembetreuung genützt. Begründung: Zur Erfüllung der Aufgaben nach BayKiBiG wurde eine spezielle Software für die Kindertageseinrichtungen eingeführt. Es besteht ein permanenter, hoher Schulungs- und Supportbedarf für ca. 60 User ohne Verwaltungsausbildung.</p> <p>Durch die Reduzierung von Vollzeit auf 30 Stunden müssen die Arbeitsbereiche Öffentlichkeitsarbeit und Bau entfallen.</p> <p>Einschätzung der Notwendigkeit: 1. Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten</p>		
<p>Folgende <b>Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke</b> ist/sind <b>nicht im Konsens mit dem Fachamt</b></p>	<p>6,5 Erzieher –Innen für längere Öffnungszeiten, Mo. – Fr.7:00 – 18:00</p>	<p>Alle städt. Kindertageseinrichtungen haben im Regelfall eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung sollen die Öffnungszeiten von Montag bis Freitag auf 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr erweitert werden.</p> <p>Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ist nur möglich, wenn dafür geeignetes qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.</p> <p>Bei 42 Gruppen in allen städt. Einrichtungen und 6 zusätzlichen Stunden pro Woche ergibt dies 252 Stunden geteilt durch 39 Stunden (Vollzeitkraft) = <b>6,5 Stellen:</b></p> <p>Wenn in jeder Einrichtung nur eine Gruppe geöffnet werden soll, sind 4 Stellen erforder-</p>

# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

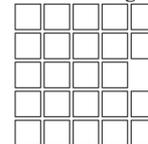
Amt

51/Jugendamt

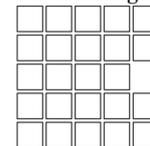
Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

17.10.2013

Stadt Erlangen



			<p>lich.                  25 Einrichtungen x 6 Stunden                  Verlängerung = 150 Stunden                  pro Woche.                  150 : 39 Std. Vollzeitkraft =  <b>4 Stellen</b></p> <p><b>Ohne zusätzliches Personal ist eine dbedarfsge-                  rechte Verlängerung der                  Öffnungszeiten nicht mög-                  lich.</b></p>
	3,5 Stellen Leitungsassistentz		<p>Auf die Arbeitsgruppe von                  Amt 11 und Amt 51 wird ver-                  wiesen.</p> <p>In der Ausführungsverord-                  nung zum BayKiBiG wird neu                  geregelt, Dass Verwaltungs-                  aufgaben der Leitungskräfte                  nicht in den Anstellungs-                  schlüssel eingerechnet wer-                  den dürfen. Das Erlanger                  Konzept zur Leitungsas-                  sisternz trägt dem Rechnung.</p>
	1 Vollzeit-Stelle Personaldatenverwaltung	Q 3	<p>Das BayKiBiG verlangt seit                  seiner Neufassung die zeit-                  nahe kontinuierliche Erfas-                  sung sämtlicher Abwesen-                  heitstage des Personals so-                  wie aller vertraglicher Ände-                  rungen, Wechsel von Ein-                  satzorten etc. Die Richtigkeit                  dieser Daten ist von höchster                  Bedeutung, da sie sich direkt                  auf die staatlichen Betriebs-                  kostenzuschüsse auswirkt                  (Fördervoraussetzung!).                  Bisher wird diese Aufgabe                  aufgrund fehlender personel-                  ler Ressourcen nicht wahr-                  genommen.                  Bei Nicht-Einhaltung der För-                  dervoraussetzung drohen                  Einnahmeverluste (Gesamt-                  Einnahmen jährlich rund 2                  Mio.).                  In der geplanten Ausfüh-                  rungsverordnung BayKiBiG                  (In-Kraft-Treten zum</p>



01.09.2013) wird explizit darauf hingewiesen.

Wenn die Aufgabe mangelhaft oder gar nicht wahrgenommen wird, kann dies zu Einnahmeverlusten führen (für alle städt. Kitas bis zu 2 Mio. jährlich!).

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die städt. Kindertageseinrichtungen bieten aktuell

- 87 Plätze in Krippen,
- 685 Plätze in Kindergärten und
- 485 Plätze in Horten,

wovon 1157 Plätze belegt sind.

Bis Anfang 2014 werden

- 2 Krippengruppen mit 24 Plätzen im Stadtteilhaus Isar 12
- 1 Krippengruppe mit 12 Plätzen in der Flohkiste, Hans-Sachs-Straße, sowie
- 2 Gruppen mit 24 Plätzen im Kinderhaus Löwenzahn im Gemeindezentrum Frauenaarach in Betrieb gehen.

Es entstehen somit weitere 60 Krippenplätze in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die Abteilung hat damit seit 2007 das Angebot im städtischen Bereich von 24 Plätzen auf insgesamt 136 Plätze (an 8 verschiedenen Standorten, bis auf eine Ausnahme immer kombiniert mit Betreuungsangeboten für andere Altersgruppen im selben Haus) gesteigert.

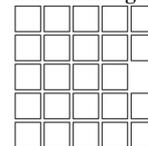
Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel (Ziel: 1 zu 10) zeigte im Jahresdurchschnitt einen leicht erhöhten Wert von 1 zu 10,22.

Dieser Wert beinhaltet keinerlei Abwesenheitszeiten des Personals, wie z. B. Krankheit, Fortbildung und Urlaub. Längere Buchungszeitnotwendigkeiten der Eltern während des Jahres sind nur unter Schwierigkeiten möglich. Qualitativ bewegt sich der Wert mit 1 zu 10 im Grenzbereich, in Fachkreisen wird derzeit ein Zielwert von 1 zu 9 diskutiert.

2013 wurden zusätzliche Stellen für die Einhaltung des Anstellungsschlüssels, Sicherstellung Qualitätsbonus und die Springerarbeit geschaffen. Diese Personalressource stellte nur das zwingend notwendige Maß sicher (bessere Auslastung der Einrichtungen und dadurch mehr Gebühreneinnahmen), aber keine qualitative Verbesserung.

Entwicklungstrends, Prognosen  
Herausforderungen

Das Problem des Akquirierens von pädagogischem Fachpersonal wird ab 2014 verstärkt auf die Stadt Erlangen zukommen. Für die Werbung und das Erhalten eines guten Arbeitsumfeldes müssen finanzielle Mittel bzw. persönliche Anreize geschaffen werden. Zusätzlich zum Fachkräftemangel ist der demographische Wandel zu beachten. Mehr als 40% Mitarbeiter der Abt. Kindertagesbetreuung sind 50 Jahre und älter. Es müssen zukunftsweisende Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die diese Altersstruktur beachten und für ältere Mitarbeiter (m/w) eine zufriedenstellende Regelung in Bezug auf die Arbeitsplatzgestaltung beinhalten



Große Sanierungsprojekte im Bereich folgender städtischer Kindertageseinrichtungen sind 2014 und in den Folgejahren zu bewältigen:

- Januar 2014: Fertigstellung und Inbetriebnahme Krippe Frauenaurach
- Januar 2014: Fertigstellung und Inbetriebnahme Krippe Hans-Sachs-Str.
- bis Ende des Kiga-Jahres 2014/2015: Generalsanierung Kindergarten Flohkiste, Hans-Sachs-Straße (in 2014 Schaffung des Ersatzquartiers und Ausführungsphase),
- Generalsanierung Hort Reinigerstraße (2014 Planungsbeginn für Ersatzquartier und die Bauausführung)

Die Generalsanierung des Hortes und Kindergartens in der Sandbergstraße wurde von Seiten des Fachamtes zum Haushalt 2015 angemeldet. Allerdings musste diese Baumaßnahme im Rahmen eines Priorisierungsverfahrens aus finanziellen und personellen Gründen auf die Folgejahre verschoben werden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

- Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?
- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?

Notwendig ist die Optimierung der neu angeschafften speziellen Fachsoftware „EasyKid“ und aller damit abzuwickelnden Verwaltungsprozesse, sowie die Gestaltung und Realisierung von Support. Es müssen ständig Schulungen und Workshops für sämtliche Nutzer angeboten werden.

Um das angestrebte Ziel der Integration und Inklusion möglichst flächendeckend erfüllen und weiterentwickeln zu können und auch ausreichende Kompetenzen auf dem Gebiet der Krippenpädagogik vorhalten zu können, muss in naher Zukunft mehr Fortbildung für das Fachpersonal realisiert werden. Auch die Zunahme der Grundlagenseminare wie Hygiene- und Sicherheitsseminare oder Erste-Hilfe-Kurse erfordern zunehmend mehr finanzielle und Personelle Ressourcen für Fortbildung.

Der Anbau von Krippen an bestehende Kindergärten erfordert von den Einrichtungen eine fachliche Weiterentwicklung ihrer Konzeptionen hin zu Kinderhäusern. Dies macht Beratung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen intern und extern erforderlich.

Zu Beginn des nächsten Jahres wird die Krippengruppe im Kindergarten Hans Sachs Str. fertig gestellt und die zweigruppige Krippe im Kindergarten Frauenaurach wird in Betrieb genommen werden. Im Team müssen sich alle Mitarbeiter m/w auf dann verschiedene zu betreuende Altersgruppen einlassen, um auch sich bei Bedarf gegenseitig vertreten zu können. Zudem müssen die Konzepte und Arbeitsabläufe inhaltlich und organisatorisch umgestellt werden. Für die Einrichtung in der Hans-Sachs-Str. wird weiterhin eine belastende Situation durch die Generalsanierung des Kindergartens entstehen, da diese erst Ende des Jahres 2015 fertiggestellt sein wird.

- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

Das neue Stadtteilhaus Isarstraße 12 wird im Oktober 2013 in Betrieb genommen und fachlich begleitet werden. Die Prognose ist, dass nach der geplanten Eröffnung im Oktober 2013 die Krippe bis März 2014 komplett ausgebucht sein wird. Die bisherigen Anmeldungen zeigen einen Betreuungsbedarf bis 18 Uhr. Die weitere Entwicklung hinsichtlich Betreuungszeitenbedarf wird beobachtet.

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

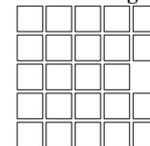
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Arbeitsschwerpunkte 2014																	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Arbeitsplatzmodelle entwickeln in Bezug auf Fachkräftemangel und demographische Entwicklung (Anwerbeverfahren direkt an den Fachakademien, Berufspraktikantenqualifizierung, Arbeitszeitmodelle für ältere Arbeitnehmer/-innen u.a.)																
- Arbeitsschwerpunkt 2	Inbetriebnahme neuer städt. Krippengruppen und konzeptionelle Anbindung an die bestehenden Kindergartengruppen (Gestaltung der Übergänge, Konzeptentwicklung von Kinderhäusern u.a.)																
- Arbeitsschwerpunkt 3	Bearbeitung der großen baulichen Bauprojekte: Kinderhaus Frauenaarach (Inbetriebnahme Krippe) Krippe Isarstr. (Inbetriebnahme) Krippe Hans-Sachs-Str. (Inbetriebnahme Krippe) Generalsanierung Kindergarten Hans-Sachs-Str. (Bauphase) Hort Reinigerstr. (Planungsphase für Generalsanierung)																
- Arbeitsschwerpunkt 4	Inklusion – Weiterentwicklung des Konzepts zur Einzelintegration (Hort-Donato-Polli-Str. und Kindergarten Hans-Sachs-Str.)																
-Arbeitsschwerpunkt 5	Implementierung des Konzepts der Qualitätsbegleiter																
Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zielbeitrag zu</th> <th>hoch</th> <th>gering</th> <th>null</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Haushaltskonsolidierung</td> <td></td> <td>x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bildung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demografische Entwicklung</td> <td>x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Zielbeitrag zu	hoch	gering	null	Haushaltskonsolidierung		x		Bildung	x			Demografische Entwicklung	x		
Zielbeitrag zu	hoch	gering	null														
Haushaltskonsolidierung		x															
Bildung	x																
Demografische Entwicklung	x																

## Kindertagesstätten in freier Trägerschaft

1 Allgemeine Angaben	Formular 9
<b>Verantwortlich</b>	Pia Helbig-Puch
<b>Beschreibung</b>	3652 Tageseinrichtungen (freie Träger)
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB VIII, Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG), Kinderförderungsgesetz (KiFöG), Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse
<b>Zielgruppe</b>	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Investitionskostenbezuschung von Krippen, Kindergärten und Horten 3. Freiwillige Bezuschung (Mietkosten- und Zuschüsse zur Unterhaltsmaßnahmen) 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

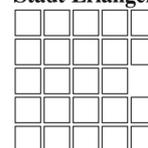
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



freier Träger

<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge	- 8.781.200 €	- 10.575.800 €	
Sachmittelbudget			
Summe Aufwendungen	15.794.200 €	18.613.200 €	
Sachmittelbudget			
Saldo	7.013.000 €	8.037.400 €	
Sachmittelbudget (Budgetvolumen)			
<b>Personalaufwand</b>			
<b>3.3 Budgetrücklage</b>			
Stand (aktuell) am xx.xx.2013			
<b>3.4 Investitionen</b>			
Planmäßige Abschreibungen			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.600.000 €	3.000.000 €	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	6	4	2
davon <b>derzeit besetzt</b> mit	6	4	2
- <b>Vollzeitkräften</b>	3	3	
- <b>Teilzeitkräften</b>	3	1	2
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

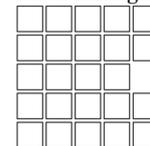
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:	5
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:	10
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	6000 € für die Verwaltung 512 insg.  (siehe auch 36511100, 36512100, 36513100)

## 5 Stellenplan 2014

Beantragte Änderungen (Übersicht **ohne Stellenwertänderungen**)

**Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)**

**Stellenwert**

**Kurzbegründung Fachamt**

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt und **sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen**

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke** sind in der **Liste A zum Stellenplan** enthalten

Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

## 6 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen  
Entwicklungstrends, Prognosen  
Herausforderungen  
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

### 1. Laufende Betriebskostenbezuschung

Der Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen in Bayern nach BayBiKiG wurde Ende Mai 2013 rückwirkend für das Kindergartenjahr 2012/2013 von 920,67 € auf 919,22 € abschließend festgesetzt und für das Kindergartenjahr 2013/2014 auf vorläufig 929,26 € erhöht.

Die voraussichtlich benötigten Mittel für 2013 bei den Aufwendungen betragen 17.310.000 €. Für 2013 stehen hierfür im Budget 15.794.200 € zur Verfügung (Unterdeckung: 1.515.800 €). Im Vergleich dazu beträgt das Rechnungsergebnis

• **Was wollen wir im nächs-**

11.10.13

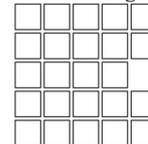
# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Stadt Erlangen



Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

## ten Jahr erreichen?

- Was wollen wir dafür tun?
- Wie wollen wir das anpacken?
- Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?

für 2012 bereits 16.586.534 €.

Nach der Kalkulation für das Jahr 2014 werden voraussichtlich Aufwendungen von rund 19.500.000 € erforderlich. Der Budgetansatz beträgt 18.613.200 € (Unterdeckung: 886.800 €). Die Aufwendungen für die reine Betriebskostenförderung nach BayKiBiG werden zu 50% wieder durch den Freistaat Bayern erstattet.

Ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgte durch den Freistaat Bayern eine Entlastung der Familien. Dies wird durch die schrittweise Einführung einer Beitragsfreiheit für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Vorschuljahr) herbeigeführt.

Ab September 2012 wird ein Beitragszuschuss in Höhe von 50 € monatlich geleistet. Ab September 2013 wird der monatliche Beitragszuschuss auf 100 € erhöht. Damit beträgt der Mittelbedarf bis Ende 2013 ca. 535.000 € und für 2014 erhöht sich dieser Betrag um weitere ca. 270.000 €, so dass die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr insgesamt mit ca. 805.000 € das Budgetvolumen bei den Aufwendungen erhöht. Der Freistaat Bayern erstattet diese Aufwendungen zu 100%. Damit ergibt sich auch eine entsprechende Erhöhung bei den Erträgen (kostenneutral). Im Rahmen des Bildungsfinanzierungsgesetzes wurde ein Beitragszuschuss in Höhe von 50,- € monatlich auch für das vorletzte Kindergartenjahr beschlossen. Diese Regelung soll zum 01.09.2014 in Kraft treten.

Des Weiteren wird als Ergebnis der erfolgreichen Konnexitätsverhandlungen zwischen Bayerischen Städte-, Gemeinde- und Landkreistag mit dem Bayerischen Sozialministerium seit September 2012 ein Basiswert plus (Qualitätsbonus) zusätzlich durch den Freistaat Bayern geleistet. Diese weitere Leistung des Freistaats Bayern, die durch die Kommunen an die Träger weitergereicht werden, erhöht zusätzlich den Ansatz bei den städt. Aufwendungen und bei den Erträgen (kostenneutral).

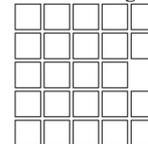
Im Budgetansatz Erträge (2014) sind die Mehreinnahmen aus der vom Bund gewährten Betriebskostenförderung nach dem Kinderförderungsgesetz für Kinder unter drei Jahren bereits enthalten (gerechnet mit dem Ausbaufaktor für das Kindergartenjahr 2012/2013 (Grobschätzung: 400.000 €). Im August 2014 endet dieses Sonderförderungsprogramm.

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde im Januar 2013 durch den Bayerischen Landtag beschlossen. Nunmehr ist für die kindbezogene Förderung (Betriebskostenzuschuss) nach BayKiBiG keine Bedarfsanerkennung bei den Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der freien Träger durch die Kommune erforderlich. Außerdem ist die sog. „Gastkinderregelung“ weggefallen, die Eltern haben jetzt das Wunsch und Wahlrecht und können ihre Kinder auch in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Erlangen ohne vorherige Genehmigung durch die Stadt Erlangen betreuen lassen. Gleiches gilt auch für auswärtige Kinder, die in Erlangen eine Kita besuchen.

Am 01.09.201 tritt die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG in Kraft.

## 2. Prognosen zur Finanzentwicklung:

Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget der Betriebskostenförderung (Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) - Betriebskostenzuschuss) kontinuierlich jährlich erhöht



werden. Für jede neu geschaffene Krippengruppe (12 Plätze) bzw. Hort-/Kindergartengruppe (25 Kinder) sind durchschnittlich pro Jahr Aufwendungen von ca. 85.000 € einzuplanen, davon erhält die Stadt 50 % Zuschuss vom Freistaat. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens. Für das Jahr 2014 wurde diese mit 1,5 % vorkalkuliert (ca. 250.000 €), da die endgültige Festsetzung des Basiswertes für 2014 erst nach den Tarifverhandlungen erfolgt.

Alle Refinanzierungsverträge mit Firmen werden bis spätestens Ende 2014 auslaufen und damit sind Einnahmeverluste von insgesamt ca. 400.000 € gegenüber den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen.

### 3. Mietkostenförderung

Die Richtlinie für den freiwilligen städt. Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wird überarbeitet. Ziel ist - entsprechend den Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner - eine Gleichbehandlung unter den Trägern (unabhängig vom Objekt) zu gewährleisten. Zum Januar 2014 soll die neue Richtlinie ggf. in Kraft treten.

### 4. Investitionen

Der Haushaltsentwurf 2014 und das Investitionsprogramm 2013 – 2017 sehen folgende Ansätze auf IP-Nr. 365D.880 (Bezuschussung Kitas freie Träger) vor:

3.000.000 € in 2014

2.340.000 € in 2015

2.340.000 € in 2016

2.000.000 € in 2017

Nach derzeitigem Planungsstand reichen die Mittel nicht aus, um alle Ausbauprojekte umsetzen zu können. Vielmehr werden nach Planung von Amt 51 folgende Mittel benötigt:

7.200.000 € in 2014

3.540.000 € in 2015

1.470.000 € in 2016

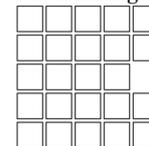
noch nicht

bezifferbar in 2017

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, so dass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde. Um eine genauere Finanzplanung zu erreichen, wurden daher aktuell alle Träger, deren Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, aufgefordert, die voraussichtlich noch in 2013 benötigten Mittel konkret zu benennen. Im Herbst dieses Jahres wird anhand der gemeldeten Zahlen der Finanzbedarf für 2014 erneut überprüft.

#### 4.1 Krippenausbau

Der Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurde Anfang des Jahres bis 31.12.2014 verlängert. Voraussetzung für die Förderung ist, dass bis 31.12.2013 der Regierung von Mittelfranken die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen und die Baumaßnahmen bis 31.12.2014 abge-

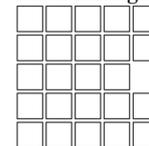


geschlossen sind. Zum einen hat sich dadurch die Situation für manche Bauträger, die aus den unterschiedlichsten Gründen Bauverzögerungen hinnehmen mussten, entspannt. Zum anderen konnten für den Innenstadtbereich, der bisher im Hinblick auf die Versorgungsquote noch im Hintertreffen lag, noch zwei zusätzliche Krippenausbauprojekte mit insgesamt 72 (davon 48 anerkannt) zusätzlichen Krippenplätzen (teils betrieblich, teils öffentlich) gewonnen werden.

Nach Abschluss aller Ausbauvorhaben wird voraussichtliche eine U3-Versorgungsquote von 51,7 % erreicht werden.

Voraussichtliche Platzentwicklung:

<b>808</b>	<b>Bestand an Krippenplätzen zum 31.12.2012</b>	<b>986 Bestand</b>
<b>178</b>	<b>Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2012</b>	
+ 24	St. Matthäus	<b>Neuschaffung von 149 Krippenplätzen (01.01.2013 bis 30.09.2013)</b>
+ 42	Universitätsklinikum Palmsanlage	
+ 24	St. Peter und Paul	
+ 19	Thomizil	
+ 3	Thalermühle	
+ 24	Städt. Kiga Isarstraße	
+ 13	AWO Regenbogen	
+ 14	Montessori Dechsendorf	
+ 8	St. Johannes	<b>Neuschaffung von 65 Krippenplätzen (01.10.2013 bis 31.12.2013)</b>
+ 12	Städt. Kiga Hans-Sachs-Straße	
+ 7	Hl. Familie	
+ 24	Gemeindezentrum Frauenaarach	
<b>= 1200</b>	<b>Bestand an U3-Plätzen zum 31.12.2013 (= ca. 42 %)</b>	
+ 18	Bismarckstraße	<b>Neuschaffung von 272 Krippenplätzen (01.01.2014 bis 31.12.2014)</b>
+ 50	Klinikum am Europakanal	
+ 36	TechFAK	
+ 36	Städt. Grundstück, Buckenhofer Weg	
+ 12	St. Kunigund	
+ 48	Städt. Grundstück, Killingerstraße	

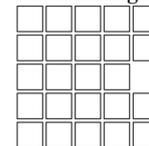


+ 48	Siemens, Komotauer Straße	
+ 24	Privater Investor, Luitpoldstr., Deut. Haus	
<b>= 1.472</b>	<b>Bestand an U3-Plätzen zum 31.12.2014 (= 51,7 %)</b>	

#### 4.2 Sanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurden die nach FAG bezuschussten Generalsanierungen bis 2014 zurückgestellt, um den Ausbau mit dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht zu gefährden. Das führte in der Vergangenheit zu einem „Rückstau“ an Sanierungsmaßnahmen, die in 2014 ff. realisiert werden sollen:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	An Antrags-eingang	Geplante Realisierung	Zuschussbedarf
Löhekinderhaus (ev.)	Komplettsanierung des Hauptgebäude-traktes mit insgesamt 50 Kindergarten- und 50 Hortplätzen, evtl. auch Ersatzneubau	10/2011	2014	ca. 1,2 Mio €
Kinderkrippe AWO Sonnenschein (AWO mit Investor)	Ersatzneubau einer viergruppi-gen Kinderkrippe	05/2012	2014	ca. 754.000 €
Kiga Hl. Familie (kath.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	04/2011	2015	ca. 733.000 €
Martin-Luther Kindergarten (ev.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	10/2011	2015	ca. 1,2 Mio €
Waldorfkinder-garten	Generalsanierung mit Erneuerung von Sanitär, Fußboden und Küche, Überarbeitung des	04/2013	2015	ca. 332.000 €



	Brandschutzes			
Kinderkrippe Kuschelecke	Generalsanierung	Träger (Univeristätsklinikum) hat Antrag zurückgezogen		

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung nach FAG mit der vom Stadtrat beschlossenen Zuschusshöhe erfolgen.

## 5. Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Voraussichtlich wird noch 2013 eine neue Ausführungsverordnung zum BayKiBiG verabschiedet werden. Die darin enthaltenen Änderungen müssen zeitnah umgesetzt werden.

Die Abrechnungen der kindbezogenen Förderung der Einrichtungen in freier und privater Trägerschaft sind gemäß BayKiBiG auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Hierzu sind jährlich (in ca. 20 % der Einrichtungen) umfangreiche Prüfungen der Abrechnungen und der zugrunde liegenden Fördervoraussetzungen durchzuführen.

Im Rahmen der Fachaufsicht und Fachberatung sollen in einem Turnus von zwei bis drei Jahren alle Kindertageseinrichtungen der freien Träger begangen werden. Im Rahmen dieser Begehungen sind die für die Betriebserlaubnis maßgebenden Sachverhalte regelmäßig zu überprüfen und Beratungen in allen relevanten Belangen durchzuführen.

Bis Ende 2014 sind noch weitere Kinderkrippen (s. o.) geplant. So werden - wie in den letzten Jahren - vermehrt Betriebserlaubnisse in den neu entstandenen Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bearbeitet werden. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels werden immer mehr Anträge auf Ausbildungsanerkennung als pädagogische Fachkräfte bzw. Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt, die jeweils im Einzelfall umfassend geprüft und beurteilt werden müssen.

Die Umsetzung der bildungspolitischen Forderung „Inklusion und Partizipation“ ist auch ein zentrales Thema der Elementarpädagogik und stellt eine große Herausforderung dar (Paradigmenwechsel von einer „Sonderpädagogik“ für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie z. B. Behinderung, Migrationshintergrund, Verhaltensauffälligkeiten,.. hin zu einer Pädagogik, die von Heterogenität als Normalfall ausgeht).

### Wichtiger Hinweis zum Entwicklungstrend

**Es muss darauf hingewiesen werden, dass noch nicht abschließend absehbar ist, ob die kalkulierten Budgetprognosen, hinsichtlich der Folgekosten bei der Betriebskostenbezuschussung, eingehalten werden. Die realen Aufwendungen werden sich erst mit der Inbetriebnahme der Einrichtungen und mit dem tatsächlichen Nachfrage- und Buchungsverhalten der Eltern definitiv zeigen.**

**Außerdem ist zu erwarten dass für den „Verwaltungs-overhead“ weitere Personalressourcen für die Bewirtschaftung der Einrichtungen zur Verfügung**

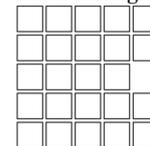
# Arbeitsprogramm 2014

Fachausschuss

Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Stadt Erlangen



Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich

gung gestellt werden müssen. Der Bedarf wird sich erst im Jahr 2014 real abbilden lassen.

Es ist zu erwarten, dass die Investitionskostenbezuschung weiterhin in einem größeren Ausmaß erforderlich ist, da die freien Träger in den letzten Jahren ihre notwendigen Generalsanierungsmaßnahmen aufgrund des Krippenausbaus aufgeschoben haben.

## Arbeitsschwerpunkte 2014

- Arbeitsschwerpunkt 1

Umsetzung der neuen Ausführungsverordnung des BayKiBiG (AVBayKiBiG)

- Arbeitsschwerpunkt 2

Weiterentwicklung und Überprüfung der Standards für Inklusion und Partizipation in Kindertageseinrichtungen, Beteiligung an der innerstädtischen Arbeitsgruppe „Runder Tisch Inklusion“

- Arbeitsschwerpunkt 3

Übergang vom Kindergarten in die Schule, hier insbesondere Überprüfung der Umsetzung der Sprachförderung im Kindergarten sowie Austausch und Fortbildungskampagnen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Lehrern

Arbeitsschwerpunkt 4

Verankerung der neuen Regelungen des Kinderschutzgesetzes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Konzeptionen der städtischen Einrichtungen und der Einrichtungen freier Träger im Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Arbeitsschwerpunkt 5

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz insbes. für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres; Implementierung eines geeigneten Verfahrens zum Beschwerdemanagement

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		x	
Bildung	x		
Demografische Entwicklung	x		

## Abteilung 513

### Integrierte Beratungsstelle

#### Familienberatung

1 Allgemeine Angaben

Formular 10a

Verantwortlich

Ottmar Stadtmüller

Beschreibung

Integrierte Beratungsstelle  
Hier: Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung  
513-1

Auftragsgrundlage

SGB VIII §§16,17,18,28,35a, Förderrichtlinien Jugend- und Familienberatung

117/133

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

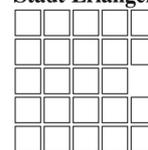
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>Zielgruppe</b>	Eltern, Kinder und Jugendliche		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden häufig in Krisen und Konfliktsituationen		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge	10.000 €	10.000 €	
Sachmittelbudget			
Summe Aufwendungen	13.500 €	14.500 €	
Sachmittelbudget			
Saldo	3.500 €	4.500 €	
Sachmittelbudget (Budgetvolumen)			
Personalaufwand	587.573 €	605.745 €	
Personalkostenzuschüsse	110.000 €	113.500 €	
Saldo Personalkosten	477.573 €	492.245 €	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	12	0	12
davon <b>derzeit besetzt</b> mit			
- <b>Vollzeitkräften</b>	4	0	4
- <b>Teilzeitkräften</b>	7	0	7
- Davon <b>derzeit nicht besetzt</b> "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1	0	1
<b>Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen</b>			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

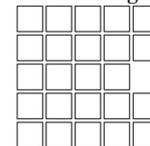
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			

## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:	Ca.20
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	4.350,00 pl. X (Abt.-Budget)

## 5 Stellenplan 2014

Beantragte Änderungen (Übersicht ohne Stellenwertänderungen)	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert	Kurzbegründung Fachamt
Folgende <b>neue Planstellen</b> wurden von der Fachdienststelle beantragt und <b>sind in Liste A zum Stellenplan aufgenommen</b>	1 VZ	S 12	Zusätzliche Aufgaben beim Kinderschutz § 8a SGB VIII, sowie Zunahme bei Trennungs- und Scheidungsberatung  Im Falle der Nichtschaffung können die Aufgaben nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen werden.
	1 t/2	EG 5	Erhöhung der Arbeitszeit der Verwaltungskraft von 50% auf 100 % einer VZ, um dem seit Jahren steigenden Fallzahlen und zusätzlichen Verwaltungsaufgaben gerecht zu werden.
Folgende <b>Stelleneinzüge, Stellensperrungen und kw-Vermerke</b> sind in der <b>Liste A zum Stellenplan</b> enthalten			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

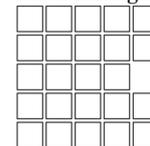
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



Folgende **Nichtschaffung einer Planstelle, Stelleneinzüge und -sperrungen und kw-Vermerke** ist/sind **nicht im Konsens mit dem Fachamt**

## 6 Hintergrundinformation

- Analysen, Fakten, Kennzahlen
- Entwicklungstrends, Prognosen
- Herausforderungen
- Langfristig strategische Ziele der Dienststelle
- **Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?**
- **Was wollen wir dafür tun?**
- **Wie wollen wir das anpacken?**
- **Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?**

Der Auftrag aus dem neuen Kinderschutzgesetz mit den erweiterten Aufgaben für die „insofern erfahrenen Fachkräfte“ gemäß § 8a Abs.4 gilt nun auch für Schulen, Vereine und andere Organisationen. Um den gestiegenen Anfragen zur Einschätzung in Kindeswohlfällen Rechnung tragen zu können, bedarf es einer Personalmehrung.

Der Bereich „Trennungs- und Scheidungsberatung“ wird weiter wachsen. Die Angebote der Beratungsstelle sollen ohne nennenswerte Wartezeiten vor allem bei (hoch) eskalierten Konflikten bereitgestellt werden.

Türkisch - muttersprachliche Beratungsangebote sind ab Oktober 2013 mit der Besetzung der Teilzeitstelle möglich. Um die Vernetzung auf der kommunalen Ebene zu unterstützen, wollen wir einen Arbeitskreis „Interkulturelle Beratung“ initiieren.

Auf Initiative des Ausländer- und Integrationsbeirates wird die Schaffung einer Stelle zur „Interkulturellen Beratung“ diskutiert. Bei der möglichen Anbindung an die Integrierte Beratungsstelle wären im Zusammenwirken mit der vorgenannten Stelle vielfältige Synergien möglich.

## Arbeitsschwerpunkte 2014

- *Arbeitsschwerpunkt 1*

Muttersprachliche und interkulturellen Beratung

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	

## Drogen- und Suchtberatung

### 1 Allgemeine Angaben

Formular 10b

Verantwortlich

Ottmar Stadtmüller

Beschreibung

Integrierte Beratungsstelle  
Hier: Drogen – und Suchtberatung mit Therapeutischer (Nachsorge-)Wohngemeinschaft  
513-2 **120/133**

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

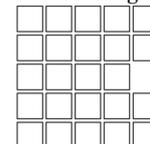
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>Auftragsgrundlage</b>	AGSG § 82, SGB IX §26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken
<b>Zielgruppe</b>	Suchtmittelabhängige und –gefährdete, Angehörige
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für Suchtmittelabhängige, -gefährdete und Angehörige, häufig in Krisen oder Konfliktsituationen

## 2 Produktgruppen

<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3675 Drogen – und Suchtberatung
---	---------------------------------

## 3 Finanzdaten

	2013 Ansatz (€)	2014 Entwurfsansatz (€)
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>		
ordentliche Erträge		
ordentliche Aufwendungen		
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		
<b>3.2 Budgetdaten</b>		
Summe Erträge	34.250,00 €	35.500,00 €
Sachmittelbudget		
Summe Aufwendungen	35.500,00 €	38.500,00 €
Sachmittelbudget		
Saldo	1.250,00 €	3.000,00 €
Sachmittelbudget (Budgetvolumen)		
Personalaufwand	505.362,00 €	520.099,00 €
Personalkostenzuschüsse	492.565,00 €	507.990,00 €
Saldo Personalkosten	12.797,00 €	12.109,00 €

## 3.3 Budgetrücklage

Stand (aktuell) am xx.xx.2013

## 4 Personal

### 4.1 Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2013	10	1	9
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

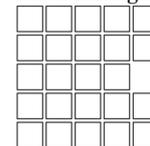
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



- Teilzeitkräften	5	0	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:

Nach Bedarf

- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:

15

- Budgetmittel Fortbildung 2013:

4.350,00 pl. X

(Abt.-Budget)

## 5 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Neue Initiativen im Bereich des HaLT – Projekts, vernetzt mit dem AK Sucht, sollen weitere proaktive Konzepte entwickelt werden.

Entwicklungstrends, Prognosen

Herausforderungen

Verstärkte Ansätze im Themenbereich „Sucht im Alter“  
Dabei soll die Vernetzung im Bereich der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen - Höchststadt verstärkt werden.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Bestehende Konzepte sollen geprüft und ggf. übernommen werden

### Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung		X	
Bildung	X		
Demografische Entwicklung		X	

## Schwangerenberatung

1 Allgemeine Angaben

Formular 10c

Verantwortlich

Ottmar Stadtmüller

Beschreibung

Integrierte Beratungsstelle  
hier: Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen  
513-3

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

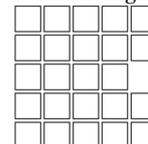
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



<b>Auftragsgrundlage</b>	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), StGB §§218,219		
<b>Zielgruppe</b>	Schwangere und deren Partner		
<b>Ziele / Aufgaben</b>	Beratung häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
<b>2 Produktgruppen</b>			
<b>Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung</b>	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit		
<b>3 Finanzdaten</b>	<b>2013 Ansatz (€)</b>	<b>2014 Entwurfsansatz (€)</b>	
<b>3.1 Teilergebnishaushalt</b>			
ordentliche Erträge			
ordentliche Aufwendungen			
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			
<b>3.2 Budgetdaten</b>			
Summe Erträge Sachmittelbudget	10.880,00 €	11.500,00 €	
Summe Aufwendungen Sachmittelbudget	29.318,00 €	30.450,00 €	
Saldo Sachmittelbudget (Budgetvolumen)	18.438,00 €	18.950,00 €	
Personalaufwand	168.250,00 €	173.345,00 €	
Personalkostenzuschüsse	163.076,00 €	168.222,00 €	
Saldo Personalkosten	5.174,00 €	5.123,00 €	
<b>4 Personal</b>			
<b>4.1 Personalausstattung</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>Beamte</b>	<b>Tarifbeschäftigte</b>
IST-Stand lt. Stellenplan 2013			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	6	1	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

# Arbeitsprogramm 2014

Stadt Erlangen

Fachausschuss

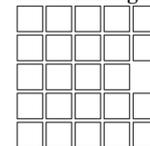
Jugendhilfeausschuss

17.10.2013

Amt

51/Jugendamt

Ggf. Hinweis auf untergeordnete Organisationseinheit (Abt./SG)/ oder Produktbereich



## 4.2 Personalentwicklung

- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2013 an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben bzw. noch teilnehmen werden:	Nach Bedarf
- Voraussichtliche Fortbildungstage 2013 insgesamt:	6
- Budgetmittel Fortbildung 2013:	4350,00 pl. X (Abt.-Budget)

## 5 Hintergrundinformation

Analysen, Fakten, Kennzahlen	<p>Sexualpädagogik: zwei Jugendfilmtage für die Jahrgangsklassen 8-10. sollen gemeinsam mit den Gesundheitsamt durchgeführt werden. Die Sexualpädagogischen Angebote auf Klassenebene sollen gemeinsam mit einer männlichen Honorarkraft ausgebaut werden.</p> <p>Beratung: Entwicklung eines Konzeptes zur Kinderwunschberatung</p> <p>Prävention: Ausbau des Elternkurses „Das Baby verstehen“ für junge Eltern, gemeinsam mit der Jugend- und Familienberatung</p>
Entwicklungstrends, Prognosen	
Herausforderungen	
Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	

## Arbeitsschwerpunkte 2014

- Arbeitsschwerpunkt 1
- Arbeitsschwerpunkt 2
- Arbeitsschwerpunkt 3

## Beitrag zu übergeordneten strategischen Zielen der Stadt Erlangen

Zielbeitrag zu	hoch	gering	null
Haushaltskonsolidierung			x
Bildung		x	
Demografische Entwicklung (hier: Fertilität)	x		

Kontenschema:	
51_SKO	
Erträge	Aufwendungen
15.988.200,00	-29.463.100,00
23.800,00	
	-70.900,00
	70.900,00
30.000,00	-70.000,00
100.000,00	
14.800,00	-15.200,00
26.500,00	-53.000,00
27.600,00	-55.200,00
70.000,00	-150.500,00
	130.000,00
16.280.900,00	-29.677.000,00
3.300,00	-6.700,00
	-1.020.500,00
-14.500,00	14.500,00
16.269.700,00	-30.689.700,00
	-6.000,00
14.200,00	-28.400,00
	-10.000,00
	0,00
	0,00
	-6.000,00
	-5.100,00
	-6.000,00
	0,00
	-72.000,00
	0,00
	0,00
15.500,00	-31.000,00
251.700,00	0,00
16.551.100,00	-30.854.200,00

Haushaltsjahr 2013	
Budgetvolumen	
-13.474.900,00	<b>beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)</b>
	Entwicklung des Kämmereientwurfs für 2013
	512/015/2010: 25 % Mehrerlöse aus Platzverweiterung städt. Kindergarten Wasserturmstraße (100 % = 60.000,- EUR Betriebskostenförderung + 35.000,- EUR Gebühren)
	Roedl&Partner: Einsparvolumen aus Verstetigung der Pflegequote, Betrag steigt von 236.800,- auf 317.700,-
	Umsetzungscontrolling: Nichterreichen des Einsparziels Roedl&Partner "Verstetigung der Pflegequote" neues Ziel für 2013: 236.800 €
	StR 512/042/2011: Erweiterung Kinderzentrum "Thomizil", Restbedarf für 2013
	Roedl&Partner: Steigerung der Elternbeiträge im Bereich der KiTas
	StR 512/055/2011: Bedarfsanerkennung "Tausendfüßler", Restbetrag für 2013ff
	voraussichtliche Inbetriebnahme KiGa St. Peter und Paul (Vorlage 512/062/2012)
	StR 512/063/2012: Erweiterung KiTa St. Matthäus (Teilbedarf für 2013) + StR 512/074/2012 Erweiterung KrippeSt. Matthäus (Teilbedarf für 2013ff)
	StR 512/067/2012: Miniclub ER-Bruck
	Herausnahme der Sondermittel IT KiTas, Umschichtung zu eGov_KommBIT.
-13.396.100,00	<b>Kämmereientwurf für 2013</b>
	Ergebnisse Einigungsgespräch 28./29. KW 2012
	StR 512/069/2012: Bedarfsanerkennung Unsere-Liebe-Frau
	Fachamt vom 03.07.2012: 25.000 EUR Mehraufwand allgem. Verwaltung (Dienstreisen für Vormünder, Forderung aus S-Tarif, attraktiver Arbeitgeber)
	Fachamt vom 03.07.2012: 143.100 EUR Mehrbedarf bei Abt. 510 (50.000 EUR Zuschusserhöhung StJR + 120.000 EUR Zuschusserhöhung Jugendsozialarbeit + 26.900 EUR Mehrerträge Elternbeiträge)
	Fachamt vom 03.07.2012: 409.200 EUR Mehrbedarf bei Abt. 511 (61.000 EUR Mehrerträge Basiswerterhöhung Spiel- u. Lernstuben + 65.300 EUR Mieteinsparung Tagespflege + 474.500 EUR Mehrbedarf Kostensteigerungen)
	Fachamt vom 03.07.2012: 1.922.500 EUR Mehrbedarf Abt. 512 freie Träger (1.922.500 EUR Mehrerträge Zuschüsse, 3.388.200 EUR Mehraufwand)
	Fachamt vom 03.07.2012: 345.400 EUR weniger bei Abt. 511 eigene Einrichtungen (396.700 EUR Mehrerträge, 51.300 EUR Mehraufwand)
	Ref. II und Fachamt am 17.07.2012: Budgetbemessung nach Rechnungsergebnis 2011 = 13,86 Mio EUR (inkl. Rückstellungen und Abgrenzungsposten) + 2 % Steigerung für 2012 + 2 % Steigerung für 2013 = 14.420.000 EUR Zuschussbudget
	Ein Fehlbetrag 2012 wird im Rahmen der Budgetabrechnung ausgeglichen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgeschlagen. Eine Mittelbereitstellung für 2012 ist daher entbehrlich.
	neue Ansatzverteilung durch Fachamt (51_SKO vom 25.07.2012)
-14.420.000,00	<b>Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2013</b>
	Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen
	51.1.: plus 6.000 EUR Sachaufwand f. Mietzuschuss Jugend Bund Naturschutz (Umschichtung v. Amt 31)
	51.2.: plus 14.200 EUR Ertrag, plus 28.400 EUR Aufwand aus Bedarfsanerkennung Krippe Heilige Familie
	51.3.: plus 25.000 EUR höherer Zuschuss an Stadtjugendring
	51.4.: plus 19.200 EUR höherer Zuschuss an Stadtjugendring
	51.5.: plus 10.000 EUR höherer Zuschuss an Stadtjugendring
	51.6.: plus 6.000 EUR Zuschuss Mittel Betreuungsstelle für Öffentlichkeitsarbeit (Protokollvermerk: Textänderung)
	51.7.: plus 5.100 EUR Zuschuss Sondertopf für Notfälle Kinderbetreuung
	51.8.: plus 6.000 EUR Zuschusserhöhung "Cafe Krempf"
	51.9.: plus 5.100 EUR Zuschusserhöhung "Cafe Krempf"
	51.10.: plus 72.000 EUR (ursprünglich 100.000 EUR) für Erhöhung Entgelt Tagespflegepersonen
	51.11.: plus 10.000 EUR Zuschusserhöhung "Treffpunkt Röthelheimpark"
	51.12.: plus 9.000 EUR Zuschuss Diakonie Schreinerwerkstatt
	51.13. + 51.14.: 4.900 EUR Mehrertrag, 9.800 EUR Mehraufwand aus Bedarfsanerkennung Montessori-KiGa Dechsendorf (anteiliger Betrag für 2013) + 10.600 EUR Mehrertrag, 21.200 EUR Mehraufwand für Bedarfsanerkennung Krippe Südgelände FAU (anteiliger Betrag für 2013)
	HH.19. (Stellenplan 2013): Refinanzierung Pl.St. 5122020 = 18.600 EUR + Pl.St. 5122030 = 7.200 EUR + Pl.St. 512600 = 37.100 EUR + Pl.St. 5126040 14.500 EUR + Pl.St. 5140050 = 9.300 EUR + P.St. 512xxx = 165.000 EUR
-14.303.100,00	<b>Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen</b>

125/133

Kontenschema		Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2013	
51_SKO		Budgetvolumen	
Erträge	Aufwendungen		
16.551.100,00	-30.854.200,00	-14.303.100,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunftsfilter lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	700,00		MNB Nr. 13: Anschaffung eines Diktiergerätes für Abt. 513 (Umb. f. IP 367E.K351 v. SK 542971)
	1.100,00		MNB Nr. 14: Anschaffung einer Geschirrspülmaschine (Umb. f. IP 363.K351 v. SK 527198)
	-1.651,72		MNB Nr. 36: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 51 (MUmb. f. SK 527198 v. SK 524321/Amt 24)
0,00	148,28		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

**Budgetabrechnung 2013**

16.551.100,00	-30.854.051,72	-14.302.951,72	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, kein Mittelherkunftsfilter)
		0,00	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (Bewegungen) aus nsk (Kontenschema SKO+TF, kein Mittelherkunftsfilter)
			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
			Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)
-16.551.100,00	30.854.051,72	14.302.951,72	Ergebnis Sachmittelbudget (Budgetvorgabe)
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		14.302.951,72	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I
			Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)
			Bereinigungen Personalmittelbudget
		-393.500,00	Stellenplanberatungen 2012: Zur "Refinanzierung" der neu geschaffenen Stellen wurden PK-Zuschüsse bzw. PK-Erstattungen im Haushalt veranschlagt. Das Ergebnis der PK-Zuschüsse/-Erstattungen ist daher anzurechnen (ab 2014 im Kämmereientwurf berücksichtigt). Im Einzelnen: 52.300 EUR für 1,0 Stellen Jugendsozialarbeit Chance 8,9 plus (KST 510090 KTR 36311051 SK 414002) bis einschl. 2013 + 37.500 EUR für 1,0 Stellen Begleitung Tagesmütter (KST 510090 KTR 36311051 SK 414102) + 35.300 EUR für 1,0 Stellen Ausfall Tagesmütter (KST 510090 KTR 36120051 SK 414102) + 74.200 EUR für 1,5 Stellen "Frühe Chancen" (KST 510090 KTR 36120051 SK 414002) + 141.000 EUR für 7,5 Erzieherstellen (KST 510090 KTR 36510051 SK 414102) + 45.000 EUR für 3 Kinderpflegerstellen (KST 510090 KTR 36510051 SK 414102) + 8.300 EUR für 0,5 Stelle Erziehungsberatung (KST 510090 KTR 36760051 SK 414202)
		-393.500,00	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II
		13.909.451,72	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + Teilergebnis II)
			abzüglich 70 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		13.909.451,72	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

126/133

Kontenschema:

51 SKO

Erträge Aufwendungen

16.551.100,00 -30.854.200,00

-16.551.000,00 30.854.200,00

17.964.783,44 -32.142.850,56

359.316,56 -642.949,44

680.400,00 -1.360.800,00

393.600,00

547.200,00

-73.400,00

-52.300,00

-196.000,00

117.500,00

19.819.700,00 -34.225.100,00

-224.200,00

127/133

-750.000,00

19.595.500,00

-34.975.100,00

19.595.500,00

-34.975.100,00

**Haushaltsjahr 2014**

Budgetvolumen

**-14.303.100,00** beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)

Entwicklung des Kämmereientwurfs für 2014

1.) rechnerische Nullstellung

2.) Veranschlagung wie Budgetergebnis 2012

3.) zuzüglich 2 % Steigerung für 2013 (mit Rundung im Ergebnis auf volle 100 EUR)

4.) zuzüglich Steigerung aus Bedarfsanerkennungen statt 2 % Steigerung für 2014 (lineare Erhöhung deckt nicht Bedarf)

SIR 512/062/2012 (St. Peter u. Paul = 80.000/-160.000, Bedarf ab 2014)  
 SIR 512/063/2012 (St. Matthäus = 35.200/-70.400, Mehrbedarf ab HJ 2014, Differenz zu bereits eingestellte Budgetmittel)  
 SIR 512/068/2012 (St. Johannes = 36.800/-73.600, Bedarf ab 2014)  
 SIR 512/079/2013 (Heilige Familie =28.300/-56.600, Mehrbedarf ab HJ 2014, Differenz zu bereits eingestellte Budgetmittel)  
 SIR 512/083/2012 (Montessori = 53.900/-117.800, Mehrbedarf ab HJ 2014, Differenz zu bereits eingestellte Budgetmittel)  
 SIR 512/084/2012 (Bezirksklinikum = 177.000/-354.000, Bedarf ab 2014)  
 SIR 512/086/2013 (St. Kunigund = 42.500/-85.000, Bedarf ab 2014)  
 SIR 512/087/2012 (FAU Südgelände = 116.900/-233.800, Mehrbedarf ab 2014, Differenz zu bereits eingestellte Budgetmittel)  
 SIR 512/088/2012 (Bismarckstraße = 63.800/-127.600)  
 SIR 512/089/2013 (Renehagen = 46.000/-92.000, Bedarf ab 2014)

5.) Stellenplan 2012: "Refinanzierung" neuer Stellen (wurde 2012 bei Abrechnung der Personalkosten berücksichtigt)

6.) Stellenplan 2013 (HH.19.): "Refinanzierung" neuer Stellen (im Ergebnis 2012 nicht enthalten)

7.) Entfall von 104.600 EUR Ertrag aus ILV von Amt 50 ("Refinanzierung" Schulsozialarbeit), dafür 30 % Zuschuss vom Land (Vorlage 112/041/2011)

8.) abzüglich Zuschuss Planstelle "Chance 8,9 plus" (Planstelle wird nur bis 2013 gefördert)

9.) Kosten für 12 Berufspraktikantenstellen (Vorlage 112/078/2013)

10.) Antrag IV/51/RR006 vom 04.02.2013: Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark" (Mittel gehen an Amt 41)

**-14.405.400,00**

**Das Einigungsgespräch mit Ref. II am 25.06.2013 ergab folgendes Ergebnis**

Fortsetzung Schulsozialarbeit (Produkt 3451), bislang Finanzierung über Amt 50 (Bundeserstattung SGB)

Mindererträge, da 2 %-ige Steigerung bei Erträgen nicht realistisch ist (staatliche Förderung ist Festbetrag)

Mehraufwendungen bei kostenintensiven Hilfen (Produkte 3633, 3634)

Steigerung bei den Kosten für Schulbegleitung (3634)

Mehrkosten bei Gebührenübernahme für Einrichtungen der Tagespflege (3611 bis 3613)

Mehrkosten durch Änderung BayKiBiG im Bereich der Betreuung seelisch behinderter Kinder (2013: + 120.000 EUR; 2014: weitere

280.000 EUR (400.000 EUR gesamt) , ab 2015: weitere 50.000 EUR ( 450.000 EUR gesamt)

plus 90.000 EUR für Fortführung "Kompetenzagentur GGFA"

**Abhilfe durch Ref. II** (In Summe vom Fachamt gemeldeter Mehrbedarf = 2.571.800 EUR)

Ansatzverteilung durch Fachamt.

**-15.379.600,00** Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2014

Änderungsanträge Stadtrat/Fraktionen

**-15.379.600,00** Budgetvolumen nach Abschluss der Haushaltsberatungen

Budget, Teilfinanzhaushalt u. Investitionen

**Amt 51: Sachmittelbudget nach Kontengruppen**

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Plan 2012	vorl. Ist 2012	Plan 2013 (Ifd.HH)	+ unterjähr. Änderungen	= Gesamtmittel 2013	vorl. Ist 2013	Plan 2014
413XXX	Aufkommen aus Buß- und Verwarnungsgeldern							
414XX1	Zuschüsse f. Ifd. Zwecke, Leistungsbeteiligung	-12.162.059	-11.942.989	-12.598.900		-12.598.900	-7.660.289	-15.461.400
414XX2	Personalkostenzuschüsse	-241.400	-128.448	-393.500		-393.500		
42XXXX	Ersatz v. soz. Leistungen, Transfererträge	-1.319.700	-1.134.763	-1.319.700		-1.319.700	-673.700	-1.404.700
43XXXX	Gebühren (ÖR), zweckgeb. Abgaben	-1.041.100	-1.091.656	-1.141.100		-1.141.100	-784.079	-1.477.400
44XXXX	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-402.700	-463.988	-402.700		-402.700	-312.210	-456.700
448XX1	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-795.300	-1.645.778	-821.100		-821.100	-381.927	-795.300
448XX2	Personalkostenerstattungen		-33.941				-28.244	
45XXXX	Weitere sonstige ordentliche Erträge						-4	
481XXX	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-267.600	-34.751	-267.600		-267.600		
492XXX	Periodenfremde Erträge		-1.651.398				-1.676.497	
	<b>Summe Erträge</b>	<b>-16.229.859</b>	<b>-18.127.712</b>	<b>-16.944.600</b>		<b>-16.944.600</b>	<b>-11.516.950</b>	<b>-19.595.500</b>
50XXXX	sonstige Beschäftigte (Abwicklung SKO)	17.000	283	22.000		22.000	7	218.000
521XXX	Summe Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	31.400	19.846	73.900		73.900	5.038	30.100
522XXX	Summe Unterhalt des Vermögens	69.443	72.070	122.900		122.900	39.686	103.400
523XXX	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	71.100	23.230	25.800		25.800	7.910	22.800
524XXX	Summe Bewirtschaftung Grundstücke und Bauten	1.500	345	1.500		1.500	2.863	1.500
525XXX	Aufwendungen für Fahrzeuge	18.000	22.791	18.000		18.000	9.499	25.500
526XXX	Summe Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	54.000	57.580	80.000		80.000	45.126	75.000
527XXX	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	276.844	211.414	274.000	552	274.552	97.224	269.700
528XXX	Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	444.000	489.716	460.000		460.000	294.721	486.000
529XXX	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	107.700	184.046	111.700		111.700	145.602	169.800
53XXXX	Zuschüsse für laufende Zwecke	16.820.700	17.214.692	16.772.500		16.772.500	10.535.368	19.564.000
532XXX	Schuldendiensthilfen							
533XXX	Aufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe	11.999.500	12.301.922	12.376.600		12.376.600	7.203.173	12.891.800
539XXX	Sonstige Transferaufwendungen							
541XXX	Summe sonst. Personal- u. Versorgungsaufwendungen	22.300	31.967	27.700		27.700	21.896	17.400
542XXX	Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	4.928	3.870	5.900	-700	5.200	2.509	6.100
543XXX	Geschäftsaufwendungen	136.400	156.591	139.000		139.000	76.071	158.000
544XXX	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.700	7.585	4.700		4.700	7.521	8.800
545XXX	Erstattungen, Leistungsbeteiligung SGB	333.000	922.699	333.000		333.000	167.761	925.000
581XXX	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.000	3.827	5.000		5.000	3.120	2.200
591XXX	außergew. Aufwendungen		409.434				295.797	
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>30.417.514</b>	<b>32.133.908</b>	<b>30.854.200</b>	<b>-148</b>	<b>30.854.052</b>	<b>18.960.891</b>	<b>34.975.100</b>
	<b>Budgetvolumen</b>	<b>14.187.655</b>	<b>14.006.196</b>	<b>13.909.600</b>	<b>-148</b>	<b>13.909.452</b>	<b>7.443.941</b>	<b>15.379.600</b>

**Hinweis zum Sachmittelbudget:**

Das Sachmittelbudget umfasst nur Kostenarten (Sachkonten), die im Kontenplan mit "SKO" oder "TF\*" gekennzeichnet sind.  
 Die Aufteilung des Budgetvolumens auf einzelne Sachkonten erfolgt durch die Fachämter.  
 Gleichartige Kostenarten sind für den Druck des Haushaltsentwurfs zusammengefasst.  
 Es wird das vorläufige Ist 2012 und 2013 mit Stand vom 15.08.2013 abgebildet.

Budget, Teilfinanzhaushalt u. Investitionen

Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt

Stadt Erlangen

Amt Nr.	51 Bezeichnung	2012 Ist (vorläufig)	2013 Plan (Ifd. HH)	2014 Plan	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	12.135.935	12.992.400	15.461.400				
0030	+ sonstige Transfererträge	1.087.031	1.319.700	1.404.700				
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.070.987	1.141.100	1.477.400				
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	461.864	402.700	456.700				
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.578.964	821.100	795.300				
0070	+ sonstige Einzahlungen aus Ifd. Verw.tätigkeit	1.615.384						
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
<b>0090</b>	<b>= Einzahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>17.950.165</b>	<b>16.677.000</b>	<b>19.595.500</b>				
0100	- Personalauszahlungen	-16.382.012	-17.350.900	-17.359.400				
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.084.863	-1.167.800	-1.183.800				
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
0140	- Transferauszahlungen	-29.336.992	-29.204.000	-32.508.000				
0150	- Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit	-1.022.933	-597.000	-1.220.100				
<b>0160</b>	<b>= Auszahlungen aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-47.826.800</b>	<b>-48.319.700</b>	<b>-52.271.300</b>				
<b>0170</b>	<b>Saldo aus Ifd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-29.876.635</b>	<b>-31.642.700</b>	<b>-32.675.800</b>				
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.850.700	3.651.000	4.072.000	2.822.500	1.189.000	929.000	700.000
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	100						
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen							
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit							
<b>0230</b>	<b>= Einz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.850.800</b>	<b>3.651.000</b>	<b>4.072.000</b>	<b>2.822.500</b>	<b>1.189.000</b>	<b>929.000</b>	<b>700.000</b>
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Verpflichtungsermächtigungen)	-19.547		-100.000	-700.000	-1.100.000	-1.580.000	-2.000.000
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	-13.858						
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-135.369	-437.000	-205.000	-70.000	-140.000	-40.000	-340.000
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen							
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)		-3.600.000	-3.000.000	-2.340.000	-2.340.000	-2.000.000	
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-2.457.866						
<b>0300</b>	<b>= Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.626.641</b>	<b>-4.037.000</b>	<b>-3.305.000</b>	<b>-3.110.000</b>	<b>-3.580.000</b>	<b>-3.620.000</b>	<b>-2.340.000</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.300.000)			
<b>0310</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-775.841</b>	<b>-386.000</b>	<b>767.000</b>	<b>-287.500</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-2.691.000</b>	<b>-1.640.000</b>
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.300.000)			
<b>0320</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-30.652.476</b>	<b>-32.028.700</b>	<b>-31.908.800</b>	<b>-287.500</b>	<b>-2.391.000</b>	<b>-2.691.000</b>	<b>-1.640.000</b>

**Auszug aus dem Haushalts-Entwurf 2014 und Investitionsprogramm 2013 - 2017**  
**- Produktgruppe 365: Tageseinrichtungen für Kinder**  
**- Produktgruppe 366: Einrichtungen der Jugendarbeit mit Zuständigkeit Amt 51**  
**- Produktgruppe 367: sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

HH-Mittel sind bereits dem GME zugeordnet:

IP-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahre 2009 bis 2012	(vorl. Ergebnis Vorjahr 2012)	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Planjahr 2014	VE's für 2015ff	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
	<b>365 Produktgruppe Tageseinrichtungen für Kinder und 366 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>												
365B.351	Einrichtung (KiGa allgem.)	-154.340,52	-20.970,16	-2.779,52	-43.000	-45.780	-40.000		-23.000	-20.000	-20.000	-20.000	-323.120,04
365B.352	Spielgeräte (KiGa allgemein)	-78.854,28	-18.265,54		-15.000	-15.000	-15.000		-17.000	-20.000	-20.000	-20.000	-185.854,28
365B.353	KiGa Kriegenbrunn, Einrichtg.	-197.089,20											-197.089,20
365B.354	KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung				-90.000	-90.000	-25.000						-115.000,00
365B.356	KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.	-94.470,74	-91.537,59	-46.925,08		-46.925							-141.395,82
365B.357	KiGa Eltersdorf, Einrichtung	-165.357,59											-165.357,59
365B.358	KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung											-125.000	-125.000,00
365B.402	KiGa Wasserturmstr.Generalsan	-1.926.443,38	-1.242.418,14	-243.067,18	-115.000	-358.067							-2.284.510,56
365B.403	KiGa Kriegenbrunn, Generalsan., KP II	-1.628.071,90	-112.966,11	-15.882,83		-15.883							-1.643.954,73
365B.407	KiGa Eltersdorff, Generalsan.	-1.795.691,89	-14.670,19	-25.312,00		-25.312							-1.821.003,89
365B.411	KiGa Hans-Sachs-Str., Ersatzneubau KiGa u. Krippe	-31.618,26	-30.516,16	-101.098,85	-900.000	-1.001.099	-850.000	-200.000	-200.000				-2.082.717,11
365B.412	KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung									-200.000	-1.300.000	-1.000.000	-2.500.000,00
365C.351	Hort Reinigerstr., Einrichtung									-100.000			-100.000,00
365C.352	Hort Sandbergstr., Einrichtung											-75.000	-75.000,00
365C.353	Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung											-100.000	-100.000,00
365C.402	Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr										-280.000		-280.000,00
365C.403	Michael-Poeschke-Schule, Hortanbau											-1.000.000	-1.000.000,00
365C.404	Hort Reinigerstr.,Generalsanierung u. Erweiterung						-100.000	-300.000	-700.000	-900.000			-1.700.000,00
365D.880	Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-7.404.862,53	-2.471.435,02	-3.802.978,88	-3.600.000	-7.402.979	-3.000.000	-2.000.000	-2.340.000	-2.340.000	-2.000.000		-24.487.841,41
365E.351	Lernstuben Junkerstr.,Einrichtung				-87.000	-87.000							-87.000,00
365E.355	Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung	-220.077,29	-25.484,53	-40.306,09		-40.306							-260.383,38
365E.356	Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtung	-71.903,26	-17.777,84	-65.645,14		-65.645							-137.548,40
365E.357	Lernstube Bruck (GS Brucker Lache), Einrichtung	-8.683,71	-6.211,12	-8.115,19	-90.000	-98.115							-106.798,90
365E.358	Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung								-30.000				-30.000,00
365E.401	Ersatzbau f. Lernstube Villa, Baumaßnahme				-100.000	-100.000	-500.000		-1.270.000	-300.000			-2.170.000,00
365E.404	Baumaßnahme Lernstube Bruck	-134.531,34	-129.982,94	-70.802,08	-600.000	-670.802	-120.000						-925.333,42
365E.407	Lernstube Goldwitzerstr. 27 Baumaßnahme	-2.748.071,15	-222.550,09	-143.000,00		-143.000							-2.891.071,15
365F.351	Krippe Frauenaarach, Einrichtung				-70.000	-70.000							-70.000,00
365F.352	Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einrichtung			-65.000,00		-65.000							-65.000,00
365F.401	Krippe Frauenaarach, Baumaßnahme	-151.471,43	-113.657,74	-188.661,91	-1.100.000	-1.288.662	-330.000						-1.770.133,34
365F.402	Krippenneubau Buckenhofer Weg						-1.000.000	-320.000	-320.000				-1.320.000,00

IP-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahre 2009 bis2012	(vorl. Ergebnis Vorjahr 2012)	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Planjahr 2014	VE's für 2015ff	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
366B.351	Jugendtreff/FAG-Gelände, Einrichtung						-80.000						-80.000,00
366B.401	Jugendtreff/FAG-Gelände, Bau			-50.000,00	-500.000	-550.000	-200.000	-300.000	-300.000				-1.050.000,00
366B.403	Baumaßnahme Jugendtreff Innenstadt	-9.520,00			-50.000	-50.000	-340.000	-340.000	-600.000				-999.520,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-16.811.538,47</b>	<b>-4.518.443,17</b>	<b>-4.819.574,75</b>	<b>-6.810.000</b>	<b>-11.629.575</b>	<b>-6.600.000</b>	<b>-2.820.000</b>	<b>-4.900.000</b>	<b>-3.880.000</b>	<b>-3.620.000</b>	<b>-2.340.000</b>	<b>-49.161.113,22</b>

IP-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahre 2009 bis 2012	(vorl. Ergebnis Vorjahr 2012)	HH-Reste aus 2012	Ansatz 2013	Gesamtmittel 2013:	Planjahr 2014	VE's für 2015ff	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
365B.402ES	Staatszuw. FAG u.TAG/KiGa Wasserturmstr.	55.000,00			271.000	271.000	132.000						458.000,00
365B.403ES	Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn	480.300,00											480.300,00
365B.4031E	Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn	274.500,00	160.000,00										274.500,00
365B.411ES	Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.				150.000	150.000	250.000		100.000				500.000,00
365B.412ES	Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.											550.000	550.000,00
365B.610ES	Staatszuwendungen (KiGa allgemein)	549.700,00											549.700,00
365C.403ES	Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule											150.000	150.000,00
365C.404ES	Staatszuweisung Hort,Reinigerstr.								140.000	200.000	60.000		400.000,00
365C.612ES	Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.										50.000		50.000,00
365D.610ES	Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	4.462.500,00	1.710.300,00		2.300.000	2.300.000	2.900.000		2.000.000	819.000	819.000		13.300.500,00
365E.401ES	Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa								210.000				210.000,00
365E.404ES	Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache						200.000						200.000,00
365E.610ES	Staatszuwendungen (Lernstube allg.)	140.000,00	90.000,00										140.000,00
365F.352ES	Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.				30.000	30.000							30.000,00
365F.401ES	Staatszuweisung Krippe Frauenaurach				400.000	400.000	290.000						690.000,00
365F.402ES	Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg						300.000		372.500	170.000			842.500,00
366B.401EU	Baukostenzuschuss priv. Investor FAG-Gelände				500.000	500.000							500.000,00
366B.610ES	Staatszuweisungen FAG-Gelände												
	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>5.962.000,00</b>	<b>1.960.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.151.000</b>	<b>3.151.000</b>	<b>4.072.000</b>		<b>2.822.500</b>	<b>1.189.000</b>	<b>929.000</b>	<b>700.000</b>	<b>18.825.500,00</b>
	<b>Saldo Produktgruppe 365/366 Tageseinrichtungen für Kinder bei Zuständigkeit Amt 51</b>	<b>-10.849.538,47</b>	<b>-2.558.143,17</b>	<b>-4.819.574,75</b>	<b>-3.659.000</b>	<b>-8.478.575</b>	<b>-2.528.000</b>	<b>-2.820.000</b>	<b>-2.077.500</b>	<b>-2.691.000</b>	<b>-2.691.000</b>	<b>-1.640.000</b>	<b>-30.335.613,22</b>
	<b>367 Produktgruppe Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>												
367.351	Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark	-145.904,75	-5.654,26										-145.904,75
367.990	Stadteilhaus Röthelheim (AbwTreuhand u. Restarbeit)						-77.000						-77.000,00
	<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-145.904,75</b>	<b>-5.654,26</b>				<b>-77.000</b>						<b>-222.904,75</b>
	<b>Summe Einzahlungen</b>						<b>0</b>						
	<b>Saldo Produktgruppe 367 Söns. Einrichtung d. Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe</b>	<b>-145.904,75</b>	<b>-5.654,26</b>				<b>-77.000</b>						<b>-222.904,75</b>



## Mittelansätze Kleininvestitionen

IP-Nr.	Beschreibung	Ergebnis Vorjahre 2009 bis2012	Gesamtmittel 2013:	Plan-Entwurf 2014	VE`s für 2015ff	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Merkposten	Gesamtsumme bis Merkposten
362.K880	Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen									
363.K351	Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	-6.054,67								-6.054,67
363.K353	Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-70.760,52								-70.760,52
365A.K351	Einrichtungsgegenstände (Äußere Brucker.)	-41.536,35	-2.000,00	-1.000						-44.536,35
365C.K351	Einrichtungsgegenstände (Horte allgemein)	-83.363,39	-12.000,00	-12.000						-107.363,39
365C.K352	Spielgeräte Horte allgemein	-653,07	-9.500,00	-10.000						-20.153,07
365C.K353	Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.									
365E.K350	Einrichtungsgegenstände (Lernstuben allgemein)	-83.746,11	-10.000,00	-12.000						-105.746,11
365E.K351	Einrichtungsgegenstände (Tagespflegenester)	-11.612,49	-1.000,00	-2.000						-14.612,49
366B.K350	Einrichtungsgegenstände (Jugendtreffs allgemein)	-31.301,56	-5.500,00	-6.000						-42.801,56
366B.K402	Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau									
366B.K880	Jugendtreff,Innenstadt,Streetworkstelle,									
367A.K351	Einrichtungsgegenstände (Fam.Treff/Muter-Kind-Grp)	-3.654,27	-1.000,00	-1.000						-5.654,27
367B.K351	Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-4.533,52								-4.533,52
367C.K351	Erwerb von bewegl. AV(Schwangerenberatungsstelle)									
367D.K351	Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)		-1.000,00							-1.000,00
367E.K351	Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)	-3.651,69		-1.000						-4.651,69
	<b>Summe Kleininvestitionen:</b>	<b>-340.867,64</b>	<b>-42.000,00</b>	<b>-45.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-427.867,64</b>

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Auszug aus dem Arbeitsprogramm 2014 des Kultur- und Freizeitamts (Amt Mitteilung zur Kenntnis 51/136/2013	3
Arbeitsprogramm2014_Auszug_Abteilung 412 51/136/2013	4
TOP Ö 1.2 Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau von Gemeindehaus und Kind Mitteilung zur Kenntnis 512/105/2013	13
TOP Ö 1.3 Einweihung des Stadtteilhauses ISAR 12 Mitteilung zur Kenntnis 511/061/2013	15
TOP Ö 1.4 Einweihung der Grundschullernstuben Zeißstraße 51 (Brucker Lache) Mitteilung zur Kenntnis 511/059/2013	16
TOP Ö 1.5 Abschluss Projekt IT-Außenstellen Mitteilung zur Kenntnis 511/058/2013	17
TOP Ö 2 Humanistischer Verband Deutschland / Bayern: Neubau einer Kinderkrippe Beschlussvorlage 512/106/2013	19
TOP Ö 3 Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 48 Krippen- , 20 Kind Beschlussvorlage 512/108/2013	22
TOP Ö 5 Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und von F Beschluss Stand: JHA 24.07.2013 511/056/2013	27
Förderrichtlinie-Fmilienstützpunkte-8.03.2013 511/056/2013	30
TOP Ö 6 Neubau eines Jugendtreffs auf dem FAG-Gelände; Entwurf nach DA-Bau 5.5. Beschluss Entwurfsplanung Stand: 02.10.2013 242/323/2013	40
1 Anlage_Lageplan 242/323/2013	44
2 Anlage_Grundriss 242/323/2013	45
3 Anlage_Ansichten S W 242/323/2013	46
4 Anlage_Ansichten N O 242/323/2013	47
5 Anlage_Schnitte abc 242/323/2013	48
6 Anlage_Schnitte def 242/323/2013	49
7 Anlage_Freiflächengestaltung 242/323/2013	50
8 Anlage_Erläuterungsbericht 242/323/2013	51
TOP Ö 8 Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Ahtes Buch Sozialgesetzbu Beschlussvorlage 51/134/2013	53
Geschäftsordnung AG Erlangen 51/134/2013	55
TOP Ö 9 Einbringung des Arbeitsprogramms 2014 des Jugendamts -Amt 51- Mitteilung zur Kenntnis 51/133/2013	57
01 Arbeitsprogramm 2014 51/133/2013	58
02 51_Budgetdoku_2013_2014 51/133/2013	125
03 Sachmittelbudget 51/133/2013	128
04 Teilfinanzhaushalt 51/133/2013	129
05 Investitionen Amt51 ohne Kleininvestitionen 51/133/2013	130
06 Kleininvestitionen Amt51 51/133/2013	133

## Inhaltsverzeichnis

134